Fh
8379
60

Oelsheimz

Fh 8379
60

Spiegel der Deutschen Inflation

Dokumente Berichte Urteile

ZUSAMMENGESTELLT VON
RECHTSANWALT DR. OELENHEINZ MANNHEIM

Bd. 12. 60 K 2

Die Aufwertung des einmaligen Fernsprechbeitrags

Ein Beispiel für die Aufwertung fiskalischer Schulden

Rechtsgutachten erstattet im Auftrage der Öffentlichen Sparkasse Mannheim

von

Dr. Th. Oelenheinz
Rechtsanwalt in Mannheim

Preis 2 RM.

Erschienen in Carl Heymanns Verlag Berlin

In unserem Verlag erschien:

Aus dem reichen Inhalt:
Droht uns eine neue Papiergeldinflation? — Die andere Gefahr (Das unstabile Gold). — Geld und Goldillusion in der Geschichte. Der stetig gesunkene Geldwert (Goldwert). — Die Gefahren für den inneren Goldwert von der Goldseite her — von der Produktionsseite her. — Sparen (Vermögensanlage unter Berücksichtigung des nicht wertbeständigen Goldwertes). Was sollten die großen Kapitalverwaltungsgesellschaften im Hinblick auf den sinkenden Goldwert tun? — Die Möglichkeit der Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes (Goldes) und langfristig ausgegebener Darlehen.

Hier spricht ein Kenner dieser brennendsten Zeitfrage zu uns in allgemeinverständlicher Weise; er zeigt nicht nur die neuen drohenden Gefahren, sondern sagt vor allem auch, wie man ihnen begegnen kann.

Dieses Buch muß jeder Kaufmann, jeder Sparer, jeder Volkswirt lesen, kurz jeder, der Vermögen oder Ersparnisse anlegt oder verwaltet.

Ladenpreis 1 RM.

„Volks-Recht" Leipzig / Verlag u. Buchvertrieb
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 39, I

Spiegel der Deutschen Inflation

Dokumente Berichte Urteile

Preußische Staatsbibliothek Berlin

Zusammengestellt von
Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz / Mannheim

„Volks-Recht" Leipzig / Verlag und Buchvertrieb
Leipzig C 1 / Windmühlenstraße 39, I
1928

1929. 4110

Druck von Louis Heidel Nachf., Leipzig C1 Windmühlenstraße 39

Vorwort

Seit Anfang 1924 bin ich in der Bewegung der Inflationsgeschädigten tätig, und schon vor dieser Zeit habe ich alle Veröffentlichungen über die in Betracht kommenden Fragen, sei es in Zeitschriften oder in größeren Werken, mit Interesse verfolgt. Dabei fand ich die alte Erkenntnis bestätigt, daß alle großen Wahrheiten sich in wenig Worten klar und deutlich aussprechen lassen, wie es auch möglich ist, alle wichtigen Tatsachen in kurzen Sätzen zusammenzufassen. Da ich Gefallen daran fand, zu sehen, wie es bald dem einen, bald dem anderen Schriftsteller gelang, wichtige Betrachtungen über eine oder die andere Seite des umfangreichen Stoffes in besonders einleuchtender Fassung niederzulegen, begann ich, solche Einzelstücke aus Aufsätzen oder größeren Werken für mich zusammenzustellen. Indem ich in diese Sammlung dann auch Aussprüche unserer Gegner und die wichtigsten geschichtlichen Dokumente eingliederte, bemerkte ich, daß sich durch den Zusammenhalt dieser Aeußerungen eine so vielseitige Beleuchtung des Gegenstandes ergibt, wie sie ein einzelner Schriftsteller auch in einem dickbändigen Werke kaum zu geben vermöchte. Ich glaube deshalb unserer Bewegung einen Dienst zu erweisen, wenn ich die Sammlung der Oeffentlichkeit übergebe. Die so zahlreichen Aussprüche wohlunterrichteter Persönlichkeiten werden unseren Gegnern bei ihrem Bestreben, die Wahrheit zu verdunkeln, ein schwer zu bekämpfendes Hindernis bieten. Die Lauen und Mutlosen werden staunend daraus einen Einblick in den Umfang unserer Bewegung gewinnen, und unseren Anhängern wird die Sammlung eine Fundgrube des Wissens sein, aus der sie mit Leichtigkeit die Waffen für unseren geistigen Kampf entnehmen können.

Ich bin mir darüber klar, daß der Sammlung Mängel anhaften, die sich durch die Art ihrer Entstehung erklären. Gewiß habe ich eine Reihe ebenso wertvoller oder wertvollerer Aeußerungen anderer Persönlichkeiten übersehen. Ich bin daher für Vorschläge zur Vervollständigung der Sammlung für den Fall, daß sie eine zweite Auflage erleben sollte, jederzeit dankbar.

Mannheim, im April 1928.

Dr. Oelenheinz.

Inhalt

Seite

I. Geld und Geldverschlechterung 5
II. Vor der deutschen Inflation 11
III. Die deutsche Inflation 15
IV. Urteile und Bekenntnisse 23
V. Die Nutznießer 29
VI. Die Geschädigten 35
VII. Die Aufwertungs-Gesetzgebung 44
VIII. Die Wiederherstellung der Gläubiger-Rechte 48
IX. Die Wissenschaft 60
X. Die Rechtsprechung 63
XI. Gesetz und Recht 70
XII. Die Kirche 73
XIII. Stimmen des Auslandes 76
XIV. Die politischen Parteien 85
XV. Die Politik der Inflations-Geschädigten 90

I.

Geld und Geldverschlechterung

Eugen Dühring

„Cursus der National- und Sozialökonomie". Dritte Aufl. S. 38 ff.:

„Geld im weitesten Sinne des Worts ist alles das, was im Verkehr als endgültiges Ausgleichungsmittel von Leistung und Gegenleistung und zur üblichen oder legalen Tilgung der Verbindlichkeiten allgemeine Geltung hat. ... Die wesentlichste Funktion des Geldes besteht darin, eine Anweisung von jedermann auf jedermann zu sein und so den Mechanismus von Leistungen und Gegenleistungen in allen Richtungen völlig frei zu vermitteln. ... Erheblich für das Wesen des Geldes ist die Endgültigkeit, vermöge deren seine Übergabe die völlige Abmachung der Gegenleistung einschließt, ohne noch eine weitere Operation, wie z. B. die schließliche Einlösung eines Wechsels, erforderlich zu machen. ...

Nichts kann jedoch die Kluft beseitigen, welche zwischen dem natürlichen und dem künstlichen Gelde, zwischen dem Metall und den Zetteln, zwischen dem Realgelde und dem Kreditgelde gähnt. Diese beiden Gattungen haben eine so scharfe Scheidelinie, daß man die Verwischungsversuche, die sich gegen diese Grenze gerichtet haben und noch richten, nur aus einer vom Interesse und Betrug unterstützten, unwissenden Verworrenheit zu erklären vermag. Allerdings ist für die feinere Auffassung das Metallgeld selbst eine Krediturkunde, indem es nicht um seiner selbst, sondern um der Erwartung willen, die sich an seine Realisierbarkeit knüpft, allgemein genommen und als beste Gegenleistung angesehen wird. Wäre keine Bürgschaft vorhanden, mit dem Metallgeld überall, in allen Richtungen und unter allen Umständen noch am ehesten zu sachlichen Leistungen und wirklichen Existenzmitteln zu gelangen, so würde es die universelle Geltung, die es jetzt wirklich hat, niemals erlangt haben. Jene Bürgschaft ist aber von der Natur selbst ausgestellt und auf keine willkürliche Übereinkunft zurückzuführen. Völlig anders verhält es sich mit derjenigen Garantie, die dem Zettelgelde seine Anerkennung verschafft. Sie geht nicht von der Natur aus, sondern bezieht sich auf den gegenseitigen guten Willen der Menschen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sie hängt von dem Rechtszustande und dessen Entwicklung ab. Sie ist allen Schicksalen und Zufällen unterworfen, welche entweder den Willen oder die Fähigkeit korrumpieren, das Versprechen der Metallzahlung zu halten, oder die künstlich durch Staatszwang hervorgebrachte Geltung wesenloser Zettel auch ferner zu behaupten. In dem einen Fall hat man es mit realen Werten, in dem andern mit bloßen Krediturkunden zu tun."

Georg Friedr. Knapp

„Staatliche Theorie des Geldes" S. 32 ff.:

„Der Staat ist es, der als Pfleger des Rechts aus diesen oder jenen Gründen erklärt, daß die Eigenschaft, Zahlungsmittel zu sein, an bestimmten gezeichneten Stücken als solchen hafte, und nicht am Stoff der Stücke. Er

schafft also diesen Tatbestand, den er kraft seiner Gerichtsherrlichkeit aufrecht hält, mögen die Leute sagen was sie wollen. . . .

Und so liegt die Sache beim echten Papiergeld; der Staat bietet dafür kein anderes Zahlungsmittel, also ist es kein Schuldschein des Staates, auch wenn es ausdrücklich darauf stände, denn das ist dann nur ein politischer guter Vorsatz, aber es ist nicht tatsächlich wahr, daß der Staat sie durch andere Zahlungsmittel einlöst. Nicht was der Staat gern tun möchte, wenn er könnte, sondern was der Staat tut, ist das Entscheidende. Demnach ist es völlig verkehrt, im echten Papiergeld keine wirkliche Zahlung zu sehen; sie ist ganz und gar wirklich — aber sie ist nicht stofflich. . . .

Was aber ist die Banknote? Sie wird gewöhnlich so definiert: eine Urkunde, auf welcher dem Inhaber versprochen wird, daß die Bank ihm, nach Sicht, den und den Betrag in Geld auszahle. . . . Dann wäre also die Banknote ein Zahlungsversprechen, lautend auf eine Summe valutarischen Geldes. In der Tat ist es üblich, daß die Urkunde den Text enthält: „Die Bank zahlt dem Inhaber nach Sicht so und so viele Werteinheiten." . . . Ist sie aber wirklich ein Zahlungsversprechen? Natürlich kann nur von einem wirksamen Zahlungsversprechen die Rede sein; ist sie das? Man wird hier leicht erwidern: Selbstverständlich, denn es steht ja darauf geschrieben. Und doch ist die Antwort falsch. **Was auf der Banknote geschrieben steht, ist wegen der chartalen Natur dieser Urkunden ganz gleichgültig, gehört nur zu den Schnörkeln, die als Merkmal dienen** und beweist höchstens, daß die Banknote als Zahlungsversprechen gemeint war, als man sie herstellte. Wir wollen aber wissen, ob sie ein wirksames Zahlungsversprechen ist, und zwar jetzt ist. Darüber kann doch die Inschrift, die darauf steht, keine Auskunft geben, denn die ist ja älteren Datums. Das erfahren wir nur bei der Bank selber, aus deren augenblicklicher Verwaltungspraxis."

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 175:

„Der Staat ist souverän, er kann auch mit dem Gelde machen, was ihm nur beliebt, das ist die Grundlage der staatlichen Theorie des Geldes, dessen Urheber uns in seinem grundlegenden Werke sagt, daß der Staat nicht an seine Gesetze gebunden ist, die er nur für seine Bürger aufrecht erhält. Der Staat kann also die Falschmünzerei, die er an seinen Bürgern mit Zuchthaus bestraft, selber ohne Bedenken verüben, kann den Mündeln ihr Vermögen unterschlagen, kann Millionen Arbeiter einer Hungerkur unterwerfen, um einige tausend Spekulanten zu Millionären zu machen. Der Staat ist allmächtig, und seine Allmacht kann auch mit der widerspenstigen Moral verfahren, wie es ihr beliebt."

H. Meyer, Handelskammersekretär in Zürich

„Wesen und Lehren der Geldkrisis" (Zürich 1920) S. 15:

„Die Volkswirtschaftslehre hatte sich auf dem Gebiete des Geldes nie sonderlich sicher gezeigt, sondern war jederzeit auf alle möglichen Einfälle und Phantastereien hereingeraten. Immer wieder gab es Lehren, die sich an Äußerlichkeiten hielten und aus der Zirkulation von Noten und Kreditpapieren den Schluß zogen, man könnte — wenn man nur wolle — recht gut mit papierenen Geldzeichen allein auskommen.

Diesen meist unbestimmten Meinungen nun hatte etwa ein Jahrzehnt vor dem Krieg der Straßburger Professor Knapp mit seiner „staatlichen Theorie des Geldes" einen vermeintlich wissenschaftlichen Halt gegeben. Knapp lehrte, daß die Geltung des Geldes sich ausschließlich aus der staatlichen Rechtsordnung, aus dem Staatsbefehl ergebe; der Geldstoff selbst (Gold, Silber oder Papier) sei ohne Bedeutung für die Geltung der Geldzeichen; es genüge, daß diese vom Staate selbst in jedem Fall anerkannt und von ihm (bei Steuern, Zöllen usw.) in Zahlung genommen werden. Diese Lehre hat sogleich große Beachtung gefunden, und wo man sich ihr in Fachkreisen und in der Presse auch nicht direkt anschloß, wurde sie doch fast durchweg beifällig kommentiert. Wer seither in geld- und währungstheoretischen Fragen nicht als stockkonservativer Metallist denunziert werden wollte, mußte ihr seine Referenz erweisen.

Solche Lehre von der Allmacht des Staates auch auf dem Gebiete des Geldwesens, die den Glauben an die entscheidende Bedeutung der Edelmetalle als alten Aberglauben bezeichnete, **war die denkbar günstigste Vorbereitung auf die Papiergeldfabrikation. Den Regierungskreisen kam diese Propaganda besonders willkommen. Was konnte einen geldhungrigen Finanzminister mehr freuen, als wenn sogar die Wissenschaft der Staatsgewalt nachrühmte, sie sei die Schöpferin des Geldes und könne daher im Bereiche sogenannter Währung jederzeit auch machen, was sie für notwendig erachte.** Tatsächlich war es dann auch in den Kriegsjahren für das Vertrauen zu der stark zunehmenden Banknotenmenge von entscheidender Bedeutung, daß die öffentliche Meinung unter Assistenz der Fachwissenschaft selbst die längste Zeit in der selbsttäuscherischen Auffassung gehalten werden konnte, als würde durch die maßlose Notenvermehrung am Geldwesen sonderlich nichts geändert."

Dr. H. Schwarzwald, vorm. Sektionschef im Wiener Finanzministerium

Ueber Reichsbanknoten (Des Volkes Recht 1926 Nr. 11):

„Die deutsche Geldeinheit, die Mark, ist sonach unzweideutig als eine physische Sache von wirtschaftlichem Wert, nämlich als ein bestimmtes Quantum Gold von bestimmter vom Reich hergestellter Form definiert, und der auf Mark lautende Bankzettel ist das Versprechen, jene Sache sofort auf Verlangen auszufolgen. . . .

Mag man immerhin als Geld, Zirkulationsmittel, Currency neben dem Metall, den Münzen, den Kaurimuscheln und Glasperlen der Neger auch gewisse Wertpapiere, ja selbst Wechsel begreifen, aber der fundamentale Unterschied zwischen dem seinen Wert in sich tragenden und mit sich endgültig übertragenden Metall und dem Kreditpapier, das bloß die Anwartschaft auf solches gibt, ist nicht zu beseitigen, und der Jurist sollte sich hüten, aus äußerlichen Nomenklaturen Folgerungen abzuleiten, die Recht und Verkehr zerrütten, indem sie die allgemeinste Betrügerei legalisieren."

Amtsrichter Schneider-Nürnberg

„Gedanken zur Goldeinlösungspflicht der Reichsbank" (Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1925 Nr. 19/20):

„Die Mark ist die Grundlage aller Geldschulden, die Reichsbanknote ist die Grundlage der Mark; sie kann nicht auf das lauten, was sie erst stützen soll, sie kann nicht in dem bezahlt werden, was sie selber ist, sie schafft die Mark schlechthin, indem sie auf die Goldmark im speziellen lautet, auf Gold als Sache im Sinne des § 91 BGB. Dies der Begriff der Reichsbanknote, den kein Gesetz je durch einen andern ersetzt hat, so viele Gesetze auch die Auswirkungen dieses Begriffs unterbanden.

Diese wirtschaftlichen Erwägungen haben in § 18 des alten Bankgesetzes ihren rechtlichen Ausdruck gefunden; das nämliche Gesetz, das die Reichsbanknote zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhob, verwandelte in ihm noch zu besonderem Nachdruck die Worte „kursfähiges deutsches Geld" in den Ausdruck „deutsche Goldmünzen"; nur in ihnen, nicht etwa im Silbertaler der hinkenden Währung, nicht in der Mark schlechthin, sondern speziell in der Goldmark war die Reichsbanknote einzulösen."

Geh. Justizrat Professor Dr. Stampe-Greifswald

„Die Rechtsirrtümer der Denkschrift" (Die Aufwertung 1925 Nr. 13):

„Bei Geldschulden muß man zwischen dem Schuldgeld und dem Zahlgeld unterscheiden. Das Schuldgeld ist die Geldsorte, in der die Schuld ausgedrückt ist und deren Summe das Maß von Kaufkraft bestimmt, welches dem Gläubiger zuständig werden soll. Das Zahlgeld ist die Geldsorte, in der die Geldschuld gezahlt werden muß oder kann. Schuldgeld und Zahlgeld sind oft identisch. Sie können aber auch verschieden sein, — bald kraft gesetzlicher Vorschrift, bald kraft Vereinbarung. Letzteres war in Deutschland noch im 19. Jahrhundert eine häufige Erscheinung. Ein Käufer versprach z. B. einen Kaufpreis von 9000 Gulden, zahlbar in Louisd'or; oder es war jemand Schuldner eines Darlehns von 600 Talern, rückzahlbar in Carolinen à 4 Laubtaler.

Das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch enthält in § 244 eine Bestimmung über die Zahlkraft gesetzlichen Zahlgeldes gegenüber dem Schuldgeld:

> Ist eine in ausländischer Währung ausgedrückte Geldschuld im Inlande zu zahlen, so kann die Zahlung in Reichswährung erfolgen, es sei denn, daß die Zahlung in ausländischer Währung ausdrücklich bedungen ist.
>
> Die Umrechnung erfolgt nach dem Kurswerte, der zur Zeit der Zahlung für den Zahlungsort maßgebend ist.

Diese Bestimmung will bewirken, daß die gezahlte Zahlgeldsumme dem Gläubiger dasjenige Maß an Kaufkraft zuführe, welches die Schuldgeldsumme ihm zugeführt haben würde.

Dieser Rechtssatz des BGB. stimmt mit den einschlägigen Rechtssätzen des Gemeinen Rechts überein."

Oberlandesgerichtsrat Saar-Ansbach

„Die wahre Mark (Der Deutsche Sparer, Leipzig, 3. Jhg. Nr. 24 v. 12. Juni 1926):

„Wenn ein Kaufmann mit einem heimlich verstellbaren Metermaße messen oder mit einem heimlich verminderbaren Gewichte wiegen wollte, **so würde man ihn zweifellos und mit Recht als einen Betrüger bezeichnen.** Kann man es anders als Betrug bezeichnen, wenn im Geschäftsleben Werte mit einer nur dem Namen nach gleichen, in Wirklichkeit aber dehnbaren Geldeinheit gemessen werden? Tatsächlich ist dies in der Zeit der Inflation der Fall gewesen. Denn die Rechnungseinheit „Mark", mit der damals die Werte gemessen wurden, blieb nur namensgleich, in Wirklichkeit war sie einem Gummibande ähnlich, das man ein gutes Stück in die Länge ziehen kann. Nur so läßt sich jene erbärmliche Truggleichung „Mark = Mark" erklären, die wie **ein Taschenspielerkunststück sich ausnimmt.** Ihre Ursache war eine völlige Verkennung des wahren Wesens der Mark und der in Edelmetall zu bemessenden Grundlage einer jeden ernst zu nehmenden Währung."

Encyclopaedia americanna 1904

Band X. (Artikel Ruhlemann „Das Geld"):

„Diese Prinzipien wurden nicht mit einem Male erfaßt, selbst nicht von den Intelligentesten; es war nötig, daß die Menschheit viele Perioden der Unterdrückung und Not durchmachen mußte, ehe sie erkannt wurden. Man erkannte schließlich auch noch mehr wie je zuvor in der Geschichte der Menschheit den Wert ehrlichen Geldes für das Wohlergehen eines Volkes und die Bedrängnis, Beraubung, Elend und Verwüstung, welche eine unehrliche Währung nach sich zieht. Das Volk verlangte schließlich auch von seinen Herrschern nicht nur, daß sie in bezug auf das Geld ehrlich handelten, sondern daß unbefugte Manipulationen einzelner Personen schwer bestraft würden. **Selbst unser eigenes erstes Münzgesetz vom Jahre 1702 bestimmte die Todesstrafe auf Verschlechterung des Geldes seitens Beamten der Münze."**

Kopernikus

in dem Gutachten über die preußisch-polnische Währungsfrage, 1526 (Des Volkes Recht 1927 Nr. 3):

„Von den zahlreichen Übeln, an denen Monarchien und Republiken zugrunde gehen können, sind meines Erachtens die furchtbarsten die folgenden vier: Bürgerkrieg, Menschensterben, Bodenerschöpfung und **Geldverschlechterung.** Die ersten drei sind offensichtlich und für jedermann verständlich; aber für das vierte, das mit dem Geldwesen zusammenhängt, haben nur wenige, und nur Männer von besonderer Einsicht, Verständnis, und dies liegt daran, daß dieses Unglück nicht mit einem Schlage, sondern allmählich durch eine Art geheim schleichender Wirksamkeit die Staaten ruiniert."

Wilhelm Roscher

System der Volkswirtschaft 1882, Band 3, S. 249 f. (Gläubiger und Sparer 1926, Nr. 20, S. 181):

„Der Zwangskurs des Papiergeldes ist eine viel mächtigere und doch viel einfachere Schraube zur Erpressung, als die größte Besteuerung und Zwangs-

anleihe und die umfassendste Gewalt, welche eine Regierung zur Durchführung dieser beiden Maßregeln besitzen kann (Adolf Wagner). **Alle wirtschaftlichen Greuel der späteren römischen Republik, die Aussaugung der Provinzen durch räuberische Statthalter mit ihren Zöllnern und Sündern, die Bildung übergroßer Vermögen ohne eigentliche Produktion, nur durch Wucher und Beute: alles dieses lebt durch unsere Papierkrankheit wieder auf,** zwar in einer weniger gewaltsamen, aber kaum weniger unheilvollen Gestalt. Dies erinnert an die unpersönlichen Massenverbrechen, zu denen unsere Zeit so furchtbar hinneigt; wo mancher, der vor einem Taschendiebstahl oder Raubmorde zurückschaudern würde, mit kaltem Blute durch eine schwindelhafte Gründung Tausende bestiehlt oder um einer dolosen Versicherung willen eine ganze Schiffsmannschaft ums Leben bringt."

Dr. G. H. Bouquet

(Lehrer Mussolinis) „Grundriß der Soziallogie nach Vilferdo Pareto":

„Man hat immer durch den Begriff „Kapitalisten" zwei Klassen von Personen mit ganz verschiedenartigen Interessen durcheinandergeworfen, Klassen, die oft einander mehr entgegengesetzt sind als Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das sind einerseits Leute mit fixen, festen Einnahmen, andererseits Menschen, deren Einnahmen von der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur abhängen. Zu der ersten Klasse rechnen die Besitzer von Ersparnissen, d. h. jene, deren Einnahmen in Staatsrenten, Obligationen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestehen: ebenso die Besitzer von unbeweglichen, nicht für die Spekulation bestimmten Gütern. Dann Personen, die von den eben erwähnten abhängen, und im allgemeinen alle jene, die aus einer mehr oder weniger günstigen Konjunktur keinen Nutzen ziehen. Zu der zweiten Klasse gehören jene, die letzteres verstehen und deren Einnahmen von der Geschicklichkeit abhängen, die sie entwickeln, um stets neue Verdienstquellen zu entdecken. Hierhin zählen die Unternehmer, die Besitzer von Industrie- und Handelsanteilen, die Besitzer von zu Spekulationszwecken erworbenen Boden, die Börsenspekulanten, die Bankiers und alle jene Personen, die von diesen abhängen, z. B. Notare, Rechtsanwälte, Ingenieure, Politiker. Doch dieser wirtschaftliche Unterschied birgt in sich noch einen tieferen, und zwar psychologischen Unterschied: Der zweiten Klasse sind einzureihen jene Leute, deren Kombinationsinstinkt stark entwickelt ist. Das sind die Menschen, die Abenteuer und alles Neue lieben. Sie bejahen die Bewegung, weil sie aus ihr einen Profit zu ziehen hoffen. Die Besitzer von Ersparnissen dagegen sind sehr oft ruhige, furchtsame Menschen, die stets wie ein Hase die Ohren spitzen. Die zweite Klasse ist ferner der Träger der wirtschaftlichen und sozialen Veränderung und des Fortschritts. **Die erste Klasse hingegen erfüllt eine für das Gleichgewicht der Gesellschaft sehr wichtige Funktion, nämlich die, durch ihre Ersparnisse Kapital zu verschaffen. Man kann als feststehende Tatsache hinzufügen, daß sie dessen im Laufe der Zeiten fortwährend beraubt wird.** Entweder durch Gewalt (Krieg, Raub, Vergewaltigung), was einer Jagd auf wilde Tiere gleichkommt, oder durch Betrug und Schwindeleien, als da sind: Steuern, Emissionen von falschem Gelde oder von Staatsrenten (die dann später ganz oder teilweise wieder eingezogen werden), Monopole, Schutzzölle und andere ähnliche Mittel. Von diesem Gesichtspunkte aus darf man es auch nicht unterlassen, der **Erfindung des Papiergeldes** zu gedenken, die seit zweihundert Jahren, besonders aber seit 1914, gestattet, auf die legalste und vornehmste Art diese Handlung zu verwirklichen, obwohl das, wie Pareto an anderer Stelle sagt, objektiv betrachtet, mit der Handlung eines Individuums analog ist, das eine ihm geborgte Kuh durch eine Photographie des Tieres ersetzen würde. **Die Beraubung der ersten Klasse durch die andere — das ist seit 1914 das große Mittel gewesen, um sich Geldquellen zu verschaffen** — ist speziell unter dieser Gestalt verwirklicht worden. Die Erklärung ist einfach: **Die Regierenden, gezwungen, nach Einnahmequellen zu suchen, gehen gemäß der Linie des geringsten Widerstandes vor. Nun sind wir nichtorganisierten, zaghaften Angehörigen der ersten Klasse, unter denen sich Witwen, unter Vormundschaft stehende Kinder und Greise befinden, die geeignetste Beute, während die Arbeiter, dank ihrer Organisation, und die Angehörigen der zweiten Klasse, durch den Einfluß, den die begabtesten unter ihnen auf das öffentliche Leben ausüben, sich das nicht gefallen lassen."**

II.

Vor der deutschen Inflation

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der europäischen Vermögen" S. 4–5:

„Genau so programmäßig wie die militärische Mobilmachung schien auch die finanzielle Mobilmachung zu verlaufen. Alles war bis aufs i-Tüpfelchen vorbereitet, sogar die notwendigen Formulare lagen gedruckt da — was konnte da schließlich passieren? Der Generalstabschef, dem das alles zu verdanken war, war der **Reichsbankpräsident Havenstein.** Während der ersten Marokkokrise hatte der im Einvernehmen mit den militärischen Instanzen den finanziellen Mobilmachungsplan entworfen: Die Aufhebung der Golddeckung und der Einlösungspflicht für die Banknoten, die Begründung von Darlehnskassen, um die Verwirrung, die die Umstellung auf den Krieg und die Einziehung der gedienten Leute sofort in die Wirtschaft bringen mußten, durch möglichst reichlichen Staatskredit auszugleichen. Innerhalb weniger Wochen war dieser Havenstein, von dem die große Öffentlichkeit vorher nicht viel wußte, einer der populärsten Leute geworden. Und bald erhielt er als Gegenstück zu den militärischen Feldmarschällen vom Volksmund und von der offiziösen Kriegspropaganda den Ehrentitel eines Geldmarschalls.

Was er geleistet hatte, ging über alle menschlichen Vorstellungen — wozu allerdings nicht viel gehörte; denn das große Publikum, das immerhin an den

militärischen Rüstungen stark interessiert war, nahm an diesen Fragen bis dahin überhaupt keinen Anteil. Man wußte allein die etwas romantische Geschichte, daß im Juliusturm zu Spandau ein paar hundert Millionen in Gold als Kriegsreserve aufgespeichert lagen. Nun war das alles plötzlich viel großartiger, viel einfacher und doch viel rätselhafter. Aber schließlich, was brauchte man sich auch damit zu beschweren, wie die da oben es machten?"

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 174:

„Es ist natürlich nicht ausgeblieben, daß der für so viele mächtige und reiche Leute so einträgliche Währungsbetrug durch eine Theorie gerechtfertigt wurde. Diese Theorie brauchte nicht erst neu erfunden werden, sie war schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege als die staatliche Theorie des Geldes ins Dasein getreten, als warnendes Anzeichen, daß die großen Umwälzungen der Geschichte in neuen Gedanken und Theorien ihren Schatten vorauswerfen. Nach dieser Theorie ist am Geld der Name nicht etwa Schall und Rauch, sondern er ist das eigentliche Wesen des Geldes, darum heißt sich diese Theorie selber „Nominalismus", vom lateinischen Nomen gleich Namen, weil ihr beim Gelde der Name alles, der Wert sehr wenig bedeutet."

Erklärung der Reichsbank vom Jahre 1914

„Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 1. Juli 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor $4^1/_2$ Jahren, in Kraft getreten, und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, d. h., für einen etwa eintretenden Ernstfall, jetzt getroffen. Die Vorschrift des Artikels 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ausspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel." Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Werte. **Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt.** Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus.

Das Reichsbankdirektorium."

Geh. Finanzrat Bastian

„Die Verwaltung von Wertpapieren" (Flugschriften der Reichsbank):

„Warum die Kriegsanleihe an der Spitze der mündelsicheren Wertpapiere steht.

Wollen wir Ersparnisse in Wertpapieren anlegen, so fragen wir uns — wie von der Friedenszeit her gewohnt —, ob das Papier gut und namentlich auch der Zinsengenuß sichergestellt sei.

Niemand hat etwas dagegen, daß diese Vorfrage auch bei der Kriegsanleihe gestellt werde. Es gibt Mitbürger, die dem Vaterland in seiner

schwersten Zeit gern beispringen, wenn damit kein Opfer verbunden ist. Und es gibt andere, die meinen, man dürfe nach Opfern überhaupt nicht fragen, wenn man dem Vaterland Hilfe leisten könne. Ein eigentliches Opfer wird überhaupt nicht verlangt. Das Kapital soll nur geliehen werden gegen hohe Zinsen, die erheblich über das hinausgehen, was vordem üblich war. Man hat den Zinsgenuß in dieser Höhe gewährt, weil auch jenen die Beteiligung an der Kriegsanleihe ermöglicht werden sollte, die — zumal unter den heutigen Verhältnissen — mit jedem Pfennig rechnen müssen."

Erlaß des Kgl. Bayr. Staatsministeriums des Innern und Staatsministeriums der Finanzen vom 14. August 1915

„An die Kgl. Bezirksämter, die Kgl. Rentämter, die Gemeindebehörden, die Pfarrämter und die Ortsschulbehörden.

Betr. Die Goldrüstung der Reichsbank.

Wie Deutschland ein Jahr lang die schwersten Kämpfe gegen eine übermächtige Vereinigung von Feinden siegreich bestanden hat, so steht es auch wirtschaftlich ungebrochen da. Das ist zum erheblichen Teil den ausgezeichneten, von den Gegnern beneideten Leistungen der Reichsbank zu verdanken. Die Leistungsfähigkeit der Reichsbank aber beruht zum großen Teil auf dem Vorrat an Gold, den sie besitzt. Denn nach dem Banknotengesetz kann sie für je 10 Mark in Gold das Dreifache in Noten ausgeben und so dem Wirtschaftsleben des Volkes zuführen.

In mehrfachen Aufrufen wurde daher die Bevölkerung gemahnt, daß jeder einzelne seinen ganzen Goldbestand bei öffentlichen Behörden umwechseln und so der Reichsbank zukommen lassen soll. Das Kgl. Staatsministerium des Innern und das Kgl. Staatsministerium der Finanzen haben insbesondere in einer Kriegsbeilage, Seite 204, alle Kgl. Rentämter, Gemeindeämter und Ortsschulbehörden veranlaßt, mit allen Kräften an diesem Ziele mitzuwirken.

Außerordentliches ist schon geleistet worden. Aber noch immer ist Gold in den Händen einzelner Privater.

In der Hand des Einzelnen ist Papiergeld ebensoviel wert als Gold. In den Kassen der Reichsbank aber ist das Gold eine Waffe gegen unsere Feinde. Es ist kein Opfer, das der Einzelne mit der Ablieferung des Goldes bringt, denn er verliert dadurch nichts, sondern er erfüllt eine vaterländische Pflicht.

Es ist daher nötig, daß die genannten Ämter und Behörden neuerlich mit allem Nachdruck, namentlich durch persönliche Belehrung, dafür eintreten, daß möglichst restlos der ganze Goldbestand bei der Reichsbank zusammenfließt."

Erklärung der Parteiführer vom Jahre 1918

„Für Reichstag und Reichsregierung wird es stets die erste Pflicht sein, den Zinsendienst der Kriegsanleihen mit allen Mitteln sicherzustellen und die Zeichner bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen nach Möglichkeit zu begünstigen.

Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen sind, zum großen Teil im Besitz von Millionen wenig begüterter Volksgenossen.

Fehrenbach	**Gröber, Trimborn**	**Ebert, Scheidemann**
Reichstagspräsident	(Zentrumspartei)	(Sozialdemokr. Partei)
Graf Westarp, Dietrich	**Wiemer, Fischbeck**	**Stresemann, List**
(Konservative Partei)	(Fortschrittl. Volkspartei)	(Nationallib. Partei)

Freiherr v. Gamp, Freiherr v. Schele
(deutsche Fraktion)."

Erklärung der Reichsfinanzverwaltung vom 13. März 1919

gegenüber dem Vertreter der B. P. N. (Mitteilungen der Reichsbank vom 1. Mai 1919, siehe Oelenheinz „Volkserhebung wider das Unrecht" S. 2):

„Es besteht an keiner Stelle eine Absicht der Annullierung der Kriegsanleihen. Es würde auch gerade das, was wir mit allen Kräften zu verhindern bestrebt sein müssen, die völlige Zerrüttung des deutschen Wirtschaftslebens unausbleiblich sein, wenn durch eine Annullierung der Kriegsanleihen unsere Kreditinstitute, insbesondere auch die Sparkassen und die Millionen der kleinen Zeichner aufs schwerste geschädigt würden."

Walther Rathenau

in den Züricher Nachrichten 1919 (Völkischer Herold 1924 Nr. 6):

„Wer in zwanzig Jahren Deutschland betritt, das er als eines der blühendsten Länder gekannt hat, wird niedersinken vor Scham und Trauer. Die größten Städte des Altertums, Babylon, Ninive, Theben, waren von weichem Lehm (!) gebaut; die Natur ließ sie zerfallen und glättete Boden und Hügel. Die deutschen Städte werden nicht als Trümmer stehen, sondern als halberstorbene steinerne Blöcke, noch zum Teil bewohnt von kümmerlichen Menschen. Ein paar Stadtviertel sind belebt, aber aller Glanz und alle Heiterkeit ist gewichen. Müde Gefährte bewegen sich auf dem morschen Pflaster, Spelunken sind erleuchtet, die Landstraßen sind zertreten, die Wälder sind abgeschlagen, auf den Feldern keimt dürftige Saat. Häfen, Bahnen, Kanäle verkommen und überall stehen traurige Wohnungen, die hohen verwitterten Bauten aus der Zeit der Größe. Ringsumher blühen, erstarkt, alte und neue Länder in Glanz und Leben neuer Technik und Kraft, ernährt vom Blut des erstorbenen Landes, bedient von seinen vertriebenen Söhnen. Der deutsche Geist, der für die Welt gesungen und gedacht hat, wird Vergangenheit sein."

III.

Die deutsche Inflation

Warnung des Amtsrichters Schneider-Nürnberg an die Reichsregierung vom Jahre 1922

Schneider: „Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die Deutsche Geld-Politik" 1922 S. 19/20:

„Wie eine Fieberkrankheit durchwühlt die Notenpresse unser Volksleben auf volkswirtschaftlichem, auf sozialem, auf finanziellem, auf geistigem, auf politischem Gebiet. Daß unrechtes Gut nicht gedeihe, kann wohl niemals von der Geschichte klarer gestellt werden als an den Folgen der Notenpolitik im Rahmen unserer gegenwärtigen Volkswirtschaft, und auf all den angeführten Gebieten erprobt sich an der Lüge der Notenpolitik das schöne Goethewort:

O weh der Lüge! Sie befreiet nicht,
Wie jedes andere, wahrgesprochene Wort,
Die Brust; sie macht uns nicht getrost, sie ängstet
Den, der sie heimlich schmiedet, und sie kehrt,
Ein losgedrückter Pfeil, von einem Gotte
Gewendet und versagend, sich zurück
Und trifft den Schützen.

Der losgedrückte Pfeil durchbohrt die Brust des Schützen: die Notenpresse, die Reichtum bringen soll, erweist sich in Wahrheit als ein Luxus, der selbst Reichtum heißt und den verarmten Staat und die verarmte Volkswirtschaft noch ärmer macht, als sie schon sind. Und durch den Leib dringt dieser Pfeil in die Seele, er vergiftet das soziale Nebeneinanderleben, er vergiftet die Moral, er tötet die Kultur und betrügt uns schließlich auch um das außenpolitische Schicksal unseres Volkes."

Aus dem Schriftsatz des Rechtsanwalts Dr. Oelenheinz-Mannheim vom 22. 9. 27 für den Kölner Banknotenprozeß:

„I. Der Grundgedanke der Klage ist der, daß das Reich die Inflation absichtlich und schuldhaft herbeigeführt hat, was im einzelnen näher darzutun sein wird. Es soll nicht bestritten werden, daß durch einen verlorenen Krieg die Währung eines Landes ungünstig beeinflußt wird. Es hängt dies damit zusammen, daß im In- und Ausland das Vertrauen in die Einlösung der Geldzeichen durch die Befürchtung, es könnten die Lasten infolge des Kriegsverlustes für das Volk erdrückend sein, beeinträchtigt werden kann. Eine solche Beeinträchtigung der Währung kann aber nur immer in gewissen Grenzen sich halten und wird eine vorübergehende sein; sie wird nur solange dauern, bis der im Krieg unterlegene Staat den Beweis erbringt, daß ihm die

wirtschaftliche Erholung trotz der Kriegsschäden möglich ist. Diesen Beweis hatte das Deutsche Reich schon längst erbracht. Hier aber handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich darum, daß man das Geld durch übermäßige Vermehrung der Geldzeichen absichtlich entwertet hat zu dem Zwecke, die Lasten des verlorenen Krieges ausschließlich einem Teil des Volkes aufzuerlegen. Der Plan zu diesem Beginnen wurde gefaßt auf einer Versammlung prominenter Persönlichkeiten in Schwanen-Werder, bei der insbesondere der jetzige Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Finanzdirektor Morvelius, der sozialdemokratische Führer Parvus Helphand u. a. beteiligt waren. Hier wurde beschlossen, durch Entwertung des Geldes die Gläubiger von Geldforderungen zugunsten des Reiches einerseits, das ein Hauptschuldner dieser Geldforderungen ist, und der Sachbesitzer andererseits, zu enteignen. Der dort gefaßte Plan wurde dann im einzelnen durchberaten und ins Werk gesetzt durch eine engere Versammlung in Köln. An jener Versammlung nahmen teil: der jetzige Außenminister Dr. Stresemann, der jetzige Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Kommerzienrat Dr. Louis Hagen, Großindustrieller Ottomar Strauß und Oberbürgermeister Adenauer, wobei nicht versäumt wird, zu bemerken, daß auch die Damen anwesend waren. Zum Beweise über die hier aufgestellten Behauptungen werden die sämtlichen obengenannten Personen als Zeugen benannt.

II. Zur näheren Erläuterung sollen noch folgende Einzelheiten hervorgehoben werden.

1. Das alte Reichsgesetz bestimmt bekanntlich, daß für alle ausgegebenen Reichsbanknoten die Deckung zu einem Drittel des Nominalbetrages in Gold jederzeit verfügbar zu halten sei. Diese Bestimmung ist ein Schutzgesetz zum Schutze der Banknoteninhaber.

Die Aufsichtsbehörde des Reiches hat eine Hauptaufgabe gerade darin, dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung des Bankgesetzes von der Reichsbank eingehalten würde. Diese Aufsichtspflicht haben die Reichsbehörden gröblich verletzt. Sie haben es zugelassen, daß teilweise schon während des Krieges, ganz besonders aber in den ersten Jahren nach dem Kriege viele Milliarden von Reichsbanknoten gedruckt und in den Verkehr gebracht wurden, ohne daß irgendeine entsprechende Erhöhung der Golddeckung stattgefunden hätte.

Das Reichsbankgesetz bestimmt aber weiter, daß das Reich nur Kredit bekommen darf gegen Schuldscheinverpflichtungen, die von der Reichsschuldenkommission ausgestellt sind. Gegen dieses Schutzgesetz hat die Regierung, und zwar handelt es sich hier allein um die Nachkriegsregierung, gröblich verstoßen. Die Reichsschuldenkommission hat, wie zu ihrer Ehre ausdrücklich betont werden mag, sich geweigert, diese Schuldverpflichtungen mit ihrem Namen zu decken. Deshalb ist der damalige Reichsfinanzminister Schiffer eigenmächtig in seiner Eigenschaft als Finanzminister Wechselverpflichtungen des Reiches eingegangen und diese Wechsel der Reichsbank gegen Banknoten eingereicht.

2. Daß die sämtlichen Handlungen der maßgebenden Persönlichkeiten von vornherein von einer geflissentlichen Täuschungsabsicht begleitet waren,

ist daraus ersichtlich, daß man, um dem Publikum den Umfang der **Herausgabe neuer Noten zu verschleiern** und das Ansehen der Nachkriegsnoten in den Augen der Unwissenden zu erhöhen, **noch im Jahre 1923 Banknoten in der Ausstattung der Vorkriegsnoten herausgegeben hat mit dem kaiserlichen Adler und den Unterschriften aus dem Jahre 1910 und früher.** Gerade das häufige Erscheinen der alten Tausender war geeignet, im Publikum den Glauben hervorzurufen, als ob das Nachkriegsgeld wohl einmal dem Vorkriegsgeld gleichgestellt werden könnte. Andererseits hatte dieser Nachkriegsdruck der alten Vorkriegsnoten, der schließlich bis zum Betrage von 123 Milliarden sich ausdehnte, für die maßgebenden Persönlichkeiten die Bedeutung einer Vorbeugung gegen etwa sich geltendmachende Aufwertungswünsche der Inhaber. Man beabsichtigte offenbar gegenüber einem Aufwertungsbegehren den Einwand zu bringen, daß die Summe der einzulösenden Banknoten so hoch sei, daß die Reichsbank unmöglich einen entsprechenden Betrag ohne Gefährdung der Währung aufbringen könne. Das gleiche Manöver hat man ja bekanntlich mit den Kriegsanleihen gemacht. Als die Einlösung der Kriegsanleiheschulden des Deutschen Reiches, die solange als Ehrenschulden von obengenannten maßgebenden Persönlichkeiten bezeichnet wurden, ernstlich in Frage hätte kommen können, weil schon eine große Menge Kriegsanleihen von der Kriegsanleihe-A.-G. zurückgekauft worden war — die besser Unterrichteten, insbesondere die Großfirmen, die an Stelle der Steuern Kriegsanleihe gezeichnet hatten, hatten rechtzeitig ihre Kriegsanleihe verkauft —, **da hat man auch die Kriegsanleihe gefälscht, indem man große Mengen Neudrucke veranstaltete, die ebenfalls wie die Reichsbanknoten das kaiserliche Wappen und die Unterschriften der früheren Zeit getragen haben,** und man hat dann in offiziellen Ausführungen dargelegt, daß noch soviel Kriegsanleihen sich in den Händen des Publikums befinden, daß eine irgendwie erhebliche Aufwertung den Ruin des Deutschen Reiches bedeute."

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der Europäischen Vermögen" S. 17/18:

„Im Herbst dieses Jahres (1921) war man doch so weit, daß allgemein die Forderung erhoben wurde, es müsse etwas Durchgreifendes geschehen, um die Mark vor dem weiteren Verfall zu schützen. Man nahm den Gedanken auf, einen Teil des Sachwertbesitzes von Industrie, Landwirtschaft und Finanzkapital, etwa 10 bis 20 Prozent, zugunsten des Staates mit Beschlag zu belegen und aus den Beträgen die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen. Die Industrie kam den dahingehenden Regierungsentwürfen zuvor; sie erbot sich, dem Reich zur Durchführung der Reparationszahlungen 1 Milliarde Goldmark „vorzuschießen". Die Regierung war bereit, dieses Kreditangebot der deutschen Industrie zu akzeptieren, aber als sie darangehen wollte, den Kreditplan zu verwirklichen, **verlangte die Industrie plötzlich unter der Ägide von Hugo Stinnes, das Reich sollte den „erwerbenden Ständen", in erster Linie natürlich der Industrie, als Gegenleistung den wertvollsten Reichsbesitz, die Eisenbahnen, ausliefern.** Diese ungeheuerliche Forderung machte alles wieder zunichte.

Als Ersatz für das verunglückte Kreditangebot wurde endlich eine

Zwangsanleihe, ebenfalls in Höhe von 1 Milliarde Goldmark, beschlossen: die erste große direkte Abgabe, die auf Goldmark abgestellt wurde. Man hatte eingesehen, daß bei reinen Papiermarksteuern das Reich immer mehr ins Hintertreffen kommen mußte. Aber bei der Durchführung der Zwangsanleihe wurden alle guten Ansätze wieder zerstört. Es wurden doch wieder feste Papiermarksummen veranlagt mit dem Erfolg, daß für das Reich statt einer Goldmilliarde noch nicht 50 Millionen Goldmark einkamen."

Justizrat Brink, München

(s. Best, Brink und Gutzeit, „Gegen die „Auf"wertungs-Gesetz-Entwürfe der Regierung"):

„Auch könnte die Hartnäckigkeit der Reichsregierung gegen die Gläubigerinteressen bei gesetzlicher Regelung der Abwertungsfrage fast den Anschein erwecken, als habe sie sich schon 1923 gegenüber der deutschen Industrie bezüglich der Abwertung gebunden, wie sie ja ebenfalls der Industrie gegenüber auf den Stinnesschen Brief an Herrn Dr. Stresemann hin wegen der Entschädigung an die Rhein-Ruhr-Industrie insgeheim lange vor Bekanntwerden Verpflichtungen übernahm, auf Grund deren sie mehr als 700 Goldmillionen der Rhein-Ruhr-Industrie unkontrolliert zuwendete, und zwar ohne jede Befürchtung einer Währungsverschlechterung. . . .

Mit diesem Gewinn von fast 2 Goldmilliarden auf Kosten ihrer Gläubiger konnte die deutsche Industrie am 30. August 1924 das nationale Opfer der Dawesbelastung übernehmen. Wird der Aufwertungsgesetzentwurf jetzt Gesetz, so zahlen die Gläubiger der Industrie für diese deren nationales Opfer und darüber hinaus noch mehr. . . ."

Aus dem Briefe des Reg.-Rat a. D. Oscar Dröge an Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz vom 5. Dezember 1925:

„Ich glaube, es war im Juni 1921 — ich kam damals von einer Reise aus dem Schwarzwald —, als das kleine Städtchen Weinheim eine Anleihe von 900 000 000 Mark verzinsbar mit 9 Prozent auflegte. Bald darauf folgten Köln und andere Städte mit phantastischen Beträgen und Zinssätzen. Als alter Verwaltungsbeamter, der dienstlich früher als Mitglied des Bezirksausschusses viel mit Genehmigung von Anleihen zu tun hatte, zweifelte ich an der staatlichen Genehmigung dieser Anleihen. Auf der hiesigen Reichsbankstelle, wo ich meine kleinen An- und Verkäufe von Wertpapieren besorgen ließ, sind die mir gut bekannten Direktoren Kloeke und Jahn. Ich ging dorthin und fragte, ob die Reichsbank denn auch solche Papiere besorgte, was bejaht wurde. Als ich dann meine Bedenken zum Ausdruck brachte, ob Weinheim immer 81 000 000 Mark Zinsen zahlen könne, wenn die Mark wieder vollwertig würde, erklärte mir einer der Herrn Direktoren, ich glaube es war der Herr Kloeke: **„Sie können ganz unbesorgt sein, vor einigen Tagen habe ich eine dienstliche Anweisung erhalten, durch die mir zur Pflicht gemacht ist, allen Privaten die Kredite zu verweigern, die Gemeinden und Industrien auf Anfragen aber darauf hinzuweisen, daß sie ihren Geldbedarf durch Ausgabe von Obligationen decken sollen, es käme auf die Höhe des Betrages gar nicht an, es würde jeder Betrag genehmigt (!)."**

Ich war durch diese Angaben geradezu erschüttert, denn als alter Beamter fühlte ich sofort, daß hier eine in moralischer Hinsicht verwerfliche Finanzoperation zugrunde liegen müsse. Die Sache konnte nur den Sinn haben: Macht soviel Schulden, wir ihr wollt, wir wissen, daß die Mark bald nichts mehr wert ist, dann kündigt ihr die Obligationen — da Mark gleich Mark ist — und ihr seid die Schuld los."

Berliner Tageblatt

vom 10. Januar 1928: „Zur Auffrischung des Gedächtnisses" (Selbsthilfe 1928 Nr. 5):

„Die Inflation? Selbst Leser der deutschnationalen Presse sollen wissen, daß das Reichskabinett des Herrn Cuno, das erste Kabinett der Rechten nach der Revolution, statt den passiven Widerstand im Ruhrgebiet mit Steuern, die von dem Großgrundbesitz und der Schwerindustrie trotz glühender patriotischer Gesinnung nicht gewünscht wurden, zu finanzieren, bei Tag und Nacht unendliche Massen von Papiergeld drucken ließ. Da kam, durch die Rechtsregierung, abermals „namenloses Elend" über das Volk. Sollten aber die Veranstalter dieses Elends auch das bestreiten, wie sie ihre Schuld an der Niederlage von sich abzuwälzen versuchen, so haben wir nichts gegen die Einsetzung eines unparteiischen Untersuchungsausschusses einzuwenden, — was längst nützlich gewesen wäre —, der die Frage zu klären hätte: Wer versuchte die völlige Entwertung des deutschen Geldes, und wer profitierte von der Inflation?"

Privat-Dozent Dr. Palyi-Berlin

in den Verhandlungen des Vereins der Sozialpolitik in Stuttgart 1924 (Schriften des Vereins Band 170 S. 249/250):

„Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Somary hat Sie über die Schwierigkeiten unterrichtet, mit denen unsere Valuta-Enquete, an deren Spitze Herr Somary selbst stand, zu kämpfen hatte. Wenn diese Enquete ein Torso geblieben ist bzw. noch des Ausbaues harrt, so lag das zum Teil, wie er Ihnen ausführte, an der Personenfrage. . . . Dann lag aber die Schwierigkeit an der Problemstellung der Enquete selbst. **Diese begann Anfang 1922 mit der Fragestellung: Wie soll die deutsche Währung stabilisiert werden?** Das sollte einmal an Hand historischer Beispiele in dem von mir redigierten Band „Geschichte der Währungsreformversuche", ferner theoretisch in einem zusammenfassenden Band vor allem nach der währungstechnischen, finanzpolitischen und weltwirtschaftlichen Seite hin in jeder Richtung untersucht werden. **Ein großer Teil,** vielleicht der größte Teil der **maßgebenden deutschen Öffentlichkeit,** vor allem die großen Unternehmerverbände und ein großer Teil der amtlichen Stellen, **mit der Reichsbank an der Spitze,** und auch die Majorität der Professoren **stand aber dieser Fragestellung so gut wie feindlich gegenüber** und konnte uns folglich weder Mitarbeiter noch auch entsprechende Unterstützung mit Material bieten. Diese feind-

selige Einstellung maßgebender Verwaltungs- und Wirtschaftsstellen gegenüber der Stabilisierungsfrage mutet heute ungeheuerlich an: sie ist nichtsdestoweniger Tatsache gewesen. Diese Stellen und mit ihnen so viele andere Persönlichkeiten haben die Stabilisierungsfrage entweder als inopportun abgelehnt oder als belanglose Nebenfrage behandeln wollen oder sich doch der Überzeugung hingegeben, daß die Stabilisierung der Währung eine Frage der Handels- bzw. Zahlungsbilanz sei und folglich von selbst kommen müsse, wenn einmal diese Bilanz „aktiv" geworden wäre. Hat doch Ende 1922 der Präsident der Reichsbank den auswärtigen Sachverständigen, die in Berlin versammelt waren, erklärt, die Ursache der Geldentwertung sei die Unterbilanz der deutschen Zahlungsbilanz im Betrag von zwei oder drei Goldmilliarden, wobei er allerdings die Antwort auf die Frage schuldig blieb, womit denn Deutschland die Einfuhr in solchem Betrag bezahlen konnte. Mit Papiermark konnte das ja nicht aufgebracht werden. Aber noch im Frühjahr 1923 hat Dr. Helfferich im Reichstag erklärt, es sei keine Inflation in Deutschland vorhanden, womit er die herrschende Auffassung von der Abhängigkeit der Währung von der Zahlungsbilanz zum Ausdruck brachte."

Ist das wahr, Herr Dr. Schacht?

(Die Aufwertung vom 18. 8. 27):

„Wie uns von eingeweihter Seite mitgeteilt wird, hat am 9. November 1923 auf Schloß Schwante, dem Besitztum des Herrn Kommerzienrats Litwin, eine Besprechung über die Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark stattgefunden, an der u. a. die Herren Dr. Schacht, Dr. Weißmann, Loebe, Braun, Grzesinski und Dr. Stresemann teilnahmen. Die Person des Herrn Litwin ist ja durch den Plauener Prozeß dem deutschen Leserpublikum bekannt genug.

Während der Besprechung soll nach Angabe unseres Gewährsmannes das Schloß durch Kriminalbeamte aufs sorgfältigste bewacht worden sein.

Dort ist der endgültige Beschluß gefaßt worden, die Papiermark auf der Basis von 4,2 Billionen gleich 1 amerikanischen Dollar zu stabilisieren. Die Banken erhielten trotzdem den offiziellen Tip, daß auf 2,7 Bill. stabilisiert werden solle, während ausschließlich die Danatbank durch Dr. Schacht richtig orientiert wurde. Die Fiktion: 2,7 Billionen gleich 1 Dollar ließ sich den Banken gegenüber bis zu dem Tage aufrechterhalten, an dem der Dollar noch 2520 Milliarden notierte. Um den Banken und dem Publikum nicht vorher Wind von der am 9. November 1923 auf Schloß Schwante beschlossenen Festsetzung des endgültigen Kurses auf 4,2 Billionen zu geben, brachte es der damalige Währungskommissar Dr. Schacht fertig, in einer einzigen Nacht den Kurs fast zu verdoppeln und auf 4,2 Billionen festzusetzen.

Soweit unser Gewährsmann!

Wir aber fragen: War kein anderer Zusammenkunftsort für diese überaus wichtige, die allgemeine Öffentlichkeit aufs äußerste interessierende Besprechung zu finden, als das Schloß des Herrn Kommerzienrats Litwin? Und warum fand sie statt unter Ausschluß der Öffentlichkeit? Warum wurde sie von Kriminalbeamten bewacht? Was haben die Beteiligten dazu zu sagen?"

Karl von Lumm

„Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter" 1925 S. 117 und 118:

„Nach all diesen Erwägungen kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Herausgabe der Rentenmark mindestens drei Wochen früher hätte erfolgen können. Daß dies nicht geschehen ist, erklärt sich hauptsächlich durch die ablehnende und intransigente Haltung, die Hilferding während der ganzen Dauer seiner Amtszeit gegenüber dem Helfferichschen Plan eingenommen hat. Ihn trifft in erster Linie die Verantwortung für diese Verschleppung und deren Folgen. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß drei hervorragende Vertreter der deutschen Bankwelt auf dem VI. Allgemeinen Deutschen Bankiertage in Berlin am 15. September 1925 übereinstimmend erklärten, daß die mit der Rentenbank erfolgreich durchgeführte Zwischenlösung nicht früher als im Nov. 1923 hätte versucht werden können. — —

Die Folgen der Verschleppung sind verheerend gewesen. Brachte doch jede, noch so kurze Verzögerung in der Durchführung den Besitzern von Ansprüchen in Papiermark gerade in jener kritischen Zeit unermeßliche Verluste. Bedeutete doch jeder Tag die Vernichtung zahlloser Existenzen. In der Zeit vom 20. August, dem Tage vor der Übergabe des Helfferichschen Planes an das erste Kabinett Stresemann, bis zum 20. November, dem Tage, an dem es gelang, den Kurs zu stabilisieren, ist der Wert der Papiermark von einem Millionstel auf ein Billionstel ihres Goldwertes herabgesunken. Für die großen Substanzverluste, die hauptsächlich die erwerbstätigen Kreise der Bevölkerung damals erlitten haben und die das Betriebskapital der Unternehmungen völlig aufzuzehren drohten, sind die Wochen vor der Stabilisierung entscheidend gewesen."

Dietrich Littmann

„Wollen die Reichsbankgläubiger Inflation oder nicht?" (Des Volkes Recht Juni 1926):

„Als seit dem Herbst 1923 die Beendigung der Inflation schon in die Wege geleitet war und nur noch das Einsetzen der technischen Durchführung nötig erschien, wurde die Sache auf Betreiben der um die Reichsbank gescharten hohen Finanz durch Wochen und Monate hinausgezögert, während welchen Zeitraums mit Vorwissen dieser Herren die papierene Geldeinheit unseres armen Volkes erst recht von Abgrund zu Abgrund sank. Erst als ein undenklicher Tiefpunkt erreicht war, gab sich die schmunzelnde Gesellschaft zufrieden. Nun erst wurde an die Verwirklichung der längst vorbereiteten Rentenbank gegangen. Vom Septemberbeginn, als die Rentenmark schon im Werden war, bis Mitte Oktober 1923 sank in bloß sechs Wochen der Papiermarkkurs im Verhältnis von 9,7 Millionen (amtlicher Dollarkurs am 3. September 1923) zu 3760 Millionen; und nachdem schon seit 15. Oktober die lange vorbereitete Verordnung zur Gründung der Rentenbank vom Reichsministerium beschlossen und veröffentlicht war, also die Stabilisierung im Wesen feststand, wurde — mit gewissenlosestem Vorbedacht zur furchtbarsten, auch bei aller sogenannter Aufwertung fortdauernden Schädigung des ganzen werktätigen Volkes — der amt-

liche Kurs der Papiermark durch weitere wildeste Börsentreiberei von oben gesagten 3,76 Milliarden (Dollarkurs vom 15. Oktober 1923) binnen nur fünf Wochen auf 4200 Milliarden für den Dollar heruntergesetzt."

Kundgebung des Landesverbandes Bayern des Reichsbankgläubiger-Verbandes und der angeschlossenen Verbände

(Des Volkes Recht, Mai 1926):

„Als der Krieg ausbrach, betrug der gesamte Umlauf an Reichsbanknoten 2909,4 Millionen Mark, von den Zwanzigern angefangen bis zu den Tausendern, also noch nicht einmal drei volle Milliarden Mark. Und jetzt sollen nach Mitteilung des Herrn Dr. Schacht allein noch 128 Milliarden Mark „alte" Tausender in den Händen des Publikums sein! Wie ist das möglich? Herr Dr. Schacht hätte besser getan, darüber zu schweigen. Denn damit hat er den großen ungeheuerlichen Notenbetrug enthüllt und zugegeben, der von der Reichsbank mit dem deutschen Volke getrieben worden ist. Jeder, der nach der einstweiligen Aufhebung der Goldeinlösungspflicht der Reichsbank einen alten Tausender bekam, war des guten Glaubens, eine mit der aufgeschobenen Goldeinlösungspflicht behaftete Banknote zu erhalten. **Die Reichsbank hat aber** — anders kann man es sich gar nicht erklären — **Tausender zu vielen Milliarden Mark mit dem alten Ausfertigungsdatum vom 30. 4. 1910 und den Namen der alten Direktionsmitglieder nachdrucken lassen und im Laufe der Jahre in den Verkehr hineingepumpt.** Diese Milliarden waren sonach nur scheinbar alte Tausender, d. h. Noten, die schon vor dem 4. August 1914 ausgegeben waren, sondern Neudrucke. Durch diese absichtliche Vermengung der wirklichen und der scheinbaren alten Tausender wurde der Charakter der echten alten Noten zu verwässern und zu verwischen gesucht. Die Zahl der Tausender wurde so ins Ungemessene getrieben, um späterhin eine Einlösung zu erschweren, wenn nicht gar zu hintertreiben."

Denkschrift des Reichsverbandes der Besitzer deutscher Anleihen e. V. in Hamburg

„Unerhörte Kriegsanleihefälschungen!

Noch im Jahre 1925,

7 Jahre nach Beendigung des Weltkrieges, druckte das Reich neue Stücke der Kriegsanleihen nach Milliarden. Da diese Neudrucke niemand angenommen hätte, so setzten die beteiligten Behörden der Deutschen Republik

die kaiserlichen Reichswappen

unter die Schuldverschreibungen auf die Talons und auf die Coupons! Mit den Daten von 1914—1918!

Wo bleibt der Staatsgerichtshof?"

IV.
Urteile und Bekenntnisse.

Amtsrichter Schneider-Nürnberg: „Erfüllt die deutsche Inflationspolitik den Tatbestand des § 263 des Reichsstrafgesetzbuches?"

(Der Volksbegehr, Berlin 1925, Nr. 30):

„Noch kann die deutsche Aufwertungsbewegung nicht zu Grabe sinken, noch hat sie die Aufgabe nicht erfüllt, die ihr im Privatinteresse ihrer Anhänger wie im Kulturinteresse des Deutschen Reiches obliegt. Eine befriedigende Lösung ist überhaupt undenkbar, solange noch nicht einmal der Boden gefunden ist, auf dem Aufwertungsfreunde und Aufwertungsfeinde sich begegnen können. Dieser Boden ist die rechtliche und sittliche Bewertung des Ereignisses, das alle Aufwertung erst nötig macht, des Währungsverfalls. Dieser Währungsverfall ist kein nationales Unglück, wie die Regierung immer behauptet, die in der Aufwertung ein Geschenk der Billigkeit an die Gläubiger erblickt, sondern eine nationale Schuld, die dem Gläubiger gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

Als mit Einführung der Rentenmark mit einem Male der Beweis dafür erbracht war, daß es genüge, die Inflation nur mit Entschiedenheit nicht mehr zu wollen, um sie alsbald zum Verschwinden zu bringen, da hätte man denken sollen, die Regierung, die bisher diese Inflation getrieben hatte, werde nunmehr ihre Schuld begreifen und sich zur Sühne anschicken. Denn das Wesen der rettenden Rentenmarkwährung ist nicht irgend eine neue Idee, sondern lediglich die Rückkehr zur Selbstzucht auf seiten der Hüterin der Währung, der Reichsregierung. Statt dieser Selbstbesinnung sehen wir aber vielmehr die Stabilisierung der Währung, eine Tat selbstverständlicher Pflichterfüllung, mit überschwenglichem Lobe als ein Verdienst der Regierung gepriesen, die dadurch das deutsche Volk aus tiefstem Unglück gerettet habe; die Schuld wird zum Unglück, die Pflichterfüllung zum Verdienst gestempelt.

Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als mit dürren Worten die Schuld der Reichsbank und der Reichsregierung unumwunden darzustellen, wie sie ist; sie ist nicht nur politischer und moralischer, sondern auch glattweg rechtlicher Art. Dies rechtliche Verschulden habe ich in meiner Schrift „Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die deutsche Goldpolitik" C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1922) aus den Bestimmungen des Bankgesetzes vom 14. März 1875 abgeleitet; ich ergänze diese Ausführungen durch den Nachweis, daß die verflossene Währungspolitik gegen den § 263 des Reichsstrafgesetzbuches verstößt."

Aus dem Schriftsatz des Rechtsanwalts Dr. Th. Oelenheinz Mannheim vom 22. 9. 27. im Kölner Banknotenprozeß:

„Die bewußte und gewollte Herbeiführung des Minderwertes des Geldes stellt sich als **ein Verstoß gegen § 263 des Reichsstrafgesetzbuches dar,** weil das Volk, jeweils, wenn es die Banknoten in die Hand bekam, darüber im unklaren gehalten wurde, daß inzwischen ein ungeheurer Nachdruck von Geldzetteln stattgefunden hatte, durch den das Geldzeichen in dem betreffenden Augenblick bereits entwertet war. Im Irrtum über den Wert des Geldes waren nur, um mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht entsprechend seiner Rede in Wien im September 1926 zu sprechen, die „weniger unterrichteten Bürger", so daß, wie Schacht sich ausdrückt, die **volkswirtschaftlich Geschulten auf Kosten dieser „Unwissenden" sich bereicherten.** Diese Bereicherung geschah beispielshalber in der Form, daß diejenigen finanzkräftigen Herren, die bei der Reichsbank Kredit genossen, diesen Kredit aufs äußerste anspannten und mit minderwertig gewordenem Geld zurückzahlten, wie das insbesondere im Wechselverkehr mit der Reichsbank geschah. Die in den Händen der Bürger zu deren Schaden von einem Tag zum andern weniger wert gewordenen Banknoten benutzten diese Herren, um ihre nach ihrem inneren Wert, wie ihrem Goldmarkwert sehr viel höheren Schulden bei der Reichsbank zurückzuzahlen und sich dadurch Goldwerte anzuhäufen. Abgesehen von diesem Verstoß gegen § 263 des Reichsstrafgesetzes wird auch ein Verstoß gegen weitere Schutzgesetze gerügt; als solches Schutzgesetz kommt in erster Linie das alte Bankgesetz in Betracht."

Das Oberlandesgericht Frankfurt a. Main vom 2. 12. 26 (1. U. 75/27) in einer Klagesache des Deutschen Reichs gegen einen Industriellen

wegen Aufwertung einer Darlehnsforderung aus der Zeit des Ruhrkampfes:

„Bei der Frage aber, in welchem Maße zivilrechtlich der Beklagte nach den Grundsätzen von Treu und Glauben das Papiermark-Darlehen aufzuwerten hat, darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Notwendigkeit der Darlehensaufnahme durch die Beklagte auf eine politische Maßnahme des Reichs zurückzuführen ist, auf die die Beklagte keinerlei Einfluß hatte, und daß die Aufwertungspflicht überhaupt nur dadurch entstanden ist, **daß das Reich die Inflation hervorgerufen hat.** Diese Erwägungen müssen dazu führen, daß die Folgen der Entwertung des Papiermark-Darlehens in überwiegendem Maße im vorliegenden Falle von dem Reiche zu tragen sind."

Georg Bernhard

Hauptschriftleiter der Vossischen Zeitung, am 15. Mai 1926 in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft (Vossische Zeitung 1926, Nr. 117, fünfte Beilage):

„Vor dem Kriege ermöglichte die glückliche Stellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse in Deutschland die günstigen Exportpreise, die die starke Befestigung Deutschlands auf dem Weltmarkt zur Folge hatten. Daß hierin eine grundlegende Änderung eingetreten ist, ist weniger auf den Krieg als

auf das Verbrechen der Inflation zurückzuführen, da sie das Zustandekommen von Zusatzeinkommen zum Arbeitseinkommen sowie die starke Rentenbildung vernichtete."

C. fürst-Königsberg i. Pr.

in seinem zweiten offenen Briefe an den Reichskanzler Dr. Luther „Der deutsche Wirtschaftsskandal, der größte der Welt":

„Ebenso war es ein Unsinn und ein schweres Verbrechen am deutschen Volke, durch Marksenkung dem Auslande Schwierigkeiten zu machen und, wie die Schwerindustriellen sagten, das Ausland niederzwingen zu wollen. Die Franzosen hatten durch Bezahlen eines Teils der Reparationskohle in Gold Entgegenkommen gezeigt, zogen dieses Entgegenkommen aber zurück, als man durch Valutaschiebungen auch ihnen Schwierigkeiten machte.

Als guter Deutscher spreche ich offen aus, daß von deutscher Seite **ein furchtbarer Betrug** inszeniert wurde, der selbstverständlich **die schnelle Regelung der Reparation verhindern mußte,** und dieser Betrug wurde in krassester Form auf Kosten des deutschen Volkes geführt. Frankreich hat sich bis zum **Einmarsch an die Ruhr,** der eine **Folge der wahnsinnigen Valutaschiebungen** durch größenwahnsinnige deutsche Schieber war — Deutschland hätte sich 1871 etwas derartiges nicht gefallen lassen —, streng an den Vertrag von Versailles gehalten. **Die Drohung mit der Rheingrenze war** nur **die Folge des deutschen Betrugs.** Wären von deutschen Schiebern unter Duldung der Regierung nicht diese furchtbaren Betrugsmanöver inszeniert, so wäre **die geforderte Reparationssumme** wahrscheinlich **viel niedriger** gewesen, die **Abgrenzung Oberschlesiens wäre eine andere** geworden, die 26 **Prozent Exportabgabe** wären **nicht in den Vertrag** aufgenommen worden, **die Ruhr nicht besetzt, Dawesplan** und **Locarno nicht nötig gewesen** und **die ganze Reparation längst geklärt und bezahlt.** Auf ehrliche und reelle Weise läßt sich jede, auch die schwierigste Sache regeln, niemals aber wird, auch im öffentlichen Leben, ein Gläubiger einem betrügerischen Schuldner entgegenkommen. Es ist bitter, als Deutscher das aussprechen zu müssen, aber es ist im Interesse von Volk und Vaterland nach 7 Jahren der Wahnsinnswirtschaft unbedingt nötig, dieses zu tun, denn sowohl Volk wie Vaterland haben ungeheuer gelitten, und diesem Schieben und Verdrehen der Tatsachen muß endlich ein Ende gemacht werden."

Professor Dr. G. von Schultze-Gaevernitz

„Die Stabilisierung der Mark" (Frankfurter Zeitung 1. Morgenblatt vom 12. 4. 27 Nr. 271):

„Es ist in Zeiten der politischen Umwälzung eine äußerst einfache Einsicht, aber ein harter Entschluß, der unter Umständen selbst dem stärksten Mann mißlingt, auf eine derartige Vermehrung der Geldmenge zu verzichten, welche den Geldwert herabdrückt: Inflation. Selbstverständlicherweise hatte der Kanzler Dr. Wirth, hatte vor allem Rathenau bereits die richtige Einsicht, aber noch war die deutsche Wirtschaft, vor allem die Großindustrie nicht bereit, auf die Inflation zu verzichten."

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

am 20. September 1926 in Wien (Des Volkes Recht 1927 Nr. 3):

„Ich selbst habe zu den Verteidigern des sofortigen Übergangs zur Goldwährung gehört und die sofortigen Goldunterlagen herstellen wollen, indem ich die hypothekarische Belastung von Sachwerten ablehnte und eine Goldbanknote schaffen wollte. **Ich habe immer den Gedanken vertreten, daß die Aufrechterhaltung einer goldgedeckten Banknote in jedem Stadium der Wirtschaftszerrüttung möglich ist.** Die Schaffung einer Goldbanknote erschien mir deshalb wichtig, weil der Wertmesser durch eine solche Goldbanknote wieder hergestellt ist und das ungeheure Unrecht der Inflation vermieden wird, wonach der Wissende und wirtschaftlich Geschulte sich auf Kosten des Ungeschulten bereichert. Das große Unglück der Inflation ist die Blindheit gewesen, in der die Bevölkerung gegenüber den wenigen Menschen erhalten wurde, die mit Wirtschaftsdingen wirklich vertraut waren. Hätte man jeden Tag in dem kleinsten Dorfe gelesen: Die Papiermark ist heute so viel von dieser Goldbanknote wert, so wäre die grobe Täuschung der großen Masse nicht in jenem Umfange eingetreten, wie es tatsächlich war. **In Wirklichkeit hätten damals ein paar hundert Millionen Goldmark genügt, um zunächst den ganzen Währungsverfall aufzuhalten.**"

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

am 27. Oktober 1927 im Hauptausschuß des Reichstags:

„Die Inflation haben wir alle einmal erlebt, und wir sind wohl alle von dem, was sich damals abspielte, noch so ergriffen, daß wir nicht wünschen, daß es wiederkehrt. Solange die Reichsbank unabhängig ist, wird sie sich in keiner Weise dazu hergeben, irgendeine Inflation entstehen zu lassen. Dieses Theater haben wir einmal gehabt. Eine zweite Vorstellung wird bestimmt nicht stattfinden."

Der Reichsjustizminister Dr. Radbruch

in seinem Briefe an den Reichsrat vom 2. November 1923 gegen das von der bayerischen Regierung beantragte Sperrgesetz zum Schutze der Hypotheken- und Pfandbriefgläubiger (Die Aufwertung 1925 Nr. 2):

„Ein Sperrgesetz würde dann auch, wie es auch immer begründet werden möge, von der Öffentlichkeit stets als Vorstufe einer allgemeinen Aufwertung der Hypotheken angesehen werden. **Eine solche allgemeine Aufwertung ist indessen nicht zu erwarten.** Die Hypothekengläubiger stützen den Antrag auf Aufwertung mit dem Hinweis, es wäre unbillig, wenn infolge der Geldentwertung der Gläubiger den Vermögenswert der Hypothekenforderung verlieren, der Schuldner dagegen sich durch Befreiung von seiner Schuld bereichern würde. Dieser Gesichtspunkt kommt dann nicht mehr in Betracht, **wenn der dem Grundstückseigentümer durch die Geldentwertung zugeflossene Nutzen der Lastenfreiheit der Allgemeinheit dienstbar gemacht wird.** Dies ist bis zu einem gewissen Grade bereits geschehen durch die Währungsgrundschuld (Rentenbankverordnung vom 15. Oktober 1923, Reichsgesetzblatt I S. 963); die Auferlegung weiterer erheblicher Lasten zur Ermöglichung der Erfüllung der Reparationspflicht steht bevor; mit der Heranziehung der Grundbesitzer zur Förderung des Wohnungsbaues ist zu rechnen. Daneben sind steuergesetzliche Erfassungen des Grundbesitzes durch die Länder in Betracht zu ziehen. **Ist der Grundstückseigentümer im Ergebnis durch die Geldentwertung nicht mehr bereichert, sind seine Lasten möglicherweise noch gewachsen, so wird sich eine Aufwertung der Hypotheken in der Regel auch bei einer noch so sehr vom Billigkeitsgefühl geleiteten Rechtsauffassung nicht rechtfertigen lassen.**"

Amtsgerichtsrat Schoeller-Schöngau

„Wer trägt die Schuld an der Ausplünderung des Volkes anno 1923":

Den Dawes-Ausschüssen berichtete die Reichsregierung auf Seite 96, Abs. 4 und 5, ihrer Denkschrift, daß in der Wirtschaft die Auffassung vorherrschte (richtig gesagt: daß von der Wirtschaft aus Eigennutz der Satz erfunden war, der Verf.), wonach die (durch Inflation) entwertete Mark der ursprünglichen (= Goldmark, der Verf.) gleich sei, in welcher Auffassung die Wirtschaft von der Rechtsprechung der Gerichte unterstützt worden ist. Die Folge war, sagt die Reichsregierung zu Dawes, daß zunächst die Einkommen, deren Wert unlösbar mit dem Werte der Währung verknüpft war, nämlich Einkommen aus fest verzinslichen Wertpapieren, auch Hypotheken und Renten, vernichtet wurden. Dem gleichen Schicksale verfielen bei fortschreitender Geldentwertung die Einkommen aus Dividenden . . . im weiteren Verlauf der Inflation brachte die Entwertung der Währung auch die Entwertung des Arbeitseinkommens.

Somit ist nicht bloß den Dawes-Ausschüssen, sondern der ganzen Welt amtlich von der Reichsregierung zugestanden, daß von ihr unter Mitwirkung der Reichsbank die Inflation, die völlige Markentwertung, die Währungszerstörung, vorgenommen worden ist; gleichzeitig ist von der Reichsregierung öffentlich konstatiert, daß auf Grund dieser Markentwertung mittels des von der „Wirtschaft" festgehaltenen und von der Rechtsprechung gebilligten Satzes: die entwertete Mark ist gleich der bisherigen Goldmark, das deutsche Volksvermögen vernichtet worden."

Geheimrat Dr. Heim

(der bayerische Bauerndoktor) in den Münchener Neuesten Nachrichten (Gläubiger und Sparer 1928 Nr. 25):

„Bei der ersten Inflation waren wir Herren im eigenen Hause und Herren über unsere Papierpresse. Der Papierflut waren keine Schranken gesetzt. Heute ist Deutschland nicht mehr Herr über die Papierpresse. Londoner Abkommen, Dawesplan geben dem Ausland das Recht der Kontrolle über unsere Währung und beeinflussen unseren Geldumlauf. Unsere Gläubiger sorgen aus ureigenstem Interesse dafür, daß unsere Währung nicht entwertet wird. Es ist das Interesse, das der Gläubiger an seinem Schuldner hat. Dieser Gläubiger will in gutem Geld bezahlt sein, nicht in entwertetem."

Reichskanzler Dr. Luther

im Reichstag am 23. August 1924:

„Erwähnen will ich nur ausdrücklich, daß der Ausweg einer neuen Inflation durchaus unmöglich ist. Wir können nicht zum zweiten Male in Deutschland künstliches Geld machen.

Als wir zum ersten Male durch die Inflation künstliches Geld gemacht haben, war Deutschland im Vergleich zu heute noch reich. Es waren also Werte vorhanden, die auf dem Wege der künstlichen Geldschaffung abgebaut werden konnten. Das ist ja das Schicksal der Hypotheken, der Obligationen und der öffentlichen Anleihen. Jetzt aber ist Deutschland blutarm.

Die Inflation würde mithin in kürzester Frist ein groteskes Ausmaß annehmen und dieselben Zustände hervorrufen, die Mitte November 1923 in allerletzter Stunde durch die Herausbringung der Rentenmark vermieden worden sind."

Gustav Büscher-Zürich:

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 136/137:

„Die Inflation war die Plünderung der Wehrlosen durch die Ehrlosen. Als den Wehrlosen die Taschen so gründlich geleert waren, daß nichts mehr darin zu finden, mußte die Inflation aufhören. Und da man einen Ochsen nach dem russischen Sprichwort nicht dreimal häuten kann, konnte man die Inflation nicht wiederholen, mußte und muß man bis jetzt bei der Stabilisierung verbleiben, bis die Haut wieder nachgewachsen ist."

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

am 24. 8. 23 vor dem Deutschen Industrie- und Handelstag:

„Die größten Verbrecher am deutschen Volke sind die Staatsmänner, welche absichtlich den Währungsverfall herbeigeführt haben."

Der berühmte Rechtslehrer Rudolf von Jhering

sagt (Schles. Volksrecht 1927 Nr. 233):

„Kein Unrecht, das der Mensch zu erdulden hat, reicht — wenigstens für das unbefangene sittliche Gefühl — an das heran, welches die Obrigkeit verübt, indem sie selber das Recht bricht."

Reichskanzler Dr. Marx

in seiner Rede in Opladen im August 1926 (Völk. Herold 1926 Nr. 34 „Der wundergläubige Reichskanzler"):

„Wie ist es denn überhaupt, als wir die Notendruckmaschine einstellten, zur Stabilisierung gekommen? Das vermag keiner zu sagen. Ich habe mich bemüht eine Aufklärung zu finden. Ich habe mit Finanzsachverständigen, auch des Auslandes, gesprochen und sie nach den Gründen gefragt. Und einer gab mir die Antwort, die mir die richtige scheint. Er sagte: das ist ein Wunder, ein wirtschaftliches Wunder, das nur einmal in der Weltgeschichte vorkommt."

Richard Calwer

in seinem wirtschaftlichen Tagesbericht (Völk. Herold 1926 Nr. 34):

„Die Stabilisierung ist in dem Momente eingetreten, als man mit der Verwässerung des Geldes durch die Notenpresse aufhörte."

V.

Die Nutznießer.

Brief des Reichskanzlers a. D. Bauer an Barmat

vom 12. September 1923:

„Auf den Gedanken, die Kreditangelegenheiten mit den 6 Milliarden, mit der andern Sache in Verbindung zu bringen, sind sie doch erst jetzt gekommen. Denn bei unserer Unterredung in Berlin am 30. August haben Sie das Gegenteil als richtig anerkannt und darauf hingewiesen, daß die ¾ vom Hundert pro Monat für diese 6 Milliarden nicht in Frage kommen, weil dafür die 2000 Dollar gezahlt worden sind.

Ob der 6 Milliardenkredit Ihnen Nutzen gebracht hat, oder nicht, ist nicht meine Sache. Wenn er Ihnen wirklich keinen Nutzen gebracht hat, so wäre das lediglich Ihre Schuld. Ich hätte die 6 Milliarden — was Sie, soweit bekannt ist, auch getan haben —, wertbeständig angelegt. Für die 6 Milliarden konnten Sie noch am 4. Juli bei einem Dollarstand von 161 000 Mark 38 000 Dollar kaufen. Der Kredit läuft 3 Monate. Bei der Rückzahlung haben Sie für die 6 Milliarden kaum 190 Dollar aufzuwenden. Ich wünschte nur einmal ein solches Geschäft machen zu können."

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

an seine Hypotheken-Gläubigerin am 12. September 1925 (abgedruckt im Deutschen Sparer, Leipzig, 3. Jhg., Nr. 13 vom 27. März 1926):

„Auf Ihr gefl. Schreiben ohne Datum teile ich Ihnen höflichst mit, daß irgendeine Veranlassung für mich weder rechtlich noch moralisch besteht, Ihrem Anspruch Folge zu geben, und ich bedauere deshalb, ihn ablehnen zu müssen."

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der europäischen Vermögen" S. 32/33:

„Während mit dem Fortschreiten der Geldentwertung die Geschäftswelt immer mehr darnach drängte, den Verkaufspreis nach den Wiederbeschaffungskosten zu bemessen, entfernten sich auf dem Häusermarkt die Preise vollkommen von dem Wiederbeschaffungswert. — — — Die **Nutznießer** dieser Preisrevolution waren diejenigen Kreise, die in der Zeit der reinen Papiermarkrechnung über hochwertige Devisen verfügten und den Mut hatten, ihr Geld auf unbestimmte Frist hinaus als totes Kapital anzulegen. Vor allem waren das natürlich Ausländer, die sich in der Zeit, wo die Preissteigerung mit der Geldentwertung nicht Schritt hielt und Deutschland infolgedessen das billigste Land der Welt war, in großer Zahl einfanden und mit verhältnismäßig ge-

ringem Goldkapital eine Menge Sachwerte an sich bringen konnten. Namentlich im Jahre 1921, wo der berüchtigte „Ausverkauf Deutschlands" den Höhepunkt erreichte, sind in deutschen Großstädten Tausende von Häusern zu minimalen Preisen in die Hand von Ausländern, zum Teil von großen ad hoc gegründeten Spekulationsgesellschaften übergegangen. **In Berlin ist, nach amtlicher Schätzung, der vierte Teil aller Häuser von Ausländern aufgekauft worden.** 1922 wurde der Grundstückserwerb durch Ausländer an eine behördliche Erlaubnis geknüpft und dadurch eingeschränkt, wenn er auch noch unter Deckadressen, namentlich an Gesellschaften m. b. H., hinter denen Ausländer standen, seinen Fortgang nahm. Seit Ende 1923 hat allerdings ein großer Teil dieser ausländischen Hauseigentümer seinen Besitz wieder fortgegeben und sich vielfach aus politischen Bedenken, mit dem bisher erzielten Zwischengewinn begnügt, ohne die weitere Preissteigerung abzuwarten. **An dem Aufkauf des entwerteten städtischen Grundbesitzes haben sich aber auch, wie später noch im einzelnen darzulegen sein wird, einige der neuen deutschen Großkapitalisten sehr erfolgreich beteiligt."**

Professor A. Bauser, Nagold

im Deutschen Sparer, Leipzig, 3. Jhg. Nr. 10 vom 7. März 1926:

„In einer Zeit, wo die Lasten des verlorenen Krieges von allen gemeinsam nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit getragen werden müssen, wurde dem Sachbesitz gestattet, den Geldbesitz zu enteignen. Alle Verträge wurden einseitig von den Schuldnern gebrochen, das alte deutsche Recht, Treu und Glauben rücksichtslos mit Füßen getreten, das Volksvermögen in steigendem Maße in Sachwerten festgelegt und diese Sachwerte mehr und mehr dem Großkapital ausgeliefert."

Was wir der Industrie schenken mußten! 92 Prozent ihrer Schulden oder 4¾ Milliarden Goldmark.

(Der Sparer Breslau 1927 Nr. 11):

„In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht das Statistische Reichsamt eine Aufstellung über den bisher erreichten Stand der Obligationen-Aufwertung. Von rund 4500 Millionen Mark Industrie-Obligationen, die in der Vorkriegszeit im Umlauf waren, fallen 1854,3 Millionen, das sind rund 41 Prozent, unter die Aufwertungsgesetzgebung. Weitere Nom. 69,5 Millionen Mark zwischen 1914 und dem 1. Januar 1918 ausgegebenen Obligationen sind gleichfalls aufwertungspflichtig. Der Gesamtaufwertungsbetrag für diese Kategorien belief sich auf ganze 360 Millionen. In der Nachkriegszeit wurden noch weitere Obligationen in Höhe von etwa 1 Milliarde Goldmark ausgegeben. Um ungefähr 4¾ Milliarden hat sich also die Großindustrie auf Kosten der Rentner und Sparer bereichert.

Dabei ist zu bedenken, daß es sich bei diesen ungeheuren Summen nur um etwa 2000 Großfirmen handelt, und dieser unberechtigte Gewinn sich also auf nur 2000 Schuldner verteilt."

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der europäischen Vermögen" S. 122:

„Was bleibt der Familie Stinnes?

Nach einer Aufstellung, die das Exekutivkomitee Ende August 1925 gegeben hat, sollten, wenn die Banken auf ihre Provisionen verzichten, etwa 20 Millionen Mark den Stinnesschen Erben zustehen. Aber nach den vielfältigen Irrtümern, denen die Banken im Verlauf der Abwicklung unterlegen sind, ist es untunlich, darüber Prophezeiungen auszusprechen.

Eine andere Frage ist, ob das Vermögen, das aus der Liquidation des Stinneskonzerns übrigbleibt, das einzige Vermögen der Familie Stinnes sein wird. Diese Frage ist ungefähr identisch mit dem durch die Liquidierung kaum berührten Rätsel, wo der Auslandsbesitz geblieben ist, den Hugo Stinnes in den Inflationsjahren zusammengekauft hat. Zweifellos sind große Teile dieses Besitzes schon vor dem Zusammenbruch von den Erben verkauft oder verpfändet worden, um sich neue Betriebsmittel und Kredite zu verschaffen. So wurden die Stinnesanteile an der ungarischen Liptak & Co. A.-G. für Bau- und Eisenindustrie schon zu Anfang des Jahres 1925 von Stinnes' ehemaligen Verbündeten, der Britisch-Ungarischen Bank, für eine halbe Million Mark übernommen. **Aber schon während der Liquiditation wurde durch einen in Stockholm spielenden Steuerprozeß bekannt, daß die Familie Stinnes in Schweden noch 10 Güter mit einem Gesamtwert von 2 Millionen schwedischer Kronen besitzt, und es wäre gewiß eine seltsame Fügung des Schicksals, wenn dieser Posten der einzige Auslandsbesitz der Stinnesschen Erben wäre.** Aus der Reihe der Millionäre und sogar der Multimillionäre werden Frau Claire Stinnes und ihre sieben Kinder also wohl in keinem Falle ausscheiden."

„Staat und Großfinanz"

(Des Volkes Recht vom 15. 1. 27):

„Die Großfinanz hat die Inflation im Wege der von ihr beherrschten Reichsbank inszeniert und die von ihren Vertretern beeinflußten Personen, welche gerade von Partei wegen im Staate leitende Gewalt hatten, haben sich von eben diesen Leuten verlockende Gründe ins Ohr flüstern lassen, um die Inflation, zum ungeheueren Gewinn der Machthaber der Reichsbank, schweigend zu genehmigen."

Dietrich Littmann

„Hochverrat an der Nation" (Des Volkes Recht Januar 1927):

„Die Reichsbank ist das Zwinguri Gesamtdeutschlands! Und wie einst jene Knechtungsstätte im Herzen der Schweiz die nachmaligen Eidgenossen niederzuhalten bestimmt war, so ist diese Reichsbank als geldlich-wirtschaftliche Zwingfeste die Burg der Sklavenhalter für das ganze deutsche Volk, das als eine Rasse von Geschlecht zu Geschlecht auszubeutender Arbeitsknechte betrachtet wird. Die Reichsbank ist zugleich das weithin sichtbare Wahrzeichen des nur

durch Mätzchen zuweilen beschönigten Verlustes der Souveränität unseres Deutschen Reiches. Unmittelbar erscheint durch die Reichsbank in gesetzlich geltender Form die Währungshoheit der Deutschen als Volk aufgehoben. Alles in allem ist die Reichsbank ein Glied, vielleicht sogar das wichtigste, im Kettenwerk der Verknechtung, das sich um uns schlingt."

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der europäischen Vermögen S. 26:

„Die Kunst des Geldverdienens bestand schließlich vor allem darin, Papiermarkkredite zu bekommen. Allmählich war es geradezu eine feststehende Tatsache geworden: wer Kredite nahm, gewann, wer Kredite gab, verlor. Trotzdem wurden noch bis Anfang 1923 in großem Umfange, auch von den Banken, Papiermarkkredite gegeben, zum Teil aus Gewohnheit, zum anderen Teil, weil es ja immer noch Leute gab, die auf eine Besserung des Markkurses rechneten. Die großen Geldgeber, vor allem die Banken, konnten überdies ihr Risiko nach wie vor auf die Reichsbank abwälzen, die unermüdlich zu lächerlich geringfügigen Zinssätzen ihr Geld hergab. **Diejenigen Kreise, die Reichsbankkredit genossen** und ihn nicht, wie die Banken, zum größten Teil weitergaben, sondern **zum Ankauf von Devisen oder Sachwerten verwandten, haben Goldmilliarden verdient auf Kosten der Bevölkerung, die den Verlust im Wege der Inflationssteuer bezahlen mußte.**"

Karl Helfferich

in einem Presseaufsatz vom 27. 1. 24 „Der Erfolg der Rentenmark" (Deutsche Rundschau Nov. 1925 S. 119 ff. Karl von Lumm, „Helfferich und die Rentenmark"):

„Die Reichsbank ist also auf Grund ihrer Entlastung durch die Rentenbank mit einem Schlage zu einem der bestfundierten Noteninstitute der Welt geworden."

Rechtsanwalt Dr. Fischer-Augsburg

im Bayr. Börsen- und Handelsblatt 1926, Nr. 21:

„Die ganze Wirtschaftspolitik unserer großen Industrie und Hochfinanz der letzten 6 Jahre geht dahin, das Kapital jeder Art in der Hand weniger zusammenzufassen und auf diese Weise nicht nur das ganze Volk wirtschaftlich, sondern auch das ganze Reich politisch zu beherrschen."

Reichsgerichtsrat Dr. Hüfner-Leipzig

„Die Feinde der Reichsbankgläubiger-Verbände und die Ursachen dieser Gegnerschaft" (Des Volkes Recht Mai 1926):

„Der Ausgang des Weltkrieges und insbesondere die deutsche Revolution haben die Macht des Großkapitals ungeheuer gestärkt. Dieses hat in Wahrheit auf der ganzen Linie gesiegt. Die Majestät der Kaiser und Könige ist vernichtet, an ihrer Stelle aber ist eine andere auf den Thron erhoben worden, **die Majestät des Goldes** und diese wird schon von einem berühmten römischen Satiriker als die „allerheiligste Majestät des Reichtums" als die sanctissima divitiarum majestas, gekennzeichnet."

Geheimrat Dr. Stampe, ord. Prof. an d. Universität Greifswald.

„Mit Blindheit geschlagen" (Die Aufwertung 1925 Nr. 24):

„Muß ich es noch einmal besonders aussprechen, daß Deutschland wegen des deutschen Nationalcharakters, der uns zu Großem befähigt, keinen erbitterteren Feind hat als dieses in seiner Mentalität uns völlig verständnislos gegenüberstehende internationale Großkapital, das in uns den Haupthemmschuh für die Erreichung seiner Endabsichten sieht? Niemand hat mehr als diese Finanzkreise darauf hingearbeitet, daß der Weltkrieg für uns verloren ging und wir durch die Friedensschlüsse und das, was diesen folgte, politisch und wirtschaftlich ohnmächtig wurden. **Jetzt nutzen dieselben Kreise die kurzsichtige Eigensucht unserer besitzenden Volkskreise und die Unfähigkeit unserer politischen Führer aus, um auch das zu zerstören, was eine der festesten Grundlagen unseres Kredits im In- und Ausland war — unser durch Jahrhunderte bewährtes deutsches Schuldentilgungsrecht.** Durch diesen Schlag soll unserer Wirtschaft und Moral das Rückgrat zerbrochen werden."

Rechtsanwalt Dr. M. Horstmann-Karlsruhe

„Deutsche Währungspolitik" (Karlsruher Residenzanzeiger 1928 Nr. 62 Bl. 2 und Volks-Recht-Zeitung Leipzig 1928 Nr. 15):

„Gewaltsam verschließt sie — die Wirtschaft — sich der Einsicht, die sich doch jedem Sehenden aufdrängen muß, daß es sich bei allen Phasen des Währungskampfes, den die Länder Europas seit der Beendigung des Weltkriegs mit ihrem amerikanischen Goldgläubiger zu führen gezwungen sind, in Wirklichkeit weder um die Frage der Goldwährung, noch um das Problem der Stabilisierung als solches, sondern allein darum handelt, wer von beiden Teilen bei der „Stabilisierung" diktiert und wer freibleibt. Bis jetzt hat die Währungsdiktatur der Goldländer anscheinend auf der ganzen europäischen Linie gesiegt. Wenigstens sehen wir die beiden letzten als Opfer dieser Diktatur ausersehenen Länder Europas, Italien und Frankreich, bereits auf dem besten Wege zum Unterliegen. Italien hat erst vor kurzem auf der Grundlage der ihm vorgeschriebenen Goldparität stabilisiert und damit unzweifelhaft den Höhepunkt faszistischer Machtentwicklung überschritten: Frankreich windet sich einstweilen noch in kunstvoller Verrenkung seines politischen Systems, um dem verderblichen Zugriff des unbeugsamen Stabilisierungswillens des Weltgoldgläubigers auf die vielgerühmte Freiheit des Franken zu entgehen, wird aber aller Voraussicht nach nicht mehr die Kraft aufbringen, seinem Verbündeten die Abstattung seiner unauslöschlichen Dankesschuld für die Erhaltung der politischen Selbständigkeit durch Preisgabe seiner Währungsfreiheit versagen zu dürfen."

Das Gutachten des Dawes-Komitees

„Wiederherstellung des Volksvermögens, Denkschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft" S. 40 ff. („Die Schuld an den Daweslasten" Volks-Recht-Zeitung Leipzig 1928 Nr. 15):

a) **Aus der Inhaltsübersicht:**

1. „Die innere Schuld der Regierung ist durch den Währungsverfall faktisch getilgt worden."

2. **„Deutschland muß daher mit einer neuen Schuld belastet werden,** die

der Last des französischen, englischen, italienischen und belgischen Steuerzahlers gleichwertig ist."

b) Erwägungen über die Bemessung von Deutschlands Schuld:

„Wir haben sowohl die Bedeutung der Tatsache, daß Deutschlands innere Schuld so gut wie getilgt ist, als auch die allgemeine Last der Besteuerung in den alliierten Ländern berücksichtigt. Es sind viele theoretische und praktische Schwierigkeiten vorhanden, — aber wir haben nichtsdestoweniger unser möglichstes dafür getan, daß unsere Vorschläge eine angemessene Last bei der gerechtesten Auslegung und Anwendung dieses Prinzips darstellen."

„Hätte Deutschland, wie es die Alliierten getan haben, die Last seiner eigenen Schulden weiter getragen und sie nicht durch Inflation gelöscht, so hätte es neben seinen inneren Ausgaben noch 4½ bis 5 Milliarden jährlich aufbringen müssen. Demnach wäre es sowohl gerecht als auch durchführbar, in seinem Haushalt Ausgaben in Ansatz zu bringen, die den Kriegsausgaben im Haushalt der Alliierten einigermaßen entsprechen.

Aber das Aufbringen besonderer Summen bei einem Teil seiner Bewohner, die einem anderen Teil innerhalb seiner Grenzen zurückgezahlt werden, ist eine „Last" — in anderem Sinne — und zwar nicht nur im wirtschaftlichen Sinne — als die Zahlung einer derartigen Summe durch die ganze Bevölkerung an das Ausland, und es ist schwer, eine solche Aufgabe in unmittelbare Beziehung zu dem Reparationsproblem zu bringen. Sie ist eher ein Maßstab für das, was der einzelne Steuerpflichtige zu tragen vermag, als für das, was eine Nation aufbringen kann.

Im ersten Fall bilden die gezahlten Zinsen einen Teil des Volkseinkommens; beim Ausgeben bringen sie Gewinne ein und bilden einen Anreiz für den Inlandshandel, wobei das Volkseinkommen weiter gesteigert wird, und im besonderen sind sie selbst eine wichtige inländische Steuerquelle.

Eine Schuldenzahlung an Ausländer hat für das zahlende Land keine hiermit vergleichbaren Vorteile. Das Verschwinden der deutschen Schuld ging letzten Endes auf Kosten der eigenen Staatsangehörigen vor sich, die die deutschen Steuerzahler sind. Als Inhaber deutscher Anleihen haben sie nicht nur die Last getragen, der sie schon als Steuerzahler entgangen sind, sondern auch die, die sie in künftigen Jahren getragen haben würden, um die Zinsen der inländischen Schuld aufzubringen, wenn ihr Wert nicht durch Entwertung vernichtet worden wäre. Man kann sagen, daß diese Art der Tilgung (abgesehen davon, daß sie verschiedene Individuen und Klassen getroffen hat) sowohl in bezug auf die Reichsfinanzen, als auch in bezug auf die deutschen Steuerzahler im ganzen wie eine auf Schuldtilgung gerichtete Kapitalabgabe gewirkt hat.

Der von den einzelnen Staatsgläubigern erlittene Verlust wird durch einen entsprechenden, den Steuerzahlern insgesamt zufallenden Gewinn genau ausgeglichen.

Diese Tatsache läßt eine größere Last für andere Kriegsschulden, als es sonst möglich gewesen wäre, als durchführbar und gerecht erscheinen. Ein großer Prozentsatz der reichsten Steuerzahler des Landes hat an dieser Erleichterung teilgehabt, ohne selbst die Kosten getragen zu haben."

VI.

Die Geschädigten.

Bilanz der deutschen Hunger-Tragödie

(Berliner Börsenkurier vom 10. März 1924 Nr. 123):

„Eine ziffermäßige Zusammenstellung des Roten Kreuzes.

Eindringlicher als alle Schilderungen deutschen Elends sprechen die Zahlen. In mühsamer Kleinarbeit hat das deutsche Rote Kreuz Stein auf Stein zu einem Zahlengebäude gehäuft, das man als die Statistik des deutschen Elends ansprechen muß. Die Verarmung des deutschen Volkes nimmt in erschreckender Weise zu. Ungefähr ein Drittel der erwerbstätigen Arbeitnehmer Deutschlands ist ohne Arbeit. Im unbesetzten Gebiet allein gab es am 1. Dezember 1923 an 1½ Millionen Vollerwerbslose und 1 825 000 Kurzarbeiter. Wenn sich diese Ziffern auch seitdem um ein Weniges verringert haben, so bleibt immer noch des Elends genug übrig. Die Erwerbslosenunterstützungshöchstsätze betragen 70 Pfennig täglich. Familien mit vier Kindern erhalten 1,56 Mark je Tag. Weitere Zuschläge gibt es, auch bei kinderreichen Familien, nicht. In Berlin und München schätzt man die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen von 16 bis 21 Jahren auf 20 bis 25 Prozent aller Jugendlichen überhaupt. Das Statistische Amt der Stadt Berlin meldet in den letzten 22 Monaten 103 Hungertodesfälle. Die Anzahl ist natürlich weit höher. In den meisten Fällen aber gibt der Arzt eine andere Todesursache an, weil er seiner Sache nicht ganz gewiß ist. Hierzu tritt, daß auf Unterernährung und Erschöpfung viele Krankheiten mit tödlichem Ausgang zurückzuführen sind. Selbstmorde aus Nahrungssorgen verzeichnet die Statistik 1923 etwa 350. In Charlottenburg gingen von 161 Selbstmördern 79, also die Hälfte, nachweislich aus Nahrungssorgen in den Tod. Ein Bericht des Polizeiamtes Kreuzberg erwähnt, daß diese Selbstmörder meist dem Mittelstande angehörten: ein Professor, ein Dr. phil., ein Generalleutnant, ein Fabrikant, ein Kunstmaler, zahlreiche Kleinrentner. In mehreren Fällen schieden Ehepaare gemeinsam aus diesem Leben. Aus dem nachgelassenen Briefe eines aus Nahrungssorgen freiwillig in den Tod gegangenen Chefredakteurs eines süddeutschen Blattes: „Wir gehen jetzt in den Tod, weil wir nichts mehr einkaufen können. Siehe den Brotpreis! Kartoffeln reichen nur noch für einmal. Das Gas ist für uns unerschwinglich." — In einem Spandauer Hause fand man einen 62jährigen Mann tot auf, nachdem die Nachbarn ihn schon seit einigen Tagen nicht mehr gesehen hatten. Er hatte in den letzten Monaten nur noch von Küchenabfällen, zuletzt von Kartoffelschalen, gelebt. Betteln wollte und konnte er nicht.

In München kann ungefähr ein Viertel der Verstorbenen nicht mehr von den Angehörigen bestattet werden. Und dies, obgleich durch Ministerialerlaß bereits

Ersatzsärge aus Papier, Pappe, Gips zugelassen sind. Bei den Gemeinden laufen fortwährend Anträge ein, Leichen ohne Umhüllung bestatten zu dürfen. Dies kann aus gesundheitlichen Gründen nicht zugelassen werden. In Stettin gab es 1913 nur 361 Armenbegräbnisse, 1923 hingegen 611. In München ist das Verhältnis noch weit schroffer: 400 in 1913 gegen 2100 in 1923. Einer mitteldeutschen Universitätsstadt bot sich ein 71jähriger Mann für die Anatomie an, d. h., er wollte sich nach seinem Tode gerne für Studienzwecke zerschneiden lassen, damit nur seiner Frau die schier unerschwinglichen Begräbniskosten erspart würden. In der Oldenburger Volkszeitung brachte ein Sohn zur Kenntnis: Ich bitte höflich, die etwaigen Kranzspenden, die meiner verstorbenen Mutter zugedacht sind, in Geld an uns abzuführen, da wir infolge der schweren Zeiten die Kosten der Beerdigung nicht aufbringen können.

Die Aerztekammer der Provinz Brandenburg berichtet: von 5000 Aerzten sind 250 bei Banken und in der Industrie beschäftigt. Es liegen 1500 Unterstützungsgesuche Berliner Aerzte, 300 aus der Provinz Brandenburg vor. Also ungefähr die Hälfte aller Berliner Aerzte sucht um Unterstützung nach.

50 Aerzte haben sich bereit erklärt, jede mechanische Arbeit, worunter auch körperliche zu verstehen ist, zu übernehmen. Ein 64jähriger Arzt ist im Nebenberuf Wächter bei der Wach- und Schließgesellschaft, ein 32jähriger Nervenarzt, der die Mutter noch unterstützt, ist nebenbei Aufseher am Kanalbau. Es gibt nicht nur Werkstudenten — es gibt auch Werkdozenten: Von 554 Dozenten der preußischen Universitäten haben 203 Nebenberufe, wobei Assistentenstellen nicht mitgerechnet sind. Viele sind bei Kanal- und Eisenbahnbauten, in Fabriken und Büros tätig. Natürlich leidet darunter das Lehrfach.

Vier Dresdner Pfarrer haben sich zu einem Quartett vereinigt und bereisen Nordböhmen. In den deutsch-böhmischen Orten blasen sie Choräle vom Turm der Kirche herab, spielen Volkslieder auf Markt und Straßen. Der Pastor einer kleinen Gemeinde bei Helmstadt arbeitet 5 Tage der Woche in einer Kohlengrube, weil sein Gehalt als Pastor kaum für Brot für sich und seine Familie ausreicht.

Es gibt in Deutschland 1 400 000 Invaliden- und Altersrentenempfänger.

1913 betrug der Reinzugang an Wohnungen in 35 deutschen Großstädten 55 000, im Jahre 1923 nur 23 540. Die neugebauten Wohnungen sind meist klein und unkomfortabel. Das Berliner Nachtasyl wird täglich von 5000 Menschen aufgesucht.

In Berlin regnet es in etwa 10 000 Wohnungen durch die Dächer hindurch.

Polizeilich bereits geschlossene Wohnungen werden wieder bewohnt, weil die Menschen nicht auf der Straße liegen können. In Minden wohnen ein Dutzend Familien und mehr zusammengedrängt in uralten Häusern, die nur für eine Familie gedacht waren. Hier hausen die Unglücklichen in völlig dunklen Löchern, feucht und modrig, die früher landwirtschaftliche Vorräte aufnahmen. In einem Raum, einem Zwischengeschoß, in dem man sich nur gebückt fortbewegen kann, schlafen neun Menschen. Weitere Beispiele aus dem Leben aus verschiedenen Städten: Ein Ehepaar mit sieben Kindern und einem Untermieter wohnen in zwei Räumen und einem Alkoven. Der Abort muß von 26 Parteien benützt werden. Ein Ehepaar: Die Wohnung ist ein in zwei Teile geteilter Abtritt. Er faßt ein Bett und eine Kommode. Ein kleines, schmales Fenster erhellt notdürftig den Raum. Künstliches Licht gibt es nicht. Das Kind, das in einer Schüssel, mitunter in einer Bratpfanne auf der Kommode untergebracht wurde, fand man eines Morgens erstickt auf seinem primitiven Lager, angeblich infolge der Stickluft. Von 25 056 Tuberkulosen hatten 3334 kein eignes Bett. Von der Gesamtbevölkerung Deutschlands haben 10 bis 12 Prozent, das heißt rund 7 Millionen, kein eigenes Bett.

Der Konsum von Butter ist gegen 1913 um 39 Prozent, der an Fleisch um 40 Prozent zurückgegangen.

Der Konsum an Hundefleisch hat um 41,5 Prozent zugenommen.

Meldungen von Fürsorgeschwestern: Kinder werden wochenlang nur mit Schleimsuppe gefüttert. — Witwe mit sieben Kindern ein viertel Liter Milch täglich; Familie mit sechs Kindern keinen Tropfen Milch. In vielen Familien wird das Essen roh verzehrt. Eine Frau schneidet ihr Haar ab, um den Kindern Milch zu beschaffen. Eine andere gibt ihr letztes Paar Schuhe hin."

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 151/152:

Der Staat kann es nicht leiden, daß die Gläubiger anderer Leute besser davon kommen als seine eigenen, die er am schonungslosesten prellt, und seinem Beispiel folgen Länder und Gemeinden. Deutsche Städte, die die Zentren der deutschen Kultur sein wollen, haben die Schamlosigkeit ihren Gläubigern als Bezahlung vollwertiger Goldschuld ein Papier anzubieten, dessen Wert als Altpapier höher ist als seine Zahlkraft und das öffentliche Gewissen ist durch die Gewöhnung an den Betrug derart vergiftet, daß es nicht einmal dagegen Protest erhebt.

Am wenigsten vermag die Umkehrung von Recht in Unrecht das unendlich schwache Gewissen der Machthaber Deutschlands zu wecken. Nicht einmal mit der systematischen Unterschlagung des Mündelvermögens will der Räuber Staat freiwillig aufhören. Selbst im Sommer 1923 zwingt er die Vormünder noch immer, das Vermögen ihrer Schutzbefohlenen in sogenannten mündelsicheren Werten anzulegen, die er zugleich mit der Notenpresse täglich von neuem bestiehlt, bis nicht das Geringste mehr übrig ist. Seit den Tagen der mosaischen Gesetzgebung hat es als Ehrenpflicht aller Kulturstaaten gegolten, die Wehrlosen zu schirmen, den Witwen und Waisen ihr Erbteil ungeschmälert zu erhalten. Der gleißnerischen Lügendemokratie unserer Tage blieb es vorbehalten, diesen selbst von halbkultivierten Völkern respektierten Grundsatz ins Gegenteil zu verkehren, Witwen und Waisen am rücksichtslosesten zu plündern, das Recht der Schwächsten am schamlosesten mit Füßen zu treten. Damit drückte sich die deutsche Republik das Brandmal einer Pöbelherrschaft ohne Ehre und Gewissen auf die Stirne und bewies der Welt, daß ein Volk unter dem Schein des Fortschritts in eine moralische Barbarei versinken kann, die vor Jahrtausenden schon überwunden schien."

Kammergerichtsrat Dr. Sontag-Berlin

„Hypothekengläubiger und Anleihebesitzer im Kampf um ihr Recht":

„Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß seit 5 Jahren in Deutschland ein Bürgerkrieg tobt, der auf seinem Gebiete mit dem gleichen Grade von Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit geführt wird, wie einst der Dreißigjährige Krieg, der Deutschlands Städte und Fluren verheerte. Freilich ist es kein Krieg mit Pulver und Blei, wohl aber schlägt mit Gesetzparagraphen der eine Teil der Bürger auf den anderen ein. Freilich fallen nicht blutbedeckt die Kämpfer, aber wer zählte die infolge Entbehrung und Aufregungen vorzeitig gestorbenen oder zum Selbstmord getriebenen Leute? Freilich werden nicht Städte und Dörfer niedergebrannt, aber für den Hypothekengläubiger, der seine Hypothek mit nichts „zurückbezahlt" bekommt, ist es gleich, ob das ihm haftende Haus abgebrannt ist oder ob er aus anderem Grunde sein Pfandobjekt einbüßt."

Staatsminister a. D. Dr. Ernst Müller-Meiningen

„Zeitgemäße Glossen zur Aufwertungsfrage, eine Warnung (Gläubiger und Sparer 1926, Nr. 12, S. 101 ff.):

„Was die ungeheure Erbitterung unserer Tage erzeugt, was Hunderttausende aus dem einstmals besten Mittelstande dem politisch äußersten Radikalismus in die Arme liefert — von den zwei Millionen Stimmen der Kommunisten ist kaum ein Viertel überzeugter Anhänger der marxistischen und Leninschen Ideen —, das ist das Gefühl, daß man unter Mißbrauch momentaner verfassungsmäßiger Gewalten und augenblicklichen finanziellen Elends dem einen nimmt, um es dem anderen — noch dazu oft dem moralisch, geistig und seelisch Tieferstehenden — direkt zuzuwenden, daß man — wie das Volk sagt — „dem Lumpen, der dem nationalen Staate schon während des Krieges die kalte Schulter zeigte", nur deshalb die Gunst des Augenblicks zuwendet, weil er seine wirtschaftliche Rücksichtslosigkeit im richtigen Moment einzusetzen wußte. Kurz in das Gleichnis-Bild gebracht: Der Schuft, der mit seinem Golde wucherte, während es der Anständige dem Staate im Kriege gab, wurde vom Staat — statt in die „Sicherheitsstätte des Lumpen" gesteckt zu werden — zum privilegierten Machthaber erhoben, erhielt für seinen Verrat noch Staatsprämien auf seine Lumperei. Und ihn, der die Not des Volkes und des Staates für sich auszubeuten wußte, in den luxuriösesten Autos, in den teuersten Gaststätten schlemmend, die Not des Landes verhöhnen zu sehen, während der Anständige kaum die notdürftigsten Nahrungsmittel zu erwerben imstande war, schafft jenes verhängnisvolle Fluidum des verzweifelten Hasses gegen Reich und Staat, von dem wir tagtäglich die bündigsten Beweise erhalten. Und verhöhnt jenes Pack noch die Gesellschaft mit der Behauptung, daß die „Wirtschaft zum Erliegen komme", wenn man ihren Luxus entsprechend besteuere, daß sie den Luxus für das „Geschäft" notwendig habe, dann empfinden das die „Eingeweihten" und „Wissenden" als die offene Schändung jeglichen Rechts und jeder Moral. Das Ganze aber ist für uns nur ein Gleichnis für das System grenzenlosen Rechtsbruches, das unsere ganze sog. Aufwertungs-Gesetzgebung als Ausnahmegesetz gegen das bürgerliche Recht zugunsten einer Gruppe wirtschaftlicher Machthaber enthält. Hat man den revolutionären Arbeitnehmer durch den Achtstundentag und hohe Löhne politisch zu gewinnen gehabt, so mußte man den Unternehmer als Schuldner dafür entschädigen — man tat es aus den Taschen jenes patriotischen besten Mittelstandes, der zwar erfahrungsgemäß die Faust im Sacke ballt, aber niemals im Stande ist, dem Staat, wie jene anderen beiden, den Kampf bis aufs Messer zu erklären oder als Revolutionär auf der Straße zu erscheinen. Ihn brauchte man ja nur wieder zum Sparen aufzufordern, geduldig wird er sich abermals dem Staate opfern.

Hier scheint mir die Fehlrechnung der Herren Luther und Genossen offenbar zu werden. Man spricht in jenen „Geusenkreisen", die in das Proletariat herabgedrückt wurden, doch allmählich eine sehr deutliche Sprache von den hohen, verderblichen Gehältern, Pensionen, Zulagen und Diäten, jener Gewalten, die über die Leichen dieses besten alten Mittelstandes hinwegzugehen scheinbar willens und in der Lage sind. Wehe dem Staate, dessen Vertreter den Satz: „Recht ist Macht!" predigen."

Geh. Justizrat Professor Dr. Schuhmacher, Vormundschaftsrichter in Köln

„Gibt es in Deutschland noch Treu und Glauben!" (Gläubiger und Sparer 1926, Nr. 12, S. 100):

„Jüngst gingen mir in meiner Vormundschaftsabteilung alte Akten durch die Hände. In diesen Akten fand ich folgendes von mir abgesandte Schreiben:

„An Herrn Vormund X.

Dem Vernehmen nach werden in den nächsten Tagen für Ihre zwei Mündel aus dem Verkaufe des elterlichen Hauses je 12 500.— M. zur Auszahlung gelangen. Der Herr Justizminister hat die Vormundschaftsgerichte angewiesen, auf die Anlage von Mündelgeld in Kriegsanleihe hinzuwirken. Der Herr Minister betont die absolute Sicherheit der Anlage, ihre hohe Verzinsung und weist vor allem auf die vaterländische Pflicht hin, die durch die Anlage in Kriegsanleihe erfüllt wird. Sie werden deshalb um baldgefl. Mitteilung ergebenst ersucht, ob der Betrag von 25 000.— Mark in Kriegsanleihe angelegt worden ist."

Der Vormund hat auf dieses Schreiben hin für die beiden Kinder 25 000.— M. Kriegsanleihe gezeichnet.

Als ich dieses Schreiben las, stieg mir die Schamröte ins Gesicht, denn ich hatte zwei unmündige Kinder um ihr Vermögen gebracht.

Und noch etwas anders habe ich als Vormundschaftsrichter erlebt, was mich in stillen Stunden heute noch drückt. Die Väter unehelicher Kinder schließen mit dem Vormund des Kindes Abfindungsverträge, in welchen sie gegen Zahlung einer bestimmten Summe von den Unterhaltungsansprüchen des Kindes befreit werden. In den ersten Kriegsjahren betrug die Abfindungssumme durchschnittlich 3000.— M. Auch diese Abfindungsbeträge sind beim Amtsgericht Köln zu mindestens $^2/_3$ in Kriegsanleihe angelegt worden und den unehelichen Kindern verlorengegangen.

Mit dem Ertrage der Kriegsanleihen haben wir die Kriegskosten bestritten. Mit den Kriegsanleihegeldern haben wir den Feind vom deutschen

Boden ferngehalten. Das in Kriegsanleihen gezeichnete Geld ist restlos den deutschen Sachwertbesitzern zugute gekommen. Wenn heute in Deutschland noch die Fabrikschlote rauchen, wenn der Landwirt, vom großen Grundherrn bis hinab zum kleinen bäuerlichen Besitzer, sein Eigentum unversehrt erhalten und mehren konnte, wenn die Haus- und Grundbesitzer in den Städten Haus und Hof unzerstört ihr eigen nennen können, so verdanken sie es dem Gelde der Kriegsanleihen, sie verdanken es auch dem Gelde der unehelichen Kinder, dieser Ärmsten der Armen.

Wenn wir einen Staat hätten, wie er sein soll, einen Staat, der ein Diener der Allgemeinheit und nicht ein Vertreter von Sonderinteressen ist, dann hätte der Staat den Sachwertbesitzern sagen müssen: „Für Euch haben die Kriegsanleihezeichner Hab und Gut geopfert, es ist nur recht und billig denen zu helfen, die für Euch arm geworden sind. Das Deutsche Reich wird aber heute von den zu großen Parteien zusammengeschlossenen Schuldnerorganisationen regiert, und diese regierenden und gesetzgebenden Schuldner haben das Gebot des Anstandes und der Gerechtigkeit nicht erfüllt, sie haben sogar die in ihren Händen liegende Macht mißbraucht, um sich von ihren Schulden zu befreien."

Amtsrichter Schneider-Nürnberg

„Der sterbende Stand der Rentner" 1920:

„Ward es je erhört, daß ein ganzer Stand fast mit der Plötzlichkeit eines elementaren Naturereignisses dem Hungertode preisgegeben ward? Vielleicht erinnert der eine oder andere an den Stand der Handwerker und meint, auch über diesen schreite mit unbarmherzigem Fuße die Entwicklung der Zeiten hinweg, eine Meinung, die ich nicht teile; aber selbst wenn dieser trübe Mahner recht hätte, so wäre es doch immer nur der unpersönliche Entwicklungsprozeß der Umwandlung unserer Produktionsweise, dem dieser Stand der Handwerker erläge. Ward es aber je erhört, daß der eigene, von fühlenden Menschen regierte Staat durch sein positives, bewußtes Handeln wider alles Recht der Menschlichkeit, ja sogar gegen das Recht seiner eigenen Gesetze einen ganzen Stand wie ein Schlachtopfer den angeblichen Allgemeinwohl aufgeopfert hätte? Nun, an dem unglückseligen Stand der Rentner ist dies Unerhörte zur Wirklichkeit geworden; er ward tatsächlich geopfert, mit ganz der nämlichen grausamen Buchstäblichkeit geopfert, wie Agamemnon seine Tochter Iphigenie auf dem Volksaltar einem bevorstehenden Kriegsunternehmen zum Opfer brachte, nur daß das Schlachtmesser kein sichtbares ist, das einen raschen gnädigen, unter Opferkränzen und -gesängen feierlichen Tod verleiht, der die fliehende Seele noch im Scheiden mit der festlich harrenden Menge vermählt, sondern das unsichtbare Instrument der Entwertung des Vermögens, ein langsam mordendes Instrument, das erst in der schauerlichen Einsamkeit des Elends das Herz und die Ehre und dann erst — fast schon als Erlösung — unter langsamen Qualen auch den Leib zerbricht."

Ein alter Arzt in der „Frankfurter Zeitung"

vom 3. Mai 1926, Nr. 326:

„Und wie ist es gekommen? Diejenigen Sparer, welche seinerzeit den Bedürfnissen des Staates gleichgültig gegenüberstanden und nichts für ihn übrig

hatten, sind heute noch zum großen Teil im Besitze ihrer Sachwerte, welche sie für ihr Geld erwarben. Von den anderen aber, den ärmsten der Sparer, die dem Staate zu Hilfe kamen und ihm vertrauensvoll ihr mühsam Erworbenes und Erspartes anvertrauten, hat er das Gold angenommen, er hat dafür seine der Allgemeinheit dienenden und nützenden Anlagen geschaffen, die heute noch ihren vollen Goldwert besitzen und deren Benutzung er sich nach Goldwert bezahlen läßt. Er lehnt es aber ab, denen gegenüber seine Verpflichtungen zu erfüllen, die ihm in treuer Staatsgesinnung die Mittel dazu gegeben haben. Die selbstsüchtigen Staatsbürger werden belohnt, den opferwilligen wird kaltblütig genommen, was ihnen gehört. Ist das sittliches Recht? Wie kann man einem Staate, der so handelt, je wieder Vertrauen entgegenbringen? Wie kann man ihm jemals wieder einen Pfennig leihen? Wie kann man erwarten, daß die einzelnen Menschen Recht und Moral hochhalten, wenn der Staat selbst, der Staat von Recht und Sitte, sie nicht achtet?

Wir gönnen den Beamten ihre Pensionen, auf welche sie ein gutes Recht haben, vollständig! Aber wir alten Ärzte, die wir unsere Kraft und unsere Arbeit während eines langen Lebens dem Dienste der Allgemeinheit gewidmet haben, empfinden es als ein schweres Unrecht, wenn wir sehen, daß der Staat wohl die Mittel aufbringt, um den Lebensabend seiner alten Beamten vor Not zu schützen, daß er aber die alten Ärzte der Not anheimfallen läßt, indem er ihnen gegenüber die Verpflichtungen vergißt, die er seinerzeit als Schuldner mit seinen Anleihen übernommen hat."

Das Kleine Journal

(Kampfblatt der Beamten) im Mai 1926 (Neue Börsenzeitung 1926, Nr. 122):

„Die Aufwertungsfrage spielt eine ungeheure Rolle in unserer „abgewerteten" Zeit. Es soll hier nicht die Rede davon sein, ob sie budgetmäßig möglich ist, davon wird in einer der nächsten Ausgaben des „Beamtenwohl" erschöpfend gesprochen werden, und — wir können es jetzt schon sagen: Sie ist möglich! Heute wollen wir also nur kurz das Interesse behandeln, das der Staat moralisch an dieser bedeutungsvollen Angelegenheit hat oder — haben müßte.

Wenn kein anderer, so hat ganz besonders der Staat nach dem Grundsatz „Treu und Glauben" zu handeln. Welcher Kaufmann, welche Firma würde Bedenken tragen, dieser althergebrachten Formel untreu zu werden, wenn der Staat selber diesen vornehmsten Grundsatz jeglichen Geschäftes verleugnet?

Und den bisherigen Beschlüssen und Gesetzen nach setzte sich das Reich vielfach seit Kriegsende in Widerspruch zu „Treu und Glauben". Kann es sich wundern, wenn die Moral gesunken ist?

Die alten Banknoten und Darlehnskassenscheine besagen klipp und klar, daß ihr Wert urkundlich der Goldmark entspricht. Ein Kaufmann, der zum Beispiel seine Angebote nach einem ganz bestimmten Preis garantiert, hat sein Versprechen gemäß dem Standpunkt von „Treu und Glauben" gehalten, obschon er häufig dem Buchstaben des Gesetzes nach nicht direkt dazu verpflichtet war. Der Staat aber war, Banknoten und Darlehnskassenscheine anbetreffend, gesetzlich verpflichtet, seine Garantie einzuhalten.

Und nun noch kurz ein weiterer wichtiger Punkt. Eine Staatsgemeinschaft hat immer dann ihre besondere Kraft bewiesen, wenn sie einen starken „Mittelstand" hatte. Wenn das Deutsche Reich wieder einen außerordentlichen Platz in der Reihe der Völker einnehmen will, so muß es dafür sorgen, daß wieder ein großer deutscher Mittelstand geschaffen wird.

Der deutsche Mittelstand aber ist es, der durch Krieg und Inflation und insbesondere durch einen Staat, der „Treu und Glauben" verleugnete, vernichtet wurde. Ihn wieder zu schaffen, dazu gehört nichts mehr, als daß der Staat in der Aufwertungsfrage einsieht, daß er an ihrer endlichen Erfüllung das meiste Interesse hätte.

Dann würde in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ein Mittelstand und damit ein großes starkes Deutschland erstehen.

Und der Beamte gerade stellte das Hauptfundament des Mittelstandes dar."

Mitteilung des Beamtenbundes

(Die Aufwertung vom 23. Oktober 1925, Nr. 42):

„Die deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M., die dem Inflationskonzern von Jakob Michael gehört, hat die Weisung gegeben, mit dem 1. Oktober die Auszahlung aller nicht juristisch und vertraglich festgelegten Pensionen an entlassene Angestellte vorläufig einzustellen. Wie man weiter erfährt, handelt es sich in diesem Fall um 31 Altpensionäre zwischen 70 und 84 Jahren und 20 Pensionäre aus dem Abbau des Vorjahres zwischen 65 und 73 Jahren, also, wenn man die Größe des genannten Konzerns bedenkt, um verhältnismäßig lächerlich geringe Summen. Aber um das finanzielle Ergebnis geht es ja bei diesen Einzelvorstößen gar nicht in erster Linie, es soll vielmehr Bresche gelegt werden in die Sozialversicherung der privaten Wirtschaft gegenüber den arbeitsunfähigen Angestellten, welche ein Leben und ihre Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung stellten."

Hugo Stinnes am 9. November 1922 vor dem Reichswirtschaftsrat

(Vgl. Lewinsohn: Die Umschichtung der europäischen Vermögen):

„Deutschland hat zur Zeit eine stark passive Bilanz, weil es unproduktiv ist. **Die Produktivität der Volkswirtschaft kann nur durch Mehrheit erreicht werden. Aus der Zeit vor dem Kriege sind alle Einrichtungen der Wirtschaft auf eine höhere Arbeitszeit als den Achtstundentag eingestellt.** Es wird eine Frage für Leben und Sterben für viele Deutsche sein, daß diese Einrichtungen wieder voll ausgenutzt und damit mehr Güter erzeugt werden. **Man kann keinen Krieg verlieren und zwei Stunden weniger arbeiten wollen.** Das ist keine besondere Arbeiterfrage, sondern überhaupt eine der Produktivität. Auch Streik muß auf lange Zeit ausgeschlossen bleiben, wenn nicht die Stabilisierungsaktion in zwei Monaten scheitern soll."

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 171/172:

„Die auf 2,5 Prozent festgesetzte Konkursdividende des Deutschen Reiches war daher auch die Konkursdividende der deutschen Ehre, und die Sache wurde dadurch nicht besser, daß man die älteren Gläubiger des Reiches bevorzugen

wollte und den Altbesitz höher aufwertete wie den Neubesitz. Zwar hatten die Neubesitzer ihre Titel zum Teil sehr billig erworben, aber bei den Inhaberpreisen müssen alle Rechte des ersten Inhabers um der Rechtssicherheit willen auf den folgenden Erwerber übergehen, so billig er sie auch kaufen mag. Doch dies einzusehen und darnach zu handeln, hätte bei den Reichsboten präzise Rechts- und Ehrenbegriffe und eine Festigkeit des Charakters erfordert, die den meisten völlig unverständlich gewesen wären. So trat man denn in der Regelung der Anleiheschuld des Reiches dasselbe Prinzip der Rechtssicherheit mit Füßen, um dessentwillen man die Hypothekengläubiger angeblich enteignen mußte. **Der deutsche Neid mochte den Spekulanten keinen Gewinn gönnen, und er bedachte nicht, daß diese Spekulanten nur darauf spekuliert hatten, daß das Deutsche Reich ein ehrlicher Schuldner bleiben und sein gegebenes Wort halten wolle.** Aber wie die Reichsbankgläubiger heute erfahren, betrachten in Deutschland selbst die Gerichte die Spekulation auf die Ehrlichkeit des Reiches und der Reichsbank als eine Unverschämtheit, die mit doppelter Enttäuschung bestraft werden muß."

Der vierte Reichsgerichtssenat vor dem Richterstuhl der Wahrheit, des Geistes und der Geschichte

Eine öffentliche Erklärung des Personalistischen Verbandes (Des Volkes Recht August 1926):

„... Wir haben die Reichsbankgläubiger, wenn auch unter diesen nicht gerade die Auffassung eines jeden uns gefiel oder behagte, im ganzen als kampfentschlossene Gesamttruppe schätzen und achten gelernt. Es sind unter den Reichsbankgläubigern bei aller Einfachheit des Geistes ordentliche und tüchtige Naturen zahlreich hervorgetreten, sehr zum Unterschied von der zügellosen Verderbtheit auf seiten der Finanzherren. Ganz besonders zeigte sich auch, daß die Erwägungen und Anregungen für allgemein durchzusetzende Rechtlichkeit durch die so wenig geschulte Menge von Reichsbankgläubigern mit lebendiger Unmittelbarkeit des Empfindens begriffen und aufgenommen wurden. So haben die Reichsbankgläubiger gegen die in Leben und Wirtschaft jeden Rechtssinn mit Füßen tretende Großfinanz in einer allgemein dankenswerten Weise den Schild erhoben. Das muß ihnen anerkannt werden, wie immer man sich sonst zu ihnen stellen möchte. Angesichts dieses ganzen Tatbestandes tritt auch für die Unbeteiligten der bloße Streit um Bewertung und Einlösung der alten Schuldscheine (Banknoten) des fälschlich sich „Reichsbank" nennenden Großfinanz-Unternehmens mehr und mehr zurück vor den Zukunftsfragen des Lebens und der Wirtschaft, die alle angehen und vor uns aufgerollt werden. Die sich ergebende Kernfrage ist, ob man dem Raube und Betruge die ungeheuerlichsten Erfolge aus aller Weltgeschichte, diejenigen der Inflationsvorgänge in Deutschland, ungestört belassen wolle und dürfe? ..."

Reichsgerichtsrat Zeiler-Leipzig

„Die Rückerstattung des einmaligen Fernsprechbeitrags" (Leipz. Zeitschrift für Deutsches Recht 1925 Nr. 14):

„Seitdem ich den in der Schrift von Zeiler-Sontag, „Brennende Fragen der Aufwertung", S. 57, veröffentlichten, die „Aufwertungs"pflicht der Post

bejahenden Brief geschrieben habe, sind mehrere Gerichtsentscheidungen über die Frage ergangen. Für den einzelnen handelt es sich nicht um einen hohen Betrag, da schon die im Jahre 1920 geschehene Zahlung des auf 1000.— M. bemessenen Beitrages nicht eine Leistung in vollwertigen Gelde gewesen ist und natürlich auch dieser Umstand gebührend berücksichtigt werden muß. Aber die Betroffenen haben die ihnen durch das Gesetz von 1920 auferlegte Zahlungspflicht als eine ärgerliche Zumutung empfunden, und auch im Reichstag hatten sich mehrere Abgeordnete entschieden gegen die ganz ungewöhnliche Maßnahme ausgesprochen; somit ist es recht verständlich, daß sich nun viele gegen die Zumutung auflehnen, daß sie jetzt durch eine Rückzahlung des Nennbetrags um den Wert, den sie darlehnsweise hingeben mußten, endgültig verkürzt werden sollten."

VII.

Die Aufwertungs-Gesetzgebung.

Großh. Bad. Justizminister a. D., Reichstagsabgeordneter Dr. Düringer

im Reichstag am 10. März 1924:

„Der große attische Gesetzgeber Solon hat seinerzeit vor mehreren tausend Jahren die Seisachtheia, also die Entlastung der übermäßig gedrückten Schuldner herbeigeführt. Er hat die schwachen und beladenen Schuldner entlastet und dadurch eine gerechte und billige Verteilung der öffentlichen und privaten Lasten eingeführt. Hier in der dritten Steuernotverordnung geschieht aber genau das Gegenteil. Denn den schwachen Schuldner und denjenigen, die nichts haben, wird, wie es in der Schrift heißt, auch noch das genommen, was sie haben. Und schließlich erfolgt dies nicht etwa zugunsten des Staates, nicht etwa zugunsten des Reichs, sondern es erfolgt im wesentlichen zugunsten der Großindustrie und der kapitalistischen Kreise. . . .

Die dritte Steuernotverordnung ist so ausgefallen, daß man meinen möchte, sie sei nicht etwa in den Büros des Reichsfinanzministeriums, sondern in den Direktionsbüros der A. E. G. oder in sonstigen bedeutenden Kapitalgesellschaften entstanden. . . .

Glauben Sie ja nicht, daß diese Frage an der Propagandatätigkeit einzelner Persönlichkeiten hinge; nein, diese Aufwertungsfrage hat die Bedeutung einer Volksbewegung erlangt, und wenn ich schweige, werden die Steine reden."

Reichstagsabgeordneter Oberlandesgerichtspräs. i. R. Dr. Best

im Reichstag am 10. Juli 1925 über Dr. Luther:

„Der Urheber der dritten Steuernotverordnung, der Vater dieser Gesetze (des Aufwertungs- und Anleiheablösungsgesetzes) und der Vernichter des deutschen Rechts sitzt auf dem Stuhl des Gründers des Reiches. Ich bewundere seine Klugheit und seine Energie. Ich halte ihn für einen ausgezeichneten Sachverwalter des Großkapitals, das von den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns abgerückt ist. . . . Zum leitenden Staatsmann eines großen Reiches gehört aber mehr. Dazu gehört ein Gefühl für Recht und öffentliche Moral."

Reichstagsabgeordneter Dr. Steiniger (deutschnational)

in seiner Erklärung vom 15. Mai 1925 über Niederlegung seines Vorsitzes im Aufwertungsausschuß (abgedruckt bei Melior Bonus, „Der Reichstag, die Aufwertungstragödie und das Deutsche Volk", S. 14/15):

„Ich kann auch nicht mit meinem Namen vor der Geschichte die Wiederholung des Rechtsbruchs decken, den die 3. Steuernotverordnung beging, als sie die Folgen einer furchtbaren Mißwirtschaft auf die eine Hälfte des Volkes legte."

Amtsrichter Schneider-Nürnberg

„Die Aufwertung als sittliches Problem" (Fränkischer Kurier vom 10. März 1925):

„Eine Sühne ist notwendig, alle müssen daran tragen, auch der Schuldner. Die Gerechtigkeit verlangt die Konstatierung, daß er es nicht ist, der sich seiner Pflicht entzogen hat, sondern der Hüter der Währung, der seines Hüteramts vergessen hat; aber als Staatsbürger muß er auch dessen Schuld mit sühnen helfen. Nur von der Gesinnung, aus der heraus die Pflicht der Sühne bemessen werden muß, war hier die Rede. Weit ernster als in unseren Tagen war die Auffassung früherer Zeiten über eine gleiche begangene Schuld. Die Kipper und Wipper des Dreißigjährigen Krieges wurden abgebildet am Galgen hängend und den Raben preisgegeben, John Law mußte aus Paris bei Nacht und Nebel flüchten und der schwedische Graf Görtz büßte als Hochverräter mit dem Leben. Aber auch für uns gilt, daß ein Schlußstrich, wie ihn die Denkschrift (des Finanzministeriums) meint, vor einer wahren Sühne nicht möglich ist. Auch über dem Leben der Völker steht das Dichterwort:

Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Übel größtes aber ist die Schuld."

Der württembergische Staatspräsident Bazille

„Württemberg und das Reich seit 1924":

„Es ist bekannt, mit welcher schweren Sorge ich die Entwicklung der europäischen Verhältnisse verfolge. Nach meiner Auffassung muß es die Aufgabe der deutschen Politik sein, dem deutschen Volke den Übergang in eine

bessere Zeit so erträglich als möglich zu machen, die Opfer, die es noch bringen muß, auf das geringste Maß zu beschränken. **Ein wichtiges Mittel hierfür ist die moralische Kräftigung des deutschen Volkes. Die Erreichung dieses Ziels hat die Aufwertungsgesetzgebung verhindert.** Sie ist nicht, wie viele wähnen, erhaltender Art, sondern **revolutionärer und eigentumsfeindlicher Natur.**"

Professor Dr. Bonn

„Der Sinn des Volksentscheids" (Berliner Tageblatt vom 20. Juni 1926 Nr. 287):

„. . . In einem Volke, das eine Inflation über sich hat ergehen lassen müssen, bei der die führende Kapitalistenschicht bei der Enteignung der Rentnerklasse keinerlei Widerstand entgegengesetzt hat, kann man sich nicht mit Erfolg auf die Heiligkeit des Eigentums und die Gleichheit des Rechtes berufen. Diese Inflation ist kein Naturereignis gewesen, das nicht gehemmt werden konnte und über Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte in gleicher Weise hereingebrochen ist. Es ist kein Zufall, sondern bewußte Politik gewesen, daß z. B. bei den Entschädigungen die wirtschaftlich starken Gruppen reichlich, die schwachen Gruppen wenig erhalten haben.

Und man kann sich auch nicht auf die Heiligkeit der Verträge berufen, wo leere juristische Wortbildung Vertragserfüllung darin gesehen hat, daß Goldschulden durch Papiere abgedeckt werden. Daß eine Inflation wie die deutsche die Eigentumsordnung aushöhlt und die Vertragstreue zerbricht, hat man wissen können und wissen müssen. Schon zu ihrem Beginn haben die Bolschewisten höhnend darauf hingewiesen, daß die kapitalistischen, Inflation betreibenden Lämmlein weit schlimmere Raubtiere seien als die bolschewistischen Wölfe.

Diese Erschütterung der die moderne kapitalistische Gesellschaft beherrschenden Rechtsbegriffe hat die Aufwertung leider nicht wieder gutgemacht. Man hat sie nicht als einen Ausgleich behandelt, bei dem die Rechtsverletzung zugestanden und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeit unter Zustimmung der Beteiligten wieder gutgemacht werden sollte. Man hat zuerst den Versuch gemacht, den scheinbaren Gewinnlern ihren Gewinn zu lassen, und erst nachgegeben, als der politische Sturm begann. Man hat nur eine Diagonale zwischen den Begehrlichkeiten auf beiden Seiten gezogen und viel mehr an Rechnung als an Recht gedacht. **Die bloße Tatsache, daß man das Wort „Aufwertung" gebraucht, um eine Zwangsenteignung von 75 Prozent auszudrücken, zeigt die rein formale, das Wesen der Sache nicht verstehende Auffassung. . . .**"

Geh. Justizrat Fr. Metzges-Köln

Juristische Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf der RAG. S. 14:

„Die Aufwertungsgesetze vom 16. Juli 1925, die im wesentlichen nichts anderes als eine Wiederholung der 3. Steuernotverordnung mit einigen Abänderungen darstellen, gehen von dem Grundsatze der „Vernichtung der Sparvermögen durch die Inflation" aus und nehmen, angeblich aus Billigkeitsgründen, eine „Aufwertung" der Ansprüche einiger Gläubigergruppen in vollständig willkürlicher Weise vor, während sie in Wahrheit nichts anderes als

Schuldvernichtungsgesetze sind, denen das Mäntelchen der „Aufwertung" umgehängt worden ist. In volkswirtschaftlicher Hinsicht verschieben sie das Gläubigervermögen auf die Schuldner und bereichern die letzteren um denselben Betrag, den sie den Gläubigern nehmen. Daß dies im Enderfolge auf eine einseitige Begünstigung des Großkapitals und der Großindustrie, der hauptsächlichsten Träger der Schuldnerwirtschaft, und auf eine Vernichtung des Mittelstandes, des hauptsächlichsten Inhabers der Vermögensanlagen, hinausläuft, auch die Volkswirtschaft im ganzen an den Rand des Verderbens zu bringen droht, hat die Erfahrung der letzten Zeit so zweifelsfrei erwiesen, daß es eine gebieterische Forderung des Volkswohles ist, mit dieser Politik kurzerhand zu brechen, zumal es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß die sogenannten Aufwertungsgesetze gegen das bestehende deutsche Recht sowie gegen Sitte und Moral verstoßen, den Sinn für Recht und Billigkeit untergraben und deshalb dem Rechtsbewußtsein des redlich denkenden Volksteiles widersprechen."

Geh. Justizrat Professor Dr. Stampe-Greifswald

„Die Rechtsirrtümer der Denkschrift" (Die Aufwertung 1925 Nr. 13):

„Die Denkschrift (des Finanzministeriums) ist sich darüber klar, daß, wenn die Geldentwertung einen gemeingefährlichen Grad erreicht, ein Ausgleich unter den Parteien des Schuldverhältnisses angebracht sei (obgleich sie das ungern anerkennt; cf. p. 17). Aber bei ihrem Glauben an die Allherrschaft des Nominalismus unterstellt sie solchen Ausgleich ausnahmslos unter den juristischen Begriff einer „Aufwertung" zugunsten des Gläubigers. Dieser bekommt nach ihrer Rechtsauffassung mehr, als er nach seinem Schuldgrunde zu bekommen hätte; ihm fällt also eine Vergünstigung zu. Daraus wird dann gefolgert, daß alle Schuldner, auch die völlig solventen, dieser „Aufwertung" des Gläubigers ausgesetzt sind; und daß die Aufwertungssätze möglichst niedrig gehalten werden, um die Schuldner nicht über Gebühr zu belasten."

Professor Dr. Köhler-Stettin

am 8. Juni 1926 an den Reichspräsidenten:

„Hochverehrter Herr Reichspräsident!

Goldene Worte sind es, die Euer Exzellenz betreffend die Fürstenenteignung soeben an den Herrn Staatsminister a. D. von Loebell geschrieben haben, und wir beglückwünschen Sie dazu!

Aber die Millionen der durch die Aufwertungsgesetze beraubten deutschen Sparer fragen: Bedeutet diese ihre Beraubung nicht ebenfalls einen groben Undank für ihre Treue, mit der sie ihr ganzes Leben lang an dem wirtschaftlichen Aufbau des Reichs mitgearbeitet haben, groben Undank für die von ihnen während des Krieges gebrachten schweren Opfer, ihr Hungern und Darben, groben Undank für die willige Hingabe ihres Goldes, groben Undank dafür, daß sie Ihnen, hochgeehrter Herr Reichspräsident, noch 1917 Ihrem Wunsche gemäß durch opferwilliges Zeichnen von Kriegsanleihe die schönste Geburtstagsfreude gebracht haben? . . ."

Reichsbankpräsident Dr. Schacht

am 7. Mai 1926 auf der Tagung des Landwirtschaftsrates in Darmstadt:

„Das deutsche Volk glaubt in der Aufwertungsfrage immer noch, einen Versorgungsanspruch an den Staat zu haben, anstatt zu sagen: Ich bin der Staat und baue das Land auf. Wenn uns einmal in der Not das Vaterland verläßt, dann verlassen wir das Vaterland noch lange nicht."

Bismark

„Das Vaterland darf mir nicht nehmen, was mir gehört; das Land, welches mir nimmt, was mir gehört, ist nicht mein Vaterland."

VIII.

Die Wiederherstellung der Gläubiger-Rechte.

Der Reparationsagent Parker Gilbert

in seinem Memorandum vom 20. 10. 27:

„. . . unter den in Deutschland obwaltenden Umständen besteht nicht nur eine Notwendigkeit für die Bildung neuen Kapitals, sondern auch für die Wiederherstellung des alten flüssigen Kapitals, das durch den Krieg zerstört und durch die Inflation verloren worden ist."

Reichsfinanzminister Dr. Luther

in seiner Rundfunk-Ansprache am 17. Januar 1924 (Großmann, Simonson und Zeiler, „Im Kampf für eine gerechte Aufwertung"):

„Zum Tage der Reichsgründung rufe ich dem deutschen Volke zu: „Rettet das Reich!" — Zur Frage der Hypothekenaufwertung will ich in diesem Zusammenhange mich nicht eingehend äußern, besonders auch nicht zu der Frage, ob aus Gründen, die jetzt viel und eindrucksvoll erörtert worden sind, eine bescheidene Aufwertung angezeigt ist. Aber ist es nicht geradezu ein Zauberglaube, wenn Leute, die innerlich ihre Hypotheken längst abgeschrieben hatten, mit einem Male wähnen, alle die Hypotheken, von denen mitsamt den übrigen Ersparnissen das deutsche Volk in den letzten Jahren durch das Mittel der Inflation doch gelebt, die es also doch verzehrt hat, könnten jetzt durch Federstriche auf ihren alten Goldwert oder einen erheblichen Teil davon wieder rückwärts aufgebaut werden und der Staat und die Wirtschaft könnten bei einem solchen Verfahren bestehen?"

Professor Dr. Großmann-Leipzig

(Großmann, Simonson und Zeiler, „Im Kampf für eine gerechte Aufwertung"):

„Die Rückführung der Hypotheken mitsamt den übrigen Ersparnissen auf ihren Goldwert will Dr. Luther dadurch unmöglich machen, daß er erklärt, das deutsche Volk habe von diesen Ersparnissen durch das Mittel der Inflation gelebt. Die Ersparnisse sind verzehrt. Mit dieser Anschauung bewegt er sich in den gleichen Gedankengängen, die der Reichswirtschaftsminister von Raumer früher schon geäußert hat. Wenn dem so sein sollte, dann muß aber der Vollständigkeit halber hinzugefügt werden, daß Teile des Volkes auf Kosten der Sparer sehr gut gelebt haben, die Sparer selber jedoch herzlich wenig davon bekommen haben."

Reichskanzler Dr. Marx

auf dem Katholikentag in Hannover am 2. September 1924:

„Wenn das blöde Volk mit seinen Ansprüchen nicht aufhört, muß der Staat schließlich auseinanderfallen."

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 172:

„Da die Kraft der Sparerbewegung beständig wächst, haben 1926 bereits drei Minister die angeblich schon im Jahre vorher zur Ruhe gebrachte Aufwertung wieder amtlich totreden müssen. Selbst der **Reichskanzler** wurde zu diesem Geschäfte aufgeboten und **hat den artigen Kindern das Märlein erzählt, daß nach der Aufwertung der schwarze Mann, den man amtlich Inflation nennt, wiederkomme und sie wieder in seinen Sack stecke.** Ob der Reichskanzler ein solcher Tor ist, als er sich mit einer solchen Voraussage hinstellt? Hat er aus der fürchterlichen Lektion der letzten zehn Jahre nichts gelernt? Hat er sich als Oberlandesgerichtspräsident und Reichstagsabgeordneter nie gefragt, woher die Gehälter und Diäten kamen, die die Reichsregierung so freigebig ausschüttete, ohne sie aus Steuern und Anleihen aufzubringen? Hat ihn das niemals an das Bibelwort erinnert von dem Otterngezücht, das der Witwen und Waisen Häuser verzehret und auswendig lange Gebete macht? Hat er den Mut, die Wiederholung der gleichen Ruchlosigkeit zuzulassen? **Wenn der höchste Beamte der Republik keinen Anstoß nimmt, das Volk mit einer neuen Auflage der Inflation zu bedrohen, dann kann man sich vom heutigen Regiment in Deutschland wahrlich nichts Gutes versprechen."**

Derselbe S. 148 und 149:

„In früheren Inflationen wurde in Deutschland der Wert der alten Schulden wiederhergestellt. Die Münzverschlechterung der Kipper und Wipper im Dreißigjährigen Kriege hatte trotz der ungeheueren Wertzerstörung in damaliger Zeit eine Wiederherstellung der Schulden zur Folge. Als nach der Münzverschlechterung Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege die Schuldner sich beeilten, ihre Schulden in minderwertigem Gelde abzutragen, verordnete der König am 12. Januar 1762 „daß alle und jede Schuldner, so ihren Gläubigern die Kapitalien aufkündigen, von nun an selbige in dem er-

haltenen guten Gelde zu bezahlen, oder dafür das curente Agio sogleich bar zu erlegen haben, denn es sei eine allgemeine, in der selbst redenden Billigkeit gegründete Rechtslehre, daß jeder Schuldner das ihm geschehene Darlehen in eben der Münzsorte, wie er solches empfangen, nach dem in- und äußerlichen Werte zurück zu zahlen verbunden sei." Nach der Assignatenwirtschaft suchten die französischen Machthaber die Gerechtigkeit in den Schuldverpflichtungen durch eine überaus sorgfältig nach Ort und Zeit dem Werte der Kaufkraft entsprechende Umwertung jeder einzelnen Schuldsumme wiederherzustellen. Dasselbe tat auch Österreich im Jahre 1811 mit den Schulden, die man in den sich allmählich entwertenden Bankozetteln des österreichischen Staates eingegangen war. Als in Preußen im Jahre 1807 die Einlösbarkeit der sogenannten Tresorscheine aufgehoben und die Scheine dadurch im Wert vermindert wurden, entschied das Kammergericht sofort, daß kein Gläubiger diese Scheine in Zahlung zu nehmen brauche, solange die Einlösbarkeit nicht wiederhergestellt sei. Damit wurde Benachteiligung der Gläubiger durch das Papiergeld von vornherein unmöglich."

Oberlandesgerichtspräsident i. R. Reiff-Köln a. Rh.

„Ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sparer" (Gläubiger und Sparer 1926, Nr. 17):

„Daß eine vorübergehende Beunruhigung unvermeidlich ist, ist die Schuld derjenigen, die die Aufwertungsgesetze geschaffen haben. Im bayerischen Landtag hat kürzlich in einer nach Zeitungsberichten mit starkem Beifall aufgenommenen Rede der **Abg. Rotmeier von der Bayerischen Volkspartei ausgeführt, die Inflation sei der größte Betrug,** den die Welt je gesehen habe. In einem gesunden Staatswesen werden die Betrüger und ihre Helfershelfer bestraft und unschädlich gemacht und die Opfer des Betruges nicht an der Geltendmachung ihrer Rechte gehindert."

Georg Holtz-Stolp

Vorsitzender des Sparerbundes, Landesverband Hinterpommern, im Juni 1926 an Reichstag und Reichsrat (Neue Börsenzeitung 1926, Nr. 142).

„Wirtschaftskrise.

1. Kapitalnot,
2. zu hoher Zinsfuß,
3. fehlende Kaufkraft des Inlandsmarktes,
4. zu hohe Kleinhandelspreise,
5. Arbeiterentlassungen,
6. fehlendes Sparvertrauen,
7. Verschuldung an das Ausland,

haben alle dieselbe Ursache, nämlich die Verarmung des großen deutschen Mittelstandes (45 Prozent der Bevölkerung). Dies ist geschehen durch den Raub von über 120 Milliarden Goldmark des Sparkapitals des Mittelstandes durch die sogenannte Aufwertungsgesetzgebung.

1. Solange der deutsche Mittelstand kein Sparkapital mehr hat, kann er dieses Sparkapital auch nicht ausleihen. Daher ist jetzt Kapitalnot.

2. Die durch die Kapitalnot entstandene große Nachfrage nach Kapital gegenüber dem nur geringen Angebot von Kapital verursacht den viel zu hohen Zinsfuß für das Kapital. Der hohe Zinsfuß verteuert die Produktion.
3. Da der breite deutsche Mittelstand (45 Prozent der Bevölkerung) durch die Aufwertungsgesetzgebung sein Sparvermögen verloren hat, kommt er nicht mehr als zahlender Käufer für deutsche Industrieprodukte in Betracht. Deshalb fehlt jetzt die Kaufkraft des Inlandsmarktes.

   Die Nutznießer der jetzigen Aufwertungsgesetze sind an Zahl viel zu gering, als daß sie durch ihren eigenen erhöhten Konsum den großen Konsum der breiten Mittelstandsmasse ersetzen können.
4. Die Seltenheit eines zahlenden Käufers führt dahin, daß diesen wenigen Käufern hohe Detailpreise abgenommen werden, damit der Verkäufer trotz der wenigen Kunden existieren kann.
5. Der geringe Absatz an Industrieprodukten im Inland hat zu großen Arbeiterentlassungen geführt, die sich noch vergrößern werden.
6. Die jetzige Aufwertungsgesetzgebung verletzt auf das schroffste das Rechtsempfinden des Volkes. Dies hat zu einem allgemeinen Mißtrauen geführt und verhindert die Ansammlung der Spargelder in den dazu bestimmten Stellen. Fehlendes Sparvertrauen!
7. Da im Inland wenig Geld zu haben ist, wird Kredit im Ausland gesucht. Durch die sehr hohen Zinsen werden wir dem Ausland tributpflichtig (freiwillige Zusatzreparationen).

Deutscher Reichstag, deutsches Volk!

Diese Wirtschaftskrise kann zur Existenzfrage werden. Diese Krise kann nur beseitigt werden durch Wiederherstellung der der breiten deutschen Volksmasse geraubten 120 Milliarden Goldmark Sparvermögen in Hypotheken, Anleihen, Sparkassen, Pfandbriefen, Versicherungen usw. und Zinszahlung. Fort mit den Aufwertungsgesetzen, bevor es für uns alle zu spät ist. Holtz."

Geh. Kommerzienrat Gehrke-Schwerin i. Meckl.

(Gläubiger und Sparer 1926 Nr. 2):

„Was sind die wirklichen Tatsachen?

Die sogenannte Aufwertung ist eine beispiellose Verschiebung des Gläubigerkapitals an die Schuldner, durch die das Volk um seine Ersparnisse betrogen wird und die Großfinanz, die Großindustriellen, die Großgrundbesitzer und die Kriegsgewinnler sich ganz ungeheuerlich bereichert haben.

Die in der sogenannten Aufwertung liegende Ausplünderung des Volkes, die Entrechtung und Verelendung des Mittelstandes, durch die Millionen von Verbrauchern die Kaufkraft genommen worden ist, hat eine ungeheure Absatzstockung und Arbeitslosigkeit, eine Störung des ganzen Wirtschaftslebens zur Folge gehabt.

Die den Sparern und Sparkassen durch Obligationen, Hypotheken und Grundschuldbriefe verpfändeten Objekte, wie ländlicher und städtischer Grund- und Gebäudebesitz und sog. werbende Anlagen, z. B. Wasserwerke, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, die mittels der Darlehen der Sparer errichtet oder

erworben wurden, sind von der Inflation nicht betroffen worden, sie sind nach wie vor vorhanden und liefern ihren Besitzern dauernde Erträge, soweit dies nicht, wie bei dem städtischen Hausbesitz, durch unberechtigte Besteuerung verhindert wird. Durch die unvernünftige Mietzinssteuer wird den Mietern vielfach eine ungerechte, unerträgliche Steuer auferlegt, dem Hausbesitzer der Wert seines Grundstückes künstlich herabgedrückt und der Wohnungsbau in Wirklichkeit nicht gefördert. Werden die Hypotheken, Grundschuldbriefe usw. in ordnungsmäßiger Weise bewertet, so sind auch die Sparkassen zu einer gerechten Bewertung der ihnen anvertrauten Spargelder in der Lage.

Aus sozialen Gründen hätte man den Raub der Sparerkapitalien verhindern sollen, um Millionen von Staatsbürgern vor dem ihnen durch die sogenannte Aufwertung auferlegten Elend zu bewahren. Aus sozialen Gründen hätte man lieber Großgrundbesitz zu Siedlungszwecken enteignen sollen, als dessen Gläubiger in den Hungertod zu treiben. Das Herrenleben der Großgrundbesitzer hat keine Berechtigung, wenn es nur auf Kosten der Gläubiger geführt werden kann.

Es ist längst erwiesen, daß eine gerechte Aufwertung keine Inflation und keine erhöhte Besteuerung zur Folge hat. Es wird vielmehr durch die von uns erstrebte Bewertung der Sparerkapitalien mit angemessener Rückwirkung der Inlandsmarkt gekräftigt, die Arbeitslosigkeit ganz wesentlich beschränkt, Treu und Glauben wieder gefestigt, der Sparsinn wieder angeregt, und es wird das Geld der Sparer der Industrie und dem Handel durch die Banken wieder als Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden."

Kommerzienrat Richard Sichler

(Lingnerwerke, Dresden) „Die Aufwertung eine sittliche Pflicht" (Gläubiger und Sparer vom 12. Mai 1926):

„Die Aufwertungsfrage läßt sich nicht aus den jetzigen Zeitverhältnissen heraus lösen, dies muß von höheren Gesichtspunkten und auf weite Sicht hin geschehen. Das Aufwertungsproblem ist keine politische, keine Wirtschaftsfrage! Der maßgebende Gesichtspunkt ist allein, wie den berechtigten Forderungen der Gläubiger Rechnung zu tragen ist. Das Schreckgespenst einer neuen Inflation oder eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs ist ein Schlagwort. Diese Gefahr kann nur dann auftauchen, wenn die Rückzahlung der berechtigten Forderungen in absehbarer Zeit oder eine in der Gegenwart untragbare Verzinsung beansprucht würde. Das wird kein vernünftiger Mensch verlangen. Es ist das eigenste Interesse der Gläubiger, alles zu vermeiden, was einer ruhigen, gleichmäßigen Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft unzuträglich ist. Man glaube aber nicht, daß die durch die Aufwertungsgesetzgebung begünstigte Auffassung der Schuldner, daß sie ihre Verpflichtungen nicht zu erfüllen brauchen — eine Auffassung, die heutzutage an der Tagesordnung ist — den Interessen der Wirtschaft dient. Staat und Wirtschaft können nur wieder gedeihen, wenn durch die Anerkennung der einmal übernommenen Verpflichtungen das verlorengegangene Vertrauen wieder gewonnen wird. Deshalb kann und wird eine gerechte Aenderung der Aufwertungsgesetzgebung nicht der Wirtschaft schaden, sondern im Gegenteil belebend wirken. Durch sie wird der in der Inflationszeit geschwundene Mittelstand wieder entstehen und unserem gesamten Volks- und Wirtschaftsleben nach der Rückkehr des Vertrauens zum Staat und zur Wirtschaft die Kräfte geben, die uns heute fehlen und die eine aufstrebende Entwicklung benötigt."

Wirtschaftsbericht der Commerz- und Privatbank Nr. 11

(Der Deutsche Sparer, 3. Jhg. Nr. 17 vom 28. April 1926):

„Soweit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht international begründet sind, müssen sie nach wie vor als Folge der beispiellosen Vernichtung der liquiden Betriebsmittel und des Schwundes des Renten- und Sparerkapitals betrachtet werden."

Kammergerichtsrat Dr. Sontag-Berlin

„Hypothekengläubiger und Anleihebesitzer im Kampf um ihr Recht" S. 48:

„Nicht eher wird die Aufwertungsbewegung in Deutschland zur Ruhe kommen, als bis jeder Schuldner, sei er Privatmann, sei er das Reich selbst, seine alten Schulden in dem Maße anerkennt, welches seiner Leistungsfähigkeit entspricht."

Die wirtschaftliche Lage der Schuldnerkreise

(Nach Feststellungen des Sparerbundes):

Die Privatwirtschaft:

Die Industrie, namentlich die Großindustrie, hat durch Kriegs-, Reparations-Lieferungen und Inflation ganz ungeheuer verdient. Beweis: die Goldbilanzen.

Hinzu kommt der mehrere Goldmilliarden betragende Gewinn der deutschen Wirtschaft aus dem Versailler Diktat (Art. 296, 4d) zusammen mit § 27 des Ausgleichsgesetzes vom 24. 4. 1920. Nach Art. 27 Ausgl.-Ges. erstattete die Wirtschaft (Großindustrie, Banken, Großhandel) ihre Vorkriegs-Auslandsschulden dem Deutschen Reich während der Inflation mit Papiermark zum Nennwert, während das Deutsche Reich (die Steuerzahler) diese Vorkriegs-Auslandsschulden der deutschen Wirtschaft an das feindliche Ausland in Devisen zahlen mußte.

Kriegslieferungen und Inflationsgeschäfte wurden finanziert mit den Kriegsanleihen und dem Geld der Schulkinder, Dienstboten, Arbeitnehmer und Mündel.

Hypotheken-Schuldner:

Der Großgrundbesitz, der Zehntausende, in einigen Fällen Hunderttausende von Morgen umfaßt, war vor dem Kriege durchschnittlich über 50 Prozent verschuldet. Die „Auf"wertungsgesetze gestatten ihm drei Viertel seiner Schuld zu streichen, obwohl der Realwert durch Vermehrung und Verbesserung der Betriebseinrichtungen, ebenso wie dadurch der Ertrag der Ländereien gestiegen ist.

Gemeinden und Gemeinde-Verbände:

Die Gemeinden haben die ihnen geliehen Gelder, die sie jetzt mit 2,5 Prozent „auf"werten, in produktiven Anlagen angelegt: Gas- und Wasser-

werke, Straßen- und Kleinbahnen, Elektrowerke, Kurhäuser usw. Zahllose Gemeinden sind sogar in der Lage, Güter aufzukaufen und haben Geld für Luxusausgaben aller Art: Berlin viele Millionen für Luxusschwimmbad; Frankfurt a. M. fünf Millionen für Stadion; Dortmund desgl.; Breslau 2,5 Millionen für Flughafen, außerdem mehrere Millionen für Rathausbau; Düsseldorf Millionenbeträge für Rathaus-, Museums- und Brückenbauten; Köln 22 Millionen für Brückenbau usw. — Die Zahl der als Stadträte angestellten Parteibonzen ist ins ungeheuerliche gewachsen.

Die Reichsbank:

Die Reichsbank ist eine der reichsten Firmen Deutschlands. Sie hat ihre Aktien als eine der ersten um 50 Prozent aufgewertet, nachdem die Neuaktionäre den Altbesitzern diese Wertpapiere in der Inflationszeit für ein paar Pfennige abgenommen hatten. Die „Reserven" der Firma neben den vorgeschriebenen sind horrend; die interessantesten sind die „für Sicherung künftiger Dividenden", eine Kapitalsanlage, die in der Bank- und Finanzgeschichte noch immer einzig dasteht. Sie kann ihre Schulden zahlen, da sie das Geld des deutschen Volkes besitzt.

Der Staat:

1. Der Staat hat keine nennenswerten Schulden an das Ausland außer der Reparationsschuld. (Demgegenüber sind fast alle Staaten der früheren Entente an Amerika verschuldet, England z. B. mit 72 Milliarden Mark.) Die Reparationsschuld wird einigermaßen aufgewogen durch die weit geringeren Ausgaben für Heer und Marine gegenüber der Vorkriegszeit. — Seine inneren Schulden hat der Staat durch die „Auf"wertungsgesetze gestrichen (während z. B. England 130 Milliarden Mark innere Schulden hat).

2. Der Sachwertbesitz des Staates ist im großen und ganzen erhalten.

3. Die Steuerquellen sind erhalten.

4. Deutschland hat heute den weitaus teuersten Verwaltungsapparat unter allen Ländern der Welt.

5. Das deutsche Volkseinkommen wurde vor dem Kriege auf 43 Milliarden Goldmark geschätzt. Der Volkswirtschaftler M. H. Cassel berechnet an Hand der amtlichen Lohnsteuerlisten und auf Grund anderen amtlichen Materials das Volkseinkommen für 1925 auf etwa 60 bis 70 Milliarden Rmk. (also im Hinblick auf den tieferen Goldkurs etwa die gleiche Summe wie früher). Diese Angabe ist nicht widerlegt worden."

Justizrat Brink-Berlin

„Wirtschaft und Aufwertung" (Für Wahrheit und Recht S. 67):

„Endlich ist auch der Hausbesitz inzwischen rentabler geworden. Nach Helfferichs Vorkriegsstatistik des Grundwertes und nach richtiger Bewertung an Hand des Reichsbewertungsgesetzes zusammen mit den Bestimmungen über Aufwertung der Hypotheken hat der Hausbesitz an Schaffung der Aufwertungsgesetze 12 Goldmilliarden verdient. Soweit ihn die Hauszinssteuer drückt, mag der Hausbesitz mit Hypothekengläubigern und Mietern gemeinsam die Milderung und Beseitigung der Hauszinssteuer ernstlich betreiben. Denn eine rohere und unsittlichere Steuer gab es noch nie; sie entprivatisiert den Ertrag des Hauseigentümers aus seinem Eigentum. Die Heiligkeit des Eigentums ist auch hier durch die Reichsregierung und den Reichstag zerstört."

Reichsgerichtsrat Dr. Sontag und Rechtsanwalt Dr. Roth

„Entwurf eines Gesetzes über den Ausgleich von Inflationsverlusten aus der Veräußerung von Grundstücken":

„Vorbemerkung.

Nächst dem Unrecht, welches die Hypothekengläubiger erlitten, als die im Vollbesitz der verpfändeten Grundstücke befindlichen Grundstückseigentümer dank der Formel Mark = Mark ihnen die Hypotheken mit wertloser Papiermark zurückzahlen durften, hat wohl kein Fall der Inflationsschädigung das Gerechtigkeitsgefühl mehr empört, als daß den Grundstückseigentümern nicht zu helfen sein sollte, welche in der Inflationszeit, vom Zahlenwahnsinn geblendet, ihre Grundstücke zum Teil für 10, ja 5, selbst 2 Prozent ihres Wertes verkauft hatten und dann, nach Erkenntnis von der Wertlosigkeit des empfangenen Kaufpreises, von jeder Nachforderung ausgeschlossen wurden. ... Mit der Billigkeit ist es nicht zu vereinbaren, daß die Grundstücksverkäufer, die zufälligerweise einen Teil des vereinbarten Kaufpreises stehen ließen oder erst einige Zeit nach der Vereinbarung ausbezahlt erhielten, Aufwertung zu beanspruchen haben, welche nach der neueren Rechtsprechung auch für Zahlungen vor der Mitte des Jahres 1922 möglich ist, während diejenigen Grundstücksverkäufer, welche den Kaufpreis sofort in bar erhielten, völlig leer ausgehen sollen. Wenn außerdem das preußische Grundstückssperrgesetz und dessen höchstrichterliche Auslegung einem Teil der Inflationsverkäufer die verlorene Substanz wieder zugeführt haben, so ist es erst recht folgerichtig und unerläßlich, auch den übrigen Inflationsveräußerern irgendwie zu helfen."

Der preußische Finanzminister

in seinem Prospekt über die Sicherheit der Anleihe des Freistaates Preußen:

„Die bedeutendsten gewinnbringenden Besitzungen des Staates sind seine Wälder, welche einen geschätzten Wert von über eine Milliarde Dollar haben. Außerdem gehören dem Preußischen Staate Grundstücke und Gebäude im Werte von etwa 400 Millionen Dollar. Der landwirtschaftliche Besitz wird auf 15½ Millionen Dollar veranschlagt.

Die fundierten und schwebenden Schulden Preußens betrugen am 31. August 1927 weniger als 66 Millionen Dollar, wovon ein großer Teil im Jahre 1930 fällig wird. Einschließlich der heute aufgelegten 30-Millionen-Dollar-Anleihe entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 2,5 Dollar der Schuld, während das Vermögen des Staates schätzungsweise etwa 1000 Dollar pro Einwohner beträgt. Der Staat hat außerdem Garantien übernommen, welche sich auf 50 Millionen Dollar stellen."

Dr. Stresemann

in Karlsruhe (Juni 1924):

„Ich wiederhole hier wieder, was ich schon immer betont habe, daß der Staat und das Reich, sobald die Reparationsfrage erledigt ist, nicht in dem Sinne, daß die letzte Jahressumme getilgt ist, sondern, wenn die Leistungen Deutschlands feststehen, von einem beginnenden Überschuß des Etats auch Summen werden einstellen müssen für eine Wiedergutmachung für das, was an Ansprüchen an den Staat verlorengegangen ist."

Oberlandesgerichtsrat fr. Saar-Ansbach

„Was sind Reichsbanknoten und Notenbanknoten?" (Hornung: Der Kampf um die alten Reichsbanknoten und Notenbanknoten):

„Banknoten sind Anweisungen einer Notenbank auf sich selbst, durch welche die Bank sich verpflichtet, den auf der Note versprochenen Geldbetrag dem Einlieferer bei Vorzeigung in Bargeld (Münze) auszubezahlen. Sie sind für die ausgebende Notenbank bei Sicht fällige Schuldscheine. Durch § 18 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 und 1. Juni 1909 ist die Reichsbank verpflichtet worden, ihre Noten dem Inhaber gegen deutsche Goldmünzen einzulösen. Durch Gesetz vom 1. Juni 1909 sind die Banknoten zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt worden. Der Einlösungsverpflichtung ist die Reichsbank durch Gesetz vom 4. August 1914 „bis auf weiteres" enthoben worden. Reichsbanknoten sind sonach sowohl Schuldscheine der Bank, als auch gesetzliche Zahlungsmittel (zweifacher Charakter), letzteres aber nicht nach Art von Sachgeld, wie vollwertige Goldmünzen, sondern nur kraft Staatszwanges. Beide Eigenschaften bestehen nebeneinander. Durch die Inflation hat sich der Inhalt der Schuld der Reichsbank aus einer alten Note nicht geändert. Die Note ist nach wie vor eine Goldobligation geblieben. Genau besehen, ist die Banknotenobligation keine gewöhnliche, auf „Mark" lautende Geldschuld. Eine solche kann durch jedes gesetzliche Mark-Zahlungsmittel (Goldmünzen, Silberscheidemünzen, Banknoten, Reichskassenscheine) getilgt werden. Die Banknotenobligation dagegen hat zum Gegenstande die Hingabe von Goldmünzen durch die Bank als Schuldnerin, also eine Sachleistung (vertretbare Sachen). Hierher gehören auch auf den Inhaber lautende Roggen- oder Kohlenzertifikate. Die Reichsbanknoten als Goldmünzenzertifikate sind also keine gewöhnlichen Geldschulden, sondern Sachschulden. Solche unterliegen aber nicht der Entwertung. Folglich gibt es bei ihnen auch keine Aufwertung. Stellt man sich nun auf den Standpunkt, es sei die Einlösung in Gold „bis auf weiteres" durch das noch nicht aufgehobene Gesetz vom 4. August 1914 noch gehindert, dann muß statt der Sache der Goldmünzen zum mindesten der vollwertige Goldwert durch die schuldende Reichsbank dem Inhaber einer alten Note gewährt werden."

Landgerichtsdirektor Dr. Wunderlich-Leipzig

(Reichstagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei) am 22. 3. 27 im Rechtsausschuß des Reichstags:

„Das größte Geheimnis für die Frage, wie man die Banknotenaufwertung macht, ist aber noch darüber gebreitet, wie sie vorgenommen werden solle, ohne daß die deutsche Währung gefährdet oder vielmehr vernichtet werde."

Dietrich Littmann

„Wollen die Reichsbankgläubiger Inflation oder nicht?" (Des Volkes Recht Juni 1926):

„Die Reichsbank scheint nach den Äußerungen ihres Leiters sagen zu wollen, sie sei außerstande, die Ansprüche der Inhaber alter Banknoten, die als Gläubiger an sie herantreten (dieser übrigens so gemeinen und verächtlichen Leute!) zu befriedigen. Sie könne es nicht und sie dürfe es sogar um des deutschen Volkes wegen nicht, dessen Währung sei nicht bloß im Spiele, sondern würde zugrunde gehen. Das wäre unausbleiblich, so wird uns zu verstehen gegeben, wenn die Reichsbank als Schuldnerin wie andere Schuldner verurteilt werden sollte. Darauf antworten wir: Das ist sowohl grundsätzlich wie sachbezüglich ganz und gar falsch. Grundsätzlich wäre zu sagen, daß ein Kaufmann seine alten Schuldscheine (ganz gleichgültig, ob sie sich in Händen der ersten Gläubiger oder ihrer Rechtsnachfolger befinden) nicht durch eine Unmasse neu hinzugekommener Schuldanerkenntnisse von ungeheuerlich angewachsenem Umfange, die von einem gewissen Zeitpunkte ab auch erklärtermaßen nicht mehr ernst zu nehmen waren, gleichsam ertränken kann. Geschieht Derartiges, so wird bei einem Kaufmann bekanntermaßen auf betrügerischen Bankrott geschlossen. Zu allermindest darf die Reichsbank es sich nicht so leicht machen, durch ein Ertränken der alten Schuldanerkenntnisse in unzählig nachgedruckten neuen sich nachträglich jeder Zahlung auch für diejenigen Noten zu entziehen, welche vormals gegen gewichtige Leistung oder Leistungsverpflichtung in die Hände des Gläubigers gelangt waren. Den hundertsten Teil eines Pfennigs erst für alte 100 000 alte Banknoten zu je tausend Mark zahlen zu wollen, das ist ein Ausgleich, der auch die verwegensten Träume eines bankrotten Kaufmanns weitaus überbietet. Ist denn übrigens kein Vermögen der Reichsbank vorhanden?

Der derzeitige Reichsbankpräsident und ein ganzes Gefolge wüster Börsenstimmen sind immer daran, uns einzuschüchtern, wenn vom vorhandenen Vermögen der Reichsbank gesprochen wird. Nur nicht an diesem Vermögen rühren, wird in allen Tonarten des Entsetzens bis zur Empörung gerufen; denn das bedeute, wegen der Ansprüche der Inhaber alter Noten als Gläubiger, die Reichsbank zum Untergang treiben und führe geradewegs zur Vernichtung Deutschlands, jedenfalls seiner Währung. Bringen wir den um Land und Volk so besorgten Herrn Schacht zur Besinnung, beruhigen und trösten wir ihn: So ist es nicht, wirklich nicht gemeint. Auch nicht ein Heller und Pfennig soll dem Aktienunternehmen, an dessen Spitze er steht, von seinem Vermögen entzogen werden. Soll das die Bedingung zur Aufrechterhaltung der jetzigen Währung sein, so wollen die Reichsbankgläubiger sie auch unbedenklich gelten lassen. Die Substanz des Unternehmens (wie man sich ausdrückt) soll bei der Bank nicht verringert werden. Die wissenschaftliche Leitung der Bewegung nimmt keinen Augenblick Anstand, auf eine solche Bedingung einzugehen. Näher besehen, bliebe es darnach nur noch Sache der Gesetzgebung, zu gegebenem Zeitpunkt die geeigneten Folgerungen zu ziehen, damit alles weitere in Ordnung verläuft."

Aus einer Antwort des Reparationsagenten

vom 20. 1. 27 auf eine Anfrage wegen der Banknotendeckung:

„Es ist bemerkenswert, daß im ersten Jahre, welches der Wiederaufrichtung der Reichsbank folgte, die Vergrößerung (Zunahme) des gesamten Geldumlaufes in Deutschland mit ungefähr 50 Prozent durch neue Geldreverse gedeckt war, dagegen im zweiten Jahre die Neuausgaben im Verhältnis von ungefähr 135 Prozent gedeckt waren. Infolgedessen ist nicht allein die neue Emissionszunahme vollständig gedeckt gewesen, sondern eine entsprechende Goldsumme hat sogar zur Deckung der zuvor ausgegebenen Noten zur Verfügung gestanden."

„Des Volkes Recht"

vom Dezember 1927 S. 4:

„Durch Auflösung der Reichsbank nach dem Plane des Daweskomitees wäre die Notenfrage längst erledigt, die Aktionäre der Reichsbank wären allerdings leer ausgegangen. Nur um die Aktionäre unrechtmäßig zu bereichern, hat Dr. Schacht unter Vorspiegelung falscher Tatsachen das Daweskomitee von der Auflösung der Reichsbank abzubringen vermocht. Beweis: Sachverständigengutachten und Buch von Dr. Schacht. Erst durch das Fehlurteil des Reichsgerichts hat sich die Reichsbank das Vermögen der Notengläubiger angeeignet. Vor dem Daweskomitee hat die Reichsbank die Einlösung der Noten anerkannt, was durch die Zusammenlegung des Aktienkapitals hervorgeht."

Veröffentlichung des Bundes für Metallgeld nach Gewicht

„Eine Aktienschiebung bei der Bayerischen Notenbank":

„Die bayerische Notenbank ist mit einem Grundkapital von 15 Millionen Mark gegründet worden. Vor Kriegsausbruch waren hierauf 50 vom Hundert = 7,5 Millionen Mark einbezahlt worden. In dem Rechtsstreit, der gegen die Notenbank wegen der Einlösung ihrer alten Noten geführt wird, ist in der Klageschrift der Notenbank vorgehalten worden, daß sie ihren Notengläubigern nichts geben wolle, dagegen nach der Umstellung in Goldmark den Aktionären den noch nicht einbezahlten Betrag 50 vom Hundert des Aktienkapitals gutgeschrieben, d. h. geschenkt habe. ...

Nun zeigt es sich, daß seit 1923 und jetzt die Notenbank mittelst weitläufiger Begründungen, welche wir in Wahrheit nur als ein System von Vorwänden bezeichnen können, gerade die Inhaber ihrer alten Goldverschreibungen vollkommen leer ausgehen lassen will. Sie erklärt also gegenüber der großen Menge ihrer Gläubiger ihre Schuld einfach für gestrichen. Zur anderen Seite ist in raffiniert berechnender Art den Aktionären ihre nach Statut und Gesetz bestandene Haftung von 500 Goldmark auf je eine erst halb eingezahlte Aktie wie taschenspielerisch durch willkürliches Erlassen geschenkt worden; und zudem geschah dieses so merkwürdige Kunststück zum Zeitpunkt des erreichten Höchstmaßes der Inflation und noch mehr als das, als nämlich bereits die wiederkehrende Stabilisierung der Währung nach Kenntnis der Großfinanz nahe bevorstand. Sollen und müssen die um ihr Hab und Gut gekommenen Notenbankgläubiger dem ruhig zusehen? Gibt es keine gerichtliche Handhabe, diesen von moralischen Unzulässigkeiten strotzenden Fragenkomplex in angemessen rechtlicher Weise aufzurollen?"

Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz

Aus den Grundlinien zu seinem Entwurf eines Gesetzes über die Einlösung der Reichsbanknoten:

I.

„Eingelöst werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Reichsbanknoten, die in der Ausstattung der Vorkriegsnoten ausgegeben worden sind.

II.

Zur Befriedigung der Ansprüche der Reichsbankgläubiger wird bei der Reichsbank ein Grundstock gebildet. Diesem Grundstock werden folgende Vermögenswerte zugeführt:

a) Die Reichsbank ist verpflichtet, neue Aktien auszugeben im Nennwerte des derzeitigen Kapitals der Reichsbank, und zwar in kleinen Stücken zu 20.— Mark. Diese Aktien sind den derzeitig vorhandenen Aktien gleichberechtigt.

b) Die Reichsbank ist verpflichtet und berechtigt, alle von ihr abgeschlossenen Wechselkreditgeschäfte der Inflationszeit auf Goldmark umzurechnen und die Ausgleichung der hiernach zu ihren Ungunsten sich ergebenden Saldobeträge zu verlangen. In Streitfällen entscheidet eine Schiedsbehörde, die auch angerufen werden kann, wenn aus Gründen der Billigkeit eine Herabsetzung der hiernach sich ergebenden Forderung der Reichsbank verlangt wird.

Die Verwaltung des Grundstocks erfolgt durch ein Kollegium von drei Treuhändern, von denen einer durch die Regierung, einer durch den Reichsgerichtspräsidenten und einer durch die Vereinigten Verbände der Deutschen Reichsbankgläubiger ernannt wird.

III.

Die Masse des Grundstocks wird unter die nach I. berechtigten Gläubiger in folgender Weise aufgeteilt:

Maßgebend für die Beteiligung der verschiedenen Ausgaben von Banknoten ist der Zeitpunkt, zu dem die Banknote in den Verkehr gebracht worden ist. ... Reicht die Masse nicht aus, um die gesamten Forderungen zu befriedigen, so erfolgt die Verteilung im Verhältnis des Goldwertes der Noten untereinander.

IV.

Die Verteilung der neuen Aktien erfolgt sofort nach Durchführung der Kapitalerhöhung der Reichsbank nach II a. Im übrigen erfolgt die Verteilung auf Anordnung der genannten Treuhänder. Abschlagszahlungen haben spätestens nach Ansammlung von jeweils 25 Prozent des auszuzahlenden Gesamtbetrages zu erfolgen.

V.

Sofern durch den Einzug der durch Wechselgeschäfte erzielten Inflationsgewinne ein größerer Betrag sich ergibt, als zur Befriedigung der Gläubiger

nach obigen Bestimmungen erforderlich ist, so erfolgt seine Verwendung zu nachstehenden Zwecken:

a) Wer nachweislich dadurch Schaden erlitten hat, daß er die nach dem Kriege von der Reichsbank fälschlich mit altem Datum ausgegebenen Banknoten als vor Kriegsende ausgegeben angesehen hat, wer insbesondere Sachwerte gegen solche Noten in der Inflationszeit verkauft hat und die Noten aufbewahrt hat, im Vertrauen darauf, daß sie als alte Noten aufgewertet würden, soll dafür volle Entschädigung erhalten. Entschädigungsforderungen dieser Art sind bis zum . . . bei den Vorsitzenden der Ortsgruppen der Reichsbankgläubigerverbände anzumelden und von diesen mit ihrer Begutachtung den Treuhändern einzureichen. In Streitfällen entscheidet die nach II b) zu bildende Schiedsbehörde. Soweit die Einnahmen der Reichsbank aus Einziehung der Wechselgewinne der Inflationszeit zur vollen Befriedigung der Ansprüche dieser Geschädigten nicht ausreichen, werden die einzelnen Forderungen verhältnismäßig gekürzt.

b) Ein etwaiger Mehrertrag aus der Rückgängigmachung der Wechselinflationsgewinne wird zugunsten der früheren Haus- und Grundbesitzer verwendet, die durch den Verkauf ihrer Liegenschaften in der Inflationszeit zu Schaden gekommen sind, insoweit denselben weder auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung, noch durch ein zu ihren Gunsten zu erlassendes neues Gesetz geholfen werden kann und soweit ihnen nicht schon nach Ziffer a) geholfen wird.

c) Insoweit nach Befriedigung der Ansprüche zu b) noch ein Überschuß verbleiben sollte, wird er zur Erhöhung der Rentnerunterstützung und der Kriegsbeschädigtenunterstützung verwendet."

Reichspostminister Dr. Schätzel

in der Sitzung des Verwaltungsrats der Reichspost vom 24. 2. 28:

„Das Vermögen der Reichspost hat sich infolge der Investierungen in den letzten Jahren um 1 Milliarde auf 3,5 Milliarden erhöht."

IX.

Die Wissenschaft.

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der europäischen Vermögen S. 11:

„Die Nationalökonomen der Universitäten, die einzigen, die sich vor dem Kriege mit geldtheoretischen Dingen beschäftigten und denen der Begriff der Geldentwertung, der Inflation und der Valuta überhaupt bekannt war, sie schwenkten ein wie die Unteroffiziere."

Geheimer Hofrat Professor Dr. Diehl

in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart 1924 am 3. Verhandlungstag (Schriften des Vereins Bd. 170 S. 243 – 244):

„Ich möchte ein kurzes Wort vorausschicken. Es ist gestern angedeutet worden, daß bei den schwierigen Währungs- und Valutafragen eigentlich der Verein für Sozialpolitik die Aufgabe hätte, dazwischenzufahren. Das geht speziell unseren Unterausschuß an, dessen Vorsitzender ich bin. Zu solchem Vorgehen hatte ich keinen Anlaß und würde es auch nicht für ersprießlich gehalten haben. Sie dürfen nie überschätzen, was die Stimmen der Professoren in der öffentlichen Meinung und bei den Regierungen bedeutet. **Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Herren der Regierung die Stimme der Nationalökonomen nur soweit hören, als sie sie hören wollen. Es geht sogar so weit, daß Regierungen,** wenn sie Vorlagen machen wollen und Nationalökonomen dazu hören, **sich nur solche Nationalökonomen holen, von denen sie von vornherein wissen, daß sie auf dem Boden der Regierung stehen.** Es würde also gar nichts genützt haben, wenn wir Resolutionen gefaßt hätten über die Dummheiten, die oben gemacht worden sind, ganz abgesehen davon, daß in unserem Verein satzungsgemäß keine Resolutionen gefaßt werden dürfen."

Dr. H. Schwarzwald, vorm. Sektionschef im Wiener Finanzministerium

„Zurück zum Gold" (Des Volkes Recht Dezember 1926, Oberlandesgerichtsrat Fr. Saar: „Die erbärmliche sog. Wissenschaft"):

„Man glaube nur nicht, daß die ungeheuerliche Papiergeldwirtschaft, zu der während des Krieges fast alle Länder, die von ihm betroffen waren, sich haben hinreißen lassen, lediglich eine Folge der Kriegsnot gewesen sei; denn dieses teuflische Mittel, sich finanzielle Macht auf Kosten des arbeitenden Volkes sowohl wie der Sparer und Besitzenden anzueignen, ist schon vor dem Kriege ausgesponnen, in unscheinbarer Art geübt und vor allem andern sorgfältig für den Krieg vorbereitet worden. . . . Zwar hat es in den hundertfünfzig Jahren bis zum letzten Weltkriege an zahllosen Belegen für die Verderblichkeit und Nichtswürdigkeit des Papiergeldunsinnes wahrlich nicht gefehlt. **Aber eine miserable sogenannte Wissenschaft hat sich in stets wachsendem Umfange bereit gefunden, den Machtinteressen, die hinter Notenbank und Papiergeldwirtschaft standen, beschönigend zu dienen,** und ein Wust scholastischer Begriffsverwirrung, aufgeputzt mit dem Kauderwelsch geschäftlicher Herkunft wurde dazu benutzt, um den Kern der Dinge dem einfachen Verstande zu unterschlagen. Speziell in Deutschland hat beispielsweise das nachgerade berüchtigte Buch des Professors Knapp und eine völlig falsche Theorie von der „geldschaffenden" Allmacht des Staates dazu gedient, das Überwuchern der Kreditmaschinerie der Reichsbank und die Ersetzung des Metallgeldes durch Zwangszettel zu beschönigen, und fast die ganze universitäre Wissenschaft gab sich dazu her, den kolossalen sachlichen Unterschied zwischen barem Geld, d. i. Edelmetall, und den staatlichen oder Bankzetteln, die zwar im Text Gold versprachen, aber selten gewährten (und auch nachgerade gar nicht mehr gewähren konnten) zu verwischen und so der Entgoldung des Volkes und der Vorbereitung späteren völligen Bankerotts vorzuarbeiten."

Der Rechtsphilosoph Ludwig Knapp

(nicht zu verwechseln mit dem Volkswirtschaftler Georg Friedrich Knapp, dem Urheber der staatlichen Theorie des Geldes) „System der Rechtsphilosophie", Erlangen 1857 (Oberlandesgerichtsrat Fr. Saar: „Knechtssinn und Juristerei" (Des Volkes Recht vom 1. März 127):

„Von jeher hat die Jurisprudenz, ohne sich dadurch selbst untreu zu werden, allen Herren, und wenn sie der Gewalt der Gewaltigen traute, dem krappantesten Umschwung der Dinge gedient; sie ist das gesinnungslose Akturariat der Revolution wie der Reaktion und bleibt dabei in ihren Formen gleich, wie, über dem Wechsel der Systeme und Dynastien, der Moniteur. So in alter, neuer und neuester Zeit. ... Kein gedrückter, kein freier Lebenskreis erwarte daher seinen Rechtsbedarf von der Jurisprudenz! Jeder dieser wisse, daß er um das Recht sich selbst rühren muß, daß aber dann die juristische Registratur, wie dem Erwerber das Flurbuch, offen steht. Rechtskampf, keine Rechtsbitte! Das Recht, das die Armeen hat, dem werden die Juristen von selbst zufallen!"

Dr. Hermann Saar-München

„Urteil über die deutsche Justiz" (Des Volkes Recht vom 1. 5. 27):

„Nur die beschämend geringe Zahl von vielleicht nicht einmal 50 Juristen unter ungefähr 150 000 hat sich des entrechteten Volkes angenommen! Juristen aber sind es, welche die Inflation ermöglichten, Juristen sind es, welche an dem unsinnigen, verlogenen Satz Mark gleich Mark so lange Zeit festhielten und dadurch die Inflation stützten, weil ohne diesen Satz die Inflation eben nicht möglich gewesen wäre; Juristen sind es, welche entgegen dem Rechtsbewußtsein der besten Volksschichten zugunsten des sog. „Aufwertungsgesetzes" und zugunsten der Großfinanz bisher entschieden haben; Juristen wieder sind es, die zu den größten Gegnern gerechter Wiedergutmachung gehören, und Juristen sind es endlich, die entgegen der Verfassung die Nichtzulassung des Volksentscheides befürworten, wie sie es schon einmal getan haben. So steht es um die Hüter des Gerechtigkeitsbewußtseins!"

Reichsgerichtsrat Zeiler-Leipzig

„Die Rechtsgültigkeit der Aufwertungsgesetzgebung" S. 9:

„Ein ernsthafter Versuch, die Aufwertungsgesetzgebung des Reichs als eine nach der Verfassung zulässige Maßnahme wirklich zu begründen, ist mir nicht bekannt geworden. Der Wissenschaft vor allem hätte es obgelegen, sich der Frage gründlich anzunehmen. Ein Hochschullehrer schrieb mir, er habe „die Frage mit dem bekannten Achselzucken bejaht". **Der Wissenschaft steht es aber nicht an, auf solche Weise mit einem wohlwollenden verstehenden Schweigen Maßnahmen der Regierung zu decken,** deren Geist unbelehrbarer höchster Einseitigkeit in der Denkschrift zur Aufwertungsfrage deutlich zutage getreten war."

Richard Lewinsohn

„Die Umschichtung der europäischen Vermögen" S. 20/21:

„Es hat tatsächlich volle neun Jahre gedauert, bis selbst die sogenannten Fachleute entdeckten, daß die Deckung der Staatsausgaben durch die Notenpresse auch eine Form der Besteuerung ist, nur eben eine völlig wilde und ungerechte."

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 177:

„Daß die Mark der 2790ste Teil von einem Kilo Gold sein soll, ist in Deutschland ein Geheimnis geblieben, obwohl das deutsche Volk Milliarden an Vermögen und ganze Jahre eines Hungerlebens hat opfern müssen, um sich diese Erfahrung zu erwerben."

Derselbe S. 176:

„Der Professor, der in seinen Büchern lehrt, daß die in gutem Goldgeld gemachten Vorkriegsschulden mit dem Spottgeld der Inflation rechtsgültig gezahlt sind, läßt sich sein Gehalt in diesem Scheingeld niemals ausrichten, und der von Nußbaum so sehr gelobte Appellationsgerichtshof Österreichs, der den österreichischen Gläubiger auf das Schwindelgeld des österreichischen Staates verwies, hatte natürlich längst dafür gesorgt, daß bei ihm die mangelnde Güte dieses Schwindelgeldes durch eine vermehrte Menge ausgeglichen wurde."

X.

Die Rechtsprechung.

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 150/151:

„Unverändert bleibt während der ganzen Dauer der Inflation das Münzgesetz mit der Bestimmung: Im Deutschen Reiche gilt die Goldwährung. Unverändert bleibt der Paragraph 607 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der fordert, daß der Schuldner jedes Darlehens in Stücken von gleicher Art, Menge und Güte zurückerstatten muß. Unverändert bleibt § 242 des gleichen Grundgesetzbuches des deutschen Reichs, der es zur Pflicht macht, jede geschuldete Leistung nach Treu und Glauben zu erfüllen. Aber niemand kümmert es, daß fast jede Entscheidung der Gerichte in den hunderttausenden von Zivilprozessen diesen Bestimmungen ins Gesicht schlägt."

„Die Rechtsprechung, die auf dem Grundsatz Mark gleich Mark beruht, wandelt sich allmählich zum Zerrbild und aus dem Zerrbild zu einer Parodie auf die Gerechtigkeit, die bei allen Denkenden nur ein bitteres Hohnlachen hervorruft. Aus der Hüterin von Treu und Glauben wird sie zur Helfershelferin des gewissenlosen Truges, aus einem Freund der Schwachen wird sie **ihnen ein solch erbarmungsloser Feind, daß häufig der nicht völlig vom Rechtsgefühl entblößte Schuldner seinen unglücklichen Gläubigern weit mehr zahlt,** als das angebliche Recht ihnen zugesteht. Doch wehe dem Gläubiger, der einen moralinfreien Schuldner hat! Auch wenn der Schuldner viel reicher ist als der Gläubiger, wenn es ihm ein Leichtes wäre, seine Leistung nach ihrem wahren Werte zu erfüllen, wenn der Gläubiger längst am Hungertuch nagt und der Schuldner im Überfluß schwelgt, wird ihm das Eigentum des Gläubigers von Rechtswegen geschenkt."

Derselbe, S. 160:

„Am 18. Mai 1923 weist das Oberlandesgericht Darmstadt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Best eine Klage um Löschung einer Hypothek gegen Zahlung der praktisch fast wertlosen Papiermark ab und am 28. November 1923, wenige Tage nach dem die Mark die furchtbare Gleichung von einer Billion Papiermark gleich einer Goldmark erreichte, folgte das Reichsgericht diesem Beispiel. Aber es war fast schon zu spät, um einen vollen Sieg zu erringen. Und was noch schlimmer war, das Reichsgericht hat dem wahren Rechte nicht mit voller Entschiedenheit zum Durchbruch verholfen, hat vielmehr, wie es Leute von guten Absichten und schwachem Charakter zu tun pflegen, den unversöhnlichen Streit zwischen Recht und Unrecht durch einen verwaschenen Kompromiß zum Frieden machen wollen. Solcher Friede wird immer ein fauler Friede. Es ist gut und richtig, wenn das Reichsgericht seine Entscheidung auf den Grundsatz von Treu und Glauben begründet, der die Gleichheit von Leistung und Gegenleistung zwischen Schuldner und Gläubiger verlangt und es ist sehr wahr, daß dieser Grundsatz als eine das ganze Rechtsleben beherrschende Vorschrift vor den Währungsgesetzen den Vorrang haben muß. Dies oberste Grundgesetz des Rechts wurde aber bis dahin in unerhörter Weise mißhandelt und das hätte es dem Reichsgericht zur Pflicht machen sollen, den aufgetürmten Berg des Unrechts mit eruptiver Gewalt abzuwerfen, mit den Inflationsgewinnern und dem ungerechten Gesetzgeber eine Sprache zu führen, die ihnen wie ein Donnerschlag auf die Seele gefallen wäre und jeden Widerspruch zum Verstummen gebracht hätte. **Aber das Reichsgericht wagte die unglückseligen Ketten der Vergangenheit nicht zu sprengen und sucht das Heil des Rechts in einer flauen und lauen Halbheit.**"

Referentenentwurf einer Denkschrift über die Aufwertung

S. 15 ff.

„Der Kern des Urteils vom 28. November 1923 bilden die Ausführungen darüber, weshalb nach der Ansicht des Reichsgerichts die währungsrechtliche Vorschrift, daß Reichsbanknoten und Reichskassenscheine in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel Zwangskurs zum Nennwert haben, hinter allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts zurücktreten soll. Jene währungsrechtliche Vorschrift beruhe — so führt das Reichsgericht aus — auf der zur Zeit ihres Erlasses bei dem gesunden Zustande der deutschen Volkswirtschaft durchaus begründeten Auffassung, daß die Banknoten und Kassenscheine an Wert dem Metallgeld gleichständen. An eine wesentliche Entwertung des Papiergeldes, noch dazu an eine derart hohe, wie sie nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und nach dem Umsturz immer mehr und mehr Wirklichkeit geworden sei, habe der Gesetzgeber beim Erlaß jener währungsrechtlichen Vorschrift nicht gedacht. Nach dem Eintritt des Verfalls der Papiermark sei nunmehr ein Widerstreit entstanden zwischen jener währungsrechtlichen Vorschrift einerseits und andererseits denjenigen sonstigen Gesetzesbestimmungen, die verhüten wollten, daß der Schuldner sich seiner Verbindlichkeiten in einer Weise entledige, die mit den Anforderungen von Treu und Glauben und mit der Verkehrssitte nicht vereinbar sei, also namentlich mit der das Rechtsleben beherrschenden Vorschrift des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei diesem Widerstreit müsse der § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Vorrang haben und müsse jener währungsrechtliche Grundsatz zurücktreten, weil die Möglichkeit eines derartigen Währungsverfalls, infolge dessen die aus der währungsrechtlichen Vorschrift sich ergebenden Folgerungen mit den Grundsätzen von Treu und Glauben und mit der Billigkeit nicht mehr vereinbar seien, beim Erlaß jener währungsrechtlichen Vorschrift nicht in Betracht gezogen, ein starres Festhalten an jener Währungsvorschrift auch für den Fall der Währungszerrüttung also nicht vorgesehen worden sei."

„Indem das Urteil vom 28. November 1923 an die Stelle der währungsrechtlichen Vorschrift, daß die Reichsbanknoten und die Reichskassenscheine Zwangskurs zum Nennwert haben, den Grundsatz gestellt hatte, daß der Gläubiger Aufwertung verlangen könne, hatte es nach Grund und Höhe bestimmte Ansprüche durch völlig ungewisse Ansprüche ersetzt, bei denen über das Ob und Wie letzten Endes Billigkeitsgründe entscheiden sollten."

Amtsrichter Schneider-Nürnberg

„Gedanken zur Goldeinlösungspflicht der Reichsbank" (Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1925 Nr. 19/20):

„Es wäre wünschenswerter, logischer und praktischer gewesen, wenn es der Aufwertungsbewegung gelungen wäre, über die Reichsbanknote vorzubrechen; so hat sie ihren Weg an der Reichsbanknote vorbei über die Umdeutung des Schuldverhältnisses genommen, wie ihr das die Rechtsprechung vorgezeigt hatte. Jedenfalls gilt von der Reichsbanknote ganz unabhängig von der Aufwertungsrechtsprechung, daß ihre Enttronung eine Enteignung im echtesten Sinne d. h. die Beraubung einer Forderung um ihre Erfüllung ist."

Oberlandesgerichtsrat Fr. Baar-Ansbach

„Ansprüche, die durch den Währungsverfall betroffen sind" (Des Volkes Recht 1926 Nr. 5):

„Ansprüche, die auf vor dem 14. Februar 1924 begründeten Rechtsverhältnissen beruhen und die Zahlung einer bestimmten in Mark oder einer anderen nicht mehr geltenden inländischen Währung ausgedrückten Geldsumme zum Gegenstand haben, werden nach Maßgabe dieses Gesetzes aufgewertet, wenn sie durch den Währungsverfall betroffen sind." So beginnt das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 in seinem ersten Paragraphen und läßt gleich in den Worten „wenn sie durch den Währungsverfall betroffen sind" deutlich die Grundeinstellung erkennen, auf der es beruht. **Es geht nämlich in der Theorie von dem Grundsatz aus, daß Geldforderungen durch den Verfall der staatlichen Währung betroffen werden.** Diese grundsätzliche Einstellung, auf der das ganze Aufwertungsgesetz aufgebaut ist, muß von vornherein auf das schärfste bekämpft werden. Wie ist es bei unabhängigem juristischen Denken möglich, daß Forderungen, die auf eine Geldsumme lauten, durch einen Währungsverfall betroffen werden? Ein solcher Rechtssatz läßt sich einfach nicht ableiten. Erst dann wird er möglich, wenn das juristische Denken subaltern wird, d. h. wenn es nicht mehr ungebunden und frei ist, sondern durch Einschiebung einer Macht,

nämlich des Staates, beeinflußt und bestimmt wird ... Die theoretische Grundlage des Aufwertungsgesetzes wird wiederum durch die sogenannte staatliche Theorie des Geldes gebildet, wonach der Staat es ist, der bestimmt, was als Geld gelten soll, im Gegensatz zu der unstaatlichen Geldlehre, nach der das Geld ein Geschöpf des freien Verkehrs ist ... **Das Versagen der Gerichte gegenüber den Wirkungen des durch die Inflation verursachten Währungsverfalls ist ganz einfach darauf zurückzuführen, daß die Richter völlig in ihren Anschauungen über das Geldwesen staatlich befangen waren und nicht unabhängig und frei darüber dachten.** Ihr Rechtsdenken war, um zwei Fremdwörter zu gebrauchen, nicht absolut, sondern relativ. Hätten sie anders gedacht und sich von dem beengt staatlichen Denken in der Lehre vom Gelde freigehalten, so hätten sie kaum zu dem Satze „Mark = Mark" kommen, geschweige bis weit in die Inflation daran festhalten können. Dann wäre es möglich gewesen, daß die Gerichte als die berufenen Hüter wirklichen Rechts einen Felsen gebildet hätten, an dem die Welle der absichtlich herbeigeführten Inflation sich hätte brechen müssen. So aber haben sie ihr ungehemmten Lauf gelassen. Denn als das Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 erlassen wurde, hatte die Inflation schon ihren Höhepunkt erreicht ..."

Amtsgerichtsrat Schöller

Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Tatsachen (Des Volkes Recht 1. April 1927):

„... Als nun im Jahre 1925 mit den Banknotenprozessen die wahre Schuld an der Inflation allgemein bekannt wurde, probierten es die Banken, den Gerichten wieder den alten Ladenhüter, daß der verlorene Krieg und die Revolution an der Inflation schuld sei, vorzusetzen. Und es gelang ihnen wirklich: Deutsche Obergerichte glaubten diese grobe Unwahrheit und nahmen als Grund der Währungszerrüttung den verlorenen Krieg und die Revolution in ihre Urteilsbegründungen auf, obwohl ihnen von den Klägern gediegenes Beweismaterial vorgelegt und angeboten worden war, daß die Reichsbank und die Regierung die Markentwertung systematisch herbeigeführt haben. Die Gerichte haben demnach, entgegen den prozessualen Beweisgrundsätzen, den angebotenen wichtigen Wahrheitsbeweis nicht zugelassen! ..."

Oberlandesgerichtsrat fr. Baar-Ansbach

„Banknotenfälschungen" (Des Volkes Recht Sept. 1926):

„Sonderbar! Als die Reichsbank noch unter der Aufsicht des Reiches stand, war die bürgerlich-rechtliche Einklagbarkeit des Einlösungsanspruchs anerkannt. Heute aber, wo die Reichsbank eine von der Reichsregierung unabhängige Bank ist (§ 1 des neuen Bankgesetzes) und ein privates Erwerbsunternehmen bildet, wird von dem 4. Zivilsenat des Reichsgerichts in seinem bekannten Urteil vom 20. Mai 1926 die Einlösungspflicht zu einer rein öffentlich-rechtlichen, dem Geldzeichen geltenden, erklärt und damit die zivile Einklagbarkeit verneint. Haben sich denn die Richter des 4. Zivilsenats reiflich überlegt, was dies bedeutet? Sie haben damit, ganz im Einklang mit den großfinanziellen Bestrebungen, die ordentliche Gerichtsbarkeit aus dem Gebiet der Reichsbanknote ausgeschaltet."

Der 95jährige Reichsgerichtsrat a. D. Wittmack-Leipzig

in seiner Schrift „Die Einlösung der vor dem 4. August 1914 ausgegebenen Reichsbanknoten":

„Das Reichsgericht (Urteil i. S. Jäntsch u. Gen. gegen Reichsbank vom 20. V. 26. IV. 694/25) bemerkt:

„Wenn der Kläger sich darauf beruft, daß von der Beklagten, oder von anderen im Einverständnis mit ihr, seinerzeit, als die Bevölkerung zur Ablieferung des Goldes aufgefordert wurde, öffentlich Erklärungen abgegeben worden seien, wonach die Reichsbanknoten so sicher seien wie das abzuliefernde Gold, so kann keine Rede davon sein, daß dadurch den Banknoten eine andere rechtliche Bedeutung beigelegt worden wäre, als sie sonst gehabt hätten. Es handelt sich dabei, wie jedermann erkennen mußte, nicht um rechtsgeschäftliche Erklärungen, sondern um die Aeußerung der Meinung, wie sich die Sache bei dem von jedermann erhofften günstigen Ausgang des Krieges gestalten würde."

Das Reichsgericht hat die Bedeutung des Vertrags bei der Einlieferung der Goldmünzen vollständig verkannt.

Das Urteil hat darin recht, daß durch die angeführte Erklärung den Banknoten kein anderer Charakter beigelegt werden kann. Aber darum handelt es sich nicht. Es fragt sich vielmehr, ob die Erklärungen nicht für die Auslegung des Vertrags über die Einlieferung der Goldmünzen von Erheblichkeit sind. Und dies muß, nach den früheren Rechtsanschauungen, unzweifelhaft bejaht werden. Der Kläger mußte durch die öffentliche Erklärung in den Glauben versetzt werden, er werde später das eingelieferte Gold in Goldmünze zurückerhalten. In diesem Glauben übergab er sein Gold. Wenn das Bankdirektorium jetzt die Einlösung in Gold verweigert, so verstößt dieses Verhalten gegen die Grundsätze von Treu und Glauben. Oder hat sich vielleicht der Sinn, der mit diesem Ausdruck früher verbunden war, geändert?"

Amtsrichter Schneider-Nürnberg

„Reichsgerichtsurteil über die Schuld an der Inflation" (Bayr. Vaterland):

„Der Deutsche Rentnerbund hatte, um die Frage der Schuld an der Inflation zu klären, eine Schadenersatzklage gegen den Reichsfiskus erhoben. Diese Klage hat vor kurzem das Reichsgericht abgewiesen. ...

Das Reichsgericht leugnet nicht die Möglichkeit, daß die Inflation eine Schuld der Reichsregierung, ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel bedeuten könnte (früher pflegte man die Inflation eine Staatsnotwendigkeit zu nennen), vielmehr sucht es sein abweisendes Urteil darauf abzustellen, diese Schuld der Reichsregierung bestehe nur gegenüber dem Reiche, nicht gegenüber dem einzelnen Staatsbürger. So ohne weiteres freilich steht dem Reichsgericht dieser Gedankengang nicht mehr zur Verfügung, denn gerade um diesen vorausgesehenen Einwand abzuschneiden, war die Klage darauf gestützt worden, daß das Reich das Vertrauen des Publikums in den Wert der deutschen Mark durch Täuschungshandlungen künstlich aufrechterhalten (es war sogar verboten, in Dollars auch nur zu denken!), durch diese Irrtumserregung die rechtzeitige Flucht des Publikums aus der Mark verhindert und so Zeit für eine vieljährige Fort-

setzung seiner Inflationspolitik gewonnen habe, durch die es ohne gesetzliche Unterlage seine Finanzen auf Kosten des Volksvermögens mühelos über Wasser gehalten habe. Dadurch habe das Reich gegen eine strafgesetzliche Bestimmung verstoßen, die den Schutz des einzelnen Staatsbürgers bezwecke, so daß auch der einzelne Staatsbürger, nicht nur der Staat als solcher, zur Schadloshaltung berechtigt ist. Da sich nun das Urteil des Reichsgerichts nicht imstande sieht, das Reich gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen, so wenig dies Wagnis in den vorangegangenen Instanzen vom Landgericht Berlin und vom Kammergericht unternommen worden war, so ist dem Reichsgericht in der Tat zunächst der beabsichtigte Ausweg versperrt, den einzelnen Staatsbürger als zur Geltendmachung der Inflationsschuld des Reiches unzuständig zu erklären; das Reichsgericht erklärt diese Frage zunächst für unzweifelhaft. Unausweichlich sieht es sich damit vor die entscheidungsvolle Frage gestellt, wem es den Vorzug geben wolle: dem unter gesetzlichem Schutze stehenden Privatrecht des Staatsbürgers, das verletzt worden ist, oder einem angeblichen staatlichen Interesse, demzuliebe jene Privatrechtsverletzung erfolgt ist. Man könnte sagen, das ganze neunzehnte Jahrhundert mit all seinen Verfassungskämpfen und seinem leidenschaftlichen Eintreten für staatsbürgerliche Freiheit ist in dieser einen Prozeßfrage zusammengefaßt, um in dieser Gestalt im zwanzigsten Jahrhundert wie zur Probe vor das deutsche Gericht hinzutreten und — abgewiesen zu werden. Zwar will das Reichsgericht seine Ablehnung des Schutzes staatsbürgerlicher Rechte vor der Staatsgewalt in den selbstverständlichen Grundsatz kleiden, daß die Interessen der Allgemeinheit den Interessen der einzelnen vorgehen. Allein diese Formel drückt nicht die Situation aus, über die das Reichsgericht sein Urteil zu sprechen hatte. Nicht nur ein Interesse, sondern ein rechtlich geschütztes Interesse, also ein Recht des Staatsbürgers steht hier einem gesetzlich nicht geschützten, ja gesetzwidrigen (vgl. Koch-Schacht, Münz- und Bankgesetzgebung S. 17 oben und S. 19), nur im Verwaltungsweg auf den Schild erhobenen staatlichen Interesse gegenüber, **darauf also ging die Entscheidung, ob es vor dem Staat noch ein Recht des Staatsbürgers gebe oder nicht, ob die staatliche Verwaltung sich innerhalb der allgemeinen Gesetze zu bewegen habe oder ungestraft über sie hinausbrechen und damit den Staatsbürger dem Staate gegenüber schadlos machen dürfe. Das Reichsgericht hat sich für das letztere entschieden und damit den Charakter unseres Staates als eines Verfassungsstaates aufgehoben.**"

Schreiben des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons

(Der Deutsche Sparer 1927 Nr. 3):

„Der Präsident des Reichsgerichts.
R. G. Nr. 7555. Leipzig, 27. Nov. 1926.

An Herrn . . . . . in Hannover.

Sehr geehrter Herr!

Dankend bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 25. d. M. Sie werden verstehen, daß ich in eine Kritik der gerichtlichen Entscheidungen, auf die sich Ihr Brief und der Inhalt der Druckanlagen bezieht, nicht eintreten kann. Die Rechtsprechung des Deutschen Reiches befindet sich angesichts der Gesetzgebung der Kriegs- und Nachkriegszeit in der schweren und fast unerträglichen Lage, daß sie vielfach nicht mehr eigentliches Recht, sondern nur noch mehr oder minder großes Unrecht sprechen kann. Aber getreu dem Eid auf die Verfassung muß sie ihre Sprüche nach dem Inhalt der Gesetze fällen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
gez. Dr. Simons."

Amtsgerichtsrat Schöller-Schönau

„Unsere Reichsbankgläubigerbewegung" (Des Volkes Recht vom 1. 3. 27):

„Wie aus dem bekannten Briefe des Reichsgerichtspräsidenten hervorgeht, soll jetzt alle Schuld, daß von der Rechtsprechung mehr oder minder schweres Unrecht gesprochen wurde, auf die Gesetzgebung geschoben werden. Letztere trifft aber durchaus nicht die alleinige Schuld."

Dr. Hermann Saar-München

Urteile über deutsche Justiz (Des Volkes Recht vom 1. 5. 27):

„. . . Die deutsche Justiz war es, die durch die ungeheuerlichste Lüge aller Lügen, die Mark-gleich-Mark-Lüge, die Enteignung, die völlige Verelendung der arbeitenden und sparenden Schichten des deutschen Volkes in hohem Maße mitverschuldet hat.

An diesen Tatsachen werden die Ausführungen Dr. Simons nichts ändern, auch nicht die schöne Geste mit der 100prozentigen Aufwertung seiner eignen Hypothek . . ."

Aus der Rede des Reichstagsabgeordneten Großh. Bad. Justizministers a. D. Dr. Dürinzer

vom 10. 3. 24 im Reichstag:

„Aber, meine verehrten Damen und Herren, ich habe doch die Verpflichtung, darauf hinzuweisen; was sind das für Zustände, wenn das Reichsfinanzministerium seinen Haß und seine Wut über die Reichsgerichtsentscheidung, die ihm nicht in den Kram paßt, in der Weise ausläßt, daß es einen berühmten, hochbegabten und ausgezeichneten Senatspräsidenten in eine Disziplinaruntersuchung verstricken will! (Sehr richtig) Das ist ein direkter Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes, ein direkter Angriff auf den Bestand und die Fundamente des Rechtsstaates! (Lebhafte Zustimmung!)"

Reichsgerichtsrat Michaelis

III. Steuernotverordnung (Guttentagsche Sammlung 157 S. 30):

„Besonders abwegig waren die von verschiedenen Seiten dem Reichsgericht zugehenden Mahnungen, eine Aufwertung nicht zuzulassen mit Rücksicht auf die daraus von den Staatsgläubigern zu ziehenden Folgerungen und deren Auswirkung für die öffentlichen Finanzen. . . . Aus solchen Rücksichten heraus den Privatgläubigern ihre Rechte verkümmern zu sollen, war eine unerhörte Zumutung für die Rechtsprechung."

Der richterliche Amtseid

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die mir obliegenden Richteramtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen, mit Fleiß und Sorgfalt zu erfüllen, keine Partei zu begünstigen, keiner mit Rat zu dienen,

von keiner ein Geschenk oder Versprechen weder unmittelbar noch mittelbar anzunehmen, nirgends aus Haß, Gunst, Furcht, Rücksicht auf die Person, oder aus ähnlichen Ursachen zu handeln, sondern bei allen Richteramtshandlungen nur Gott, die Gesetze, die Gerechtigkeit und Wahrheit vor Augen zu haben, so wahr mir Gott helfe."

XI.

Gesetz und Recht.

Landgerichtsdirektor Dr. Wunderlich-Leipzig

(Reichstagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei) „Der kommende Hochkapitalismus", 1927, S. 8:

„**Es liegt ja doch im Wesen** der individualistisch-kapitalistischen **Entwicklung**, daß der Kampf der Einzelnen, wirtschaftlich gesehen, ein untergeordneter ist, und daß das ihm dienende **Recht gerade hier die Funktion hat, den Stärkeren zu schützen. Im Kampf der Einzelnen siegt, oder sagen wir besser, setzt sich immer der Stärkere durch.** Daß das geltende Recht tatsächlich rein individualistisch aufgebaut ist, sagt klar und deutlich eine Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtshofes gerade auf einem Rechtsgebiet, auf dem sich dieser Kampf besonders charakteristisch auswirkt, nämlich auf dem des Dienstvertrages, bei dem ja der wirtschaftlich verhältnismäßig stärkere Arbeitgeber dem wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer gegenübertritt. So heißt es in der Entscheidung, Bd. 106, S. 275: „Das Bürgerliche Gesetzbuch steht, den Verhältnissen seiner Entstehungszeit entsprechend, auf einem individualistischen Standpunkt." Ein solches Recht enthält aber notwendig zugleich das Element des Kampfes der Einzelnen gegen den anderen, des Stärkeren gegen den Schwächeren; eine individualistische Wirtschafts- und Rechtsordnung beruht zwangsläufig auf Ueberordnung des Stärkeren über den Schwächeren, sonst wäre sie eben nicht individualistisch."

Bischof von Hippo

in seinem Gottesstaat 2. Buch Kapitel 21 (s. Reichsgerichtsrat Hüfner, „Die Feinde der Reichsbankgläubigerverbände und die Ursachen dieser Gegnerschaft", Des Volkes Recht Mai 1926):

„Das ist nicht Recht, was dem Mächtigeren nützlich ist. Wo es keine wahre Gerechtigkeit gibt, kann es auch keine durch die Uebereinstimmung des Rechtes geeinte Verbindung von Menschen und demnach auch kein Volk geben."

Der berühmte Rechtslehrer Laband

(zitiert bei Reichsgerichtsrat Zeiler, „Die Rechtsgültigkeit der Aufwertungsgesetzgebung"):

„Der Staat kann freilich auf dem Gebiete des Rechts alles tun, auch jede Art von Rechtsbruch verüben und solche Akte mit formell verbindlicher Kraft ausstatten; aber dessenungeachtet bleiben sie Rechtsbruch ..."

Dr. Graf von Posadowsky, Kaiserl. Staatssekretär a. D.

(Gläubiger und Sparer vom 28. April 1926 Nr. 17):

„Durch das Aufwertungsgesetz ist das bürgerliche Recht zum Schaden der Gläubiger und zum Besten der Schuldner ausgeschaltet. Der Entwurf des Abfindungsgesetzes für die deutschen Fürsten, welche die Rechte deutscher Staatsbürger haben, folgte diesem Beispiel zur Enteignung von Privatbesitz der Fürsten für den Staat, statt den Streit der Parteien der Entscheidung im ordentlichen Rechtsweg zu überlassen. Die Befürchtung ist gerechtfertigt, daß diese Vorgänge sich in der weiteren Erschütterung des Eigentums auswirken werden. Der Reichspräsident hat erklärt, „daß das Recht die Grundlage und die Seele des Staates sei". Ein Staat, welcher mit diesem Grundsatz bricht und den Eigentumsbegriff durch solche Gelegenheitsgesetze in Frage stellt, fällt in den Absolutismus zurück, wenn er seine Handlungen auch in Form von Gesetzen kleidet, und verwirkt den Anspruch, für einen Rechtsstaat zu gelten."

Rechtsanwalt Reinhard Wüst-Halle

(Rechtsstaat 1926 Nr. 5, S. 2 zum sog. „Abdrosselungsgesetz"):

„Der Kampf um die Aufwertung kann angesichts der jüngsten Vorgänge beim besten — oder vielmehr schlechtesten — Willen nicht mehr als ein Wirtschaftskampf betrachtet werden. Er ist herausgehoben zu einem Kampfe um die Erhaltung des Rechtsstaates, der durch den Lutherschen Gesetzentwurf den Todesstoß erhalten soll.

Hoffen wir, daß das deutsche Volk sich endlich auf sein Recht und seine Pflicht besinnt und daß sich noch in letzter Stunde eine Phalanx der Redlichen und Aufrechten zusammenschließt, an deren eisernem Willen der Geist des Unrechts und der Unwahrhaftigkeit, der unser Staatsleben beherrscht, zuschanden wird."

Senatspräsident am Reichsgericht Dr. Lobe

„Der Untergang des Rechtsstaates" (Deutsche Juristenzeitung 1925 Heft 1):

„Kein Gesetzgeber vermag sich auf die Dauer gegen das Rechtsgefühl der Mehrheit eines Volkes durchzusetzen. Mannigfach werden nun leider jetzt Vorschriften erlassen, die gegen Recht und Billigkeit verstoßen, weil sie einseitig in finanzpolitischem und fiskalischem Interesse ohne Berücksichtigung anderer gleichwertiger Lebensinteressen sind. Nie war vorher in gleichem Maße über wohlerworbene Rechte hinweggeschritten worden, als es heute geschieht."

Kundgebung des Richtervereins beim Reichsgericht

vom 8. Januar 1924 (abgedruckt u. a. bei Engelhard, „Aufwertung und Wirtschaft" 1925):

„Nach Zeitungsnachrichten erwägt die Reichsregierung eine Maßnahme, durch die eine Aufwertung von Hypotheken (und wohl auch anderer Geldansprüche) verboten werden soll. Der unterzeichnete Vorstand des Richtervereins des Reichsgerichts würde glauben, gegen seine Pflicht zu verstoßen, wenn er es unterließe, seine warnende Stimme dagegen zu erheben. ...

Auch in der Tages- und Fachpresse ist scharfer Widerspruch erhoben worden, zum Teil gestützt auf die Behauptung, starke Einflüsse eigensüchtiger Art

seien die treibenden Kräfte. Es ist dem Vorstand eine ernste Sorge, die Reichsregierung möchte solchen Einflüssen nachgebend eine Rechtslage herbeiführen, die gegen Treu und Glauben verstieße. . . .

Eine gesetzgeberische Maßnahme, die die Betroffenen schädigt, kann sich vom Standpunkt des Ganzen nachträglich als unzweckmäßig herausstellen. Aber ein schwerer Stoß nicht nur für das Ansehen der Regierung, sondern für das Rechtsgefühl im Volke und für den Glauben an das Recht wäre es, wenn es dazu kommen müßte, daß jemand, der sich im Rechtsstreit auf die neue gesetzliche Vorschrift beriefe, damit von den Gerichten mit der Begründung abgewiesen würde, seine Berufung auf die Vorschrift verstoße gegen Treu und Glauben."

Geh. Justizrat Prof. Dr. Schuhmacher-Köln

(Der Deutsche Sparer 3. Jhg. Nr. 34 vom 21. August 1926):

„Die Grundsätze von Treu und Glauben sind älter als der Staat, sie werden auch den Staat überdauern, da sie ewige unerbittliche Gesetze der Natur sind. Eine Bewegung, die sich auf Treu und Glauben aufbaut, kann und wird nicht untergehen. Die Bewegung wird auch weiter wachsen und sich durchsetzen trotz Reichsregierung, trotz Külz, Curtius und Mügel.

Und so muß es auch sein, denn die Welt wäre sinnlos, wenn es anders wäre."

Geh. Justizrat Dr. Triepel, ord. Professor der Rechte an der Universität Berlin

„Abdrosselungsgesetz" (Deutsche Juristenzeitung 1926, Heft 12, S. 845):

„Der Vorgang, der uns beschäftigt, deckt mit schonungsloser Deutlichkeit ein Grundübel unserer Tage auf. Es ist die Herrschaft des Wahns, daß die Form alles, der Inhalt nichts bedeute, daß die Form des Gesetzes jeden Gesetzesinhalt heilige, daß der Gesetzgeber durch Anwendung einer Form jeder Gefahr eines Rechtsbruchs entgehen könne. Es gilt diesen Wahn zu zerstören. Denn es geht in letzter Linie um ein höchstes Gut, um Recht und Gerechtigkeit selber. Wer der Göttin der Gerechtigkeit dient, soll ihren Thron auch vor den Angriffen eines machtlüsternen Gesetzgebers schützen, der sich vermißt, stärker zu sein als das Recht, das auch ihn bindet."

Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz-Mannheim

Deutsche Richterzeitung 1926, Heft 9, S. 525):

„Auf der höheren Stufe der Rechtsentwicklung kann auch die rechtschaffende Tätigkeit des Staats selbst rechtlich gewertet werden, und auch sie kann gegebenenfalls, gemessen an den der Zeit unverbrüchlich erscheinenden höheren Grundsätzen, als Rechtsbruch aufgefaßt werden. Treffend sagt Jellinek, es sei von jeher und heute unzweifelhaft in umfassenderem Maße ein Grundstock in dem Recht der Kulturvölker enthalten, der jeder gesetzgeberischen Willkür entzogen ist. Zu diesem Grundstock gehört heute der Grundsatz, daß im Rechtsleben in allererster Reihe Treu und Glauben zu beachten sind. Und dieser höchste aller Rechtssätze ist Recht auch für den Staat, der ihn gesetzt hat. Ein Gesetz, das gegen diesen Grundsatz verstößt, ist deshalb ungültig wegen Unsittlichkeit. Es darf von den Gerichten nicht angewendet werden, ebensowenig wie etwa ein

Gesetz, das eine politisch mißliebige Person außerhalb des ordentlichen Rechtsweges grundlos zu schwerer Strafe verurteilt oder ein Gesetz, das den Mördern Straffreiheit verspricht."

Dietrich Littmann

„Amtsrichter Schneider-Nürnberg über das Recht der Reichsbankgläubiger" (Des Volkes Recht Febr. 1926):

„Die Währungsfreiheit eines Volkes könnte mit rechtlicher Geltung so wenig weggesetzgebert werden, wie man etwa eine Anzahl Menschen in die Sklaverei verkaufen zu lassen als Gesetzgeber befugt sein würde. **Die Freiheit ist nichts, was jemals durch Täuschung oder Willkür, auch nicht im Wege des Vertrages und des Gesetzes, abgelistet werden könnte.** Abmachungen und Bindungen solcher Gattung sind, wie solche auf gewöhnliche Sklaverei, an sich selbst schon ungültig."

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Tischer-Leipzig

„Das Richtertum und die deutsche Freiheit" (Volks-Recht Leipzig, vormals Der Deutsche Sparer, 1928 Nr. 11):

„. . . gerade der Richter, der sich am strengsten an den Wortlaut des Gesetzes hält, spricht dann zwangsläufig Unrecht, obwohl er es nicht beabsichtigt; er merkt einfach nicht, daß Gesetzestreue nur in Zeiten aufsteigender Grundrichtung seines Volkes eine Tugend ist, weil sie sich dann mit dessen wirklichem Rechtswillen deckt, daß aber in Zeiten der Unfreiheit gerade derjenige Richter Politik treibt, der das Gesetz unbesehen hinnimmt, ohne es auf seine Uebereinstimmung mit dem aufsteigenden Geltungswillen des Volks, d. h. daraufhin, ob es wirklich Recht ist, zu prüfen! . . . **Treu und Glauben lassen sich nicht verbieten, Macht, die dagegen ankämpft wird . . . im Laufe der Zeit zuschanden,** denn sie ist — auf gesellschaftlichem Gebiete — **die Sünde wider den heiligen Geist.**"

XII.

Die Kirche.

Kardinal Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau, an den Reichskanzler Dr. Marx am 8. Januar 1924:

„Dem Vernehmen nach machen sich innerhalb der Reichsregierung starke Strömungen geltend, welche die sogenannte Aufwertung der Hypothekenforderungen, Industrie-Obligationen und dergleichen, die entsprechend dem Rechtsempfinden weitester Volkskreise und nach der in der juristischen Literatur vorherrschenden Ansicht die Rechtsprechung der deutschen Gerichte, insbesondere auch des Reichsgerichts grundsätzlich als Forderung der Gerechtigkeit festgestellt hat, aus steuerpolitischen Interessen künstlich beschränken oder praktisch vereiteln wollen.

Als Vorsitzender der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Mitglieder des deutschen Episkopates, deren Zustimmung zu diesem Schritte ich voraussetzen darf, muß ich vom Standpunkt des natürlichen Rechts, insbesondere des Privateigentums, in Sorge um das Lebensinteresse weitester Kreise sowie auch in pflichtmäßiger Vertretung der kirchlichen Vermögensinteressen gegen diese Strömungen Widerspruch erheben.

Wenn auch das Privateigentum in der Not für das Staatswohl große Opfer zu bringen hat, so darf das doch nicht von ihm in einer Weise gefordert werden, die gegen Grundsätze der Gerechtigkeit und gegen das gesunde Rechtsempfinden verstößt sowie die Begriffe von Billigkeit, Treu und Glauben im Volke erschüttern und verwirren muß, auch dürfen diese Lasten nicht mit erdrückender Schwere gerade solchen Volkskreisen auferlegt werden, die unter der Geldentwertung der letzten Jahre schon ohnehin zu erliegen drohen."

Die Kölnische Volkszeitung

(1926 Nr. 344):

„Zunächst sei hiermit ausdrücklich festgestellt, daß die Herren Bischöfe und namentlich der Herr Kardinal und Erzbischof von Köln, der sogleich gefragt werden konnte, ihre Ansicht in keiner Weise geändert haben und nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß die „Aufwertungsgesetze" in der jetzigen Fassung keine befriedigende Lösung sein können."

Landessuperintendent Rische-Wismar

im Reichsboten (abgedruckt im Deutschen Sparer 2. Jhg., Nr. 27 vom 5. Juli 1925):

„Gottes heilige Gebote, die wir ins Land hineinzupredigen haben und trotz aller menschlichen Ueberhebung das Fundament eines geordneten Staatswesens bleiben werden, werden, so fürchten wir, durch das Aufwertungskompromiß auf das empfindlichste verletzt. Die Legate der Kirchen für die Armen sind genommen, sie hat nicht mehr die Mittel, der Armut zu helfen.

Und das Wort der Kirche? Wer kann ihr noch Glauben schenken, wenn sie künstlich wieder einmal für Liebeswerke und vaterländische Zwecke wirbt? Wird man nicht gegen sie schwere Vorwürfe erheben? Habt ihr euch nicht des Betruges schuldig gemacht?"

fr. Muckermann

„Plauderei am Sylvesterabend":

„Was unter uns wankt, ist der Boden selber, der heilige Boden des göttlichen Gesetzes. Was hilft es, Häuser und Scheunen zu stützen, wenn der Boden selber schwankt. Hier ruft einer in Not und dort. Bald klagt der Arbeiter, bald der Beamte, bald der Industrielle, und sie haben recht, alle haben sie recht, denn, wenn auch mit Unterschieden, gut geht es keinem von ihnen. Aber gerade hier sieht man, wie der Boden der moralischen Schätzung der Dinge uns fortgewichen ist. Vor kurzem sagte mir ein Pfarrer: „Niemals werde ich auch nur einen Pfennig von der Erhöhung des staatlichen Gehalts annehmen. Dieser Staat hat Millionen seiner Bewohner in der Zeit der Inflation, von der manche behaupten, sie sei nicht einmal notwendig gewesen, um die letzten Reste ihres Vermögens gebracht und hat sie auf die Straße

geworfen, wo sie heute noch liegen. Ihm bleibt die Pflicht, die uns allen obliegt in solchen Verhältnissen, ihnen wiederzugeben, was man genommen hat. Man mag den Schwierigkeiten der Ausführung vieles zugute halten, aber um so größer sie sind, um so lauter sollte man sich bekennen zu der Pflicht, die man hat allen jenen gegenüber, die mit ihrem Vermögen auch den Glauben an den Staat verloren haben. Man hat die Pflicht, jeden Pfennig, den man sich von der eigenen Notdurft absparen kann, zunächst den Beraubten zurückzugeben." Aber wo lebt denn noch dieser Glaube an eine so ernste Pflicht? Wo ist die Stadt, die jede Ausgabe, die nicht unbedingt erforderlich wäre zur Existenz selber, zurückstellte vor dieser heiligen Pflicht, daß man Witwen und Waisen und jämmerlich um ihre Ersparnisse gebrachten Menschen das wider alles Recht Genommene erstatten muß? Man deckt vielleicht eine Müllgrube zu, aber **die Schreie der widerrechtlich Enterbten wirst du nicht begraben, nicht in einer Müllgrube, nicht in einem Tresor, nicht im fröhlichen Gejohle der Sportplätze und nicht in der weisheitvollen Miene des Volkswirtschaftlers."**

Schreiben des Sparerbundes Landesverband Baden

„An das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg i. Br.

Betr. Aufwertungsgesetz, Schrb. v. 11. 2. 28, Nr. 1136.

Indem wir für die Mitteilung vom 11. 2. bestens danken, erlauben wir uns nochmals darauf hinzuweisen, daß die von Ihnen dargelegten Tatsachen im Widerspruch stehen mit der im Anzeigenteil für die Erzdiözese Freiburg vom 24. 11. 27 bekundeten Auffassung, daß in der jetzigen Zeit eine bessere Aufwertung vom Reich, den Ländern, den Gemeinden usw. nicht geleistet werden könne.

Wir begrüßen selbstverständlich auch dankbar Ihre Zusage, daß Sie sich bei den Reichsstellen weiter um Verbesserung der Aufwertung bemühen werden, verstehen aber nicht, warum Sie der Meinung sind, daß zur Zeit keine Aussicht auf Erfolg solcher Bemühungen bestehe. Denn nach unserer Überzeugung muß den ernstlichen Bemühungen der obersten Kirchenbehörden um die Wahrung von Recht und Moral im deutschen Staats- und Wirtschaftsleben ein Erfolg beschieden sein, wenn das den Sittengesetzen und den Grundsätzen von Treu und Glauben zukommende Übergewicht über den materialistischen Egoismus überhaupt wiederhergestellt werden soll.

Von diesem Standpunkte aus müssen wir es aufrichtig bedauern, daß, wie uns berichtet wird, das Erzbischöfliche Ordinariat dem Hochwürden Herrn Pfarrer Bernhard in Schwaningen nahegelegt hat, fernerhin nicht mehr in öffentlichen Versammlungen für die Beseitigung des Unrechts der Inflation und der Aufwertungsgesetze und für die Wiederanerkennung der Grundsätze von Treu und Glauben durch die deutsche Gesetzgebung einzutreten. **Herr Pfarrer Bernhard hat auch in einer hiesigen Versammlung über das Thema „Recht und Moral als Grundlage der Wirtschaftsordnung" gesprochen und durch seine von tiefem religiösen und sittlichen Ernst getragenen Darlegungen bei allen seinen zahlreichen Zuhörern einen tiefen Eindruck hinterlassen. Kein Unbefangener vermag es zu verstehen, daß ein solch freimütiges Eintreten für Recht und Moral im öffentlichen Leben der katholischen Kirchenbehörde nicht erwünscht sein soll.** gez. Siegrist, Oberbürgermeister i. R."

XIII.

Stimmen des Auslands.

Reichsgerichtsrat Dr. Hüfner

„Die Feinde der Reichsbankgläubiger-Verbände und die Ursachen dieser Gegnerschaft" (Des Volkes Recht Mai 1926):

„Die **„Schweizerische Handelszeitung"** in Bern vom 19. 11. 1905 brachte in ihrer Nr. 47 einen sehr interessanten Artikel, überschrieben „Die ungeheuere Geldnot in Deutschland". Darin wurde unter anderem auch folgendes hervorgehoben: „Der deutsche Wirtschaftskörper ist infolge der ungeheueren Geldnot und Geldknappheit ganz blutleer geworden und siecht langsam dahin. **Die Ursache dürfte einzig und allein in der total falschen Lösung der Aufwertung zu suchen sein.** Deutschland brauchte eine sofortige Anerkennung des Goldwertes aller seiner öffentlichen Anleihen und der alten Papierbanknoten."

Diesen bemerkenswerten Artikel hat die deutsche Presse, soweit ich sie verfolgen konnte, **totgeschwiegen.** Noch mehr, in der Nr. 4 der **Leipziger Neuesten Nachrichten** vom 14. 2. 1926 wurde eine Abhandlung veröffentlicht: „Die wirtschaftlichen Folgen der Aufwertungsgesetze." Darin wurde aus dem Artikel der Schweizerischen Handelszeitung **der auf die Anerkennung der alten Papierbanknoten bezügliche Satzteil einfach weggelassen** und nur der erste Satzteil gebracht. Sollte dies nur **Zufall** gewesen sein? Es fällt schwer, daran zu glauben."

Finanz-Revue, Zürich

am 20. Januar 1926:

„Der Bankrott des Dawes-Plans.

Der Dawes-Plan ist auf eine durchaus unsittliche Voraussetzung aufgebaut. Die Anleihen der deutschen Einzelstaaten, deren Ertrag seinerzeit dazu gedient hatte, das heutige Netz der Reichsbahnen zu bauen und zu finanzieren, werden auf einen lächerlich geringen Betrag „aufgewertet" und dafür soll dann das Reich Vorzugsaktien und Obligationen — die beide auf Golddollar lauten — ausgeben, die von der „privaten" Reichsbahngesellschaft im Auslande zu placieren seien. Die neuen Auslandsgläubiger der Reichsbahn sollen also dort Rechtssicherheit erhalten, wo die alten Gläubiger, die noch seinerzeit gute Goldmark bezahlt haben, unter Billigung der Gesetze nahezu restlos bestohlen und geplündert wurden. Daß aus Diebstahl niemals gesichertes Eigentum entstehen kann, weiß jeder Rechtshistoriker und schließlich jeder Primarschüler, der einen Unterricht in Sittenlehre genossen hat. Nur die internationalen Finanzexperten behaupten, daß sie die Grundbegriffe aller Moral nicht kennen, und die Staatsmänner waren so froh, daß das leidige Reparationsproblem für den Moment aus der Welt geschafft ist, daß sie sich einreden ließen, man könnte den sittlichen Zweck der Rehabilitierung eines Volkes mit dem unsittlichen Mittel der Sanktionierung des Diebstahls erreichen. Gleichzeitig legte man den deutschen industriellen Unternehmen eine Goldhypothek auf und verwandelte diese in die „pfandgesicherte" Grundlage deutscher, auf dem Weltmarkt zu begebender Industrieobligationen. Damit die deutschen Industriellen die Reparationslast auf sich nehmen, erlaubte man ihnen, ihren Obligationsgläubigern 85 bis 75 Prozent der Guthaben unter staatlicher Billigung zu stehlen. Also auch bei den Industrie-Obligationen des Dawes-Plans sollen sich die neuen Geldgeber in die wenig behagliche Rolle der Hehler begeben und dort Sicherheit ihres Besitzes finden, wo die seinerzeitigen Geldgeber, aus deren Goldleistungen die verpfändeten Unternehmen erstellt wurden, schamlos und straflos bestohlen wurden.

Man vergegenwärtige sich nur die Situation: Der deutsche ehemalige Gläubiger hat das Geld für den Bau der Bahnen und der Industrieunternehmen hergegeben — er wird mit nichts oder so gut wie nichts abgefunden. Der neue Gläubiger zeichnet Titel, deren Erlös an die Reparationsgläubiger abgeführt wird, das heißt an Leute, die nach der deutschen landläufigen Vorstellung (in Deutschland sind heute noch 99 von 100 Leuten der Ueberzeugung, Deutschland sei im Jahre 1914 angegriffen worden und müsse nur deshalb Reparationen bezahlen, weil es sich von Wilson aufs Glatteis führen ließ und mitten im Siegen aufhörte) überhaupt nichts zu gut haben. Sogar derjenige Deutsche, der die sittliche Verpflichtung des deutschen Volkes, Reparationen zu leisten, anerkennt, wird sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß daraus nun der logische Schluß zu ziehen sei, daß der deutsche Gläubiger vom deutschen Schuldner straflos betrogen werden darf. Man repariert nicht das Unrecht von gestern mit dem Unrecht von heute oder morgen.

Der Dawes-Plan hat folglich das Reparationsproblem nicht gelöst, er hat dagegen die Völker in einer falschen Sicherheit gewiegt, aus der es nur ein grausames Erwachen gibt. Diese falsche Sicherheit hat zur Folge gehabt, daß Deutschland Kredite für private und öffentliche Körperschaften erhalten hat, und zwar von Ausländern zu einem Zeitpunkt, als die betreffenden deutschen Schuldner im Inland keinen Rappen Kredit vom deutschen Sparer mehr erhalten konnten. **Auslandskredit verdient aber nur derjenige Schuldner, der im Inland kreditwürdig ist.** — Der Auslandskredit dient zur Besserung der Geldmarktsbedingungen, aber nicht dazu, um Leuten, die ihre bisherigen Gläubiger betrogen haben und von ihnen nichts mehr zu erwarten haben, überhaupt erst Kredit zu beschaffen. Dadurch, daß der Dawes-Plan eine internationale Kreditwürdigkeit der deutschen Wirtschaft vorgaukelte, und zwar zu einem Zeitpunkt, als der innerdeutsche Kredit aller privaten und öffentlichen Schuldner mit Recht auf den Nullpunkt gesunken war, hat er dem internationalen Sparkapital schwere Verluste beigebracht. Wir möchten gern hoffen, daß wir falsche Propheten sind, aber ohne eine ganz gründliche Umwälzung der innerdeutschen Kreditverhältnisse sind alle die Milliarden von Dollar und Pfund, Goldfranken und Goldgulden, die das internationale Sparkapital in den letzten 15 Monaten in Deutschland investiert hat, als mehr oder weniger verloren anzusehen. Man kann den deutschen Schuldner nicht dahin bringen, daß er Verpflichtungen gegen Ausländer — die gestern noch seine Feinde waren — höher einschätzt wie Verpflichtungen gegenüber seinen Mitbürgern. Man kann den deutschen Sparer

nicht dahin bringen, daß er auf einen Teil des Produkts seiner Arbeit verzichtet, um Behörden und Unternehmen Kredit zu gewähren, und eine andere Form des produktiven Sparens als die der Kreditgewährung ist noch nicht erfunden. Jedes Sparen ohne Kredit bedeutet sinnloses Hamstern. Eine Volkswirtschaft wie die deutsche muß sich aber ausbluten, wenn die Kapitalien sich nicht im Inland regenerieren und jahrelang alle Mittel für den Betrieb und für Investierungen aus dem Auslande kommen ..."

Neue Züricher Zeitung

Nr. 399 vom 15. 3. 25 (vgl. Dr. Englisch, „Goldcharakter der alten Reichsbanknoten" S. 93/94):

„Es wird noch heute gegen die Aufwertung eingewandt, daß sie der Wirtschaft eine zu schwere Last aufbürde. Das ist ein Trugschluß. Die Last der deutschen Wirtschaft wird durch die Aufwertung nicht schwerer, sondern leichter werden. Wenn die Goldmarkgläubiger ihren Besitz zu etwa neun Zehnteln verlieren, dann wird diese Lehre noch in fünfzig Jahren nicht vergessen sein. Dann wird sich die Ueberzeugung befestigen, daß das Sparen eine Torheit ist, die Kapitalbildung im Lande wird sich enorm vermindern, die Zinssätze werden unerträglich hoch werden. Und nicht nur wird die Entmutigung der Sparsamkeit an sich schon die Zinssätze erhöhen, sondern es wird dann in jede Zinsberechnung auch eine Risikoprämie einkalkuliert werden müssen, die hoch genug ist, um die Furcht des Gläubigers vor der abermaligen Entwertung seiner Forderung zu überwinden. Es ist so sicher wie ein mathematisches Axiom, daß die deutsche Wirtschaft, durch die Enteignung der Sparer sich eine schwerere Last aufbürden wird als durch die weitestgehende Aufwertung. Die Gesetzgebung kann diese Last nicht aus der Welt schaffen. Denn die Grundlagen der bürgerlichen Wirtschaftsordnung, Kapitaleigentum und Zins, sind eben keine bloßen Willkürlichkeiten, die ein Staatsbefehl hinwegdekretieren könnte, sondern sie sind wirtschaftliche und sittliche Notwendigkeiten, die sich durchsetzen, auch wenn die gesamte Staatsmacht zu ihrer Niederzwingung aufgeboten würde. Jeder Versuch, ihnen zuwider zu handeln, wird genau so enden, wie die willkürliche Regelung der Preise in der Kriegszeit geendet hat, daß die Ware, die man verbilligen wollte, teurer und seltener und die letzten Dinge ärger wie die ersten wurden. Manchmal wird die Aufwertung in Deutschland mit dem Argument bekämpft, daß auch Ausländer dadurch begünstigt werden und an deutschen Werten möglicherweise noch etwas verdienen könnten. Manche Leute erachten es offenbar als patriotische Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Ausländer an Deutschland immer nur verliert. Wieviel ausländisches Kapital dieser Grundsatz zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft heranziehen wird, ist ihnen keiner Ueberlegung wert. Von anderen Gegnern der Aufwertung wird behauptet, daß sie Deutschlands Kredit im Auslande zerstöre, das jetzt wieder Kredit finde, weil es keine innere Schuld mehr habe. Da muß man doch fragen, warum die Bolschewisten keinen Kredit finden, da sie doch ihre innere Schuld restlos beseitigt haben, und warum Oesterreich unter der Last von enormen Zinssätzen seufzt, da es doch auf die Aufwertung verzichtet hat. Die Wahrheit ist, daß ausländische Kredite einer Volkswirtschaft niemals die aus eigener Spartätigkeit gebildeten Kapitalien ersetzen können. Das Ausland richtet sich mit seinen Krediten nach den Bedingungen des inländischen Marktes. Deutschland wird schon darum keine überreichen Auslandkredite bekommen, weil es heute an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit für ausländische Kapitalanlagen hinter Südamerika rangiert. Eine gerechte Aufwertung wird aber die Anziehungskraft Deutschlands auch für ausländische Kapitalien wesentlich erhöhen."

Aus einem Artikel der Times

vom 6. 9. 27 (Die Aufwertung 1928 Nr. 12):

„Deutschlands Abhängigkeit von fremdem Kapital ist die unvermeidliche Folge seiner Inflationspolitik gewesen, durch welche die flüssigen Mittel des Landes verschwanden. — Es ist wahr, Deutschland hat einen großen Teil seines Reichtums während dieser Periode für Werte exportiert, welche nicht einmal die Kosten ihrer Wiederherstellung deckten. Bis zu diesem Maße wurde sein Reichtum vermindert. Aber in der Hauptsache hat die Inflation eine Verminderung von Deutschlands Reichtum nicht verursacht, da die Schuldner gewannen, was die Gläubiger verloren. Das Netto-Resultat der deutschen Inflation war infolgedessen, daß ein großer Betrag von Schuld-Obligationen, sowohl öffentlichen wie privaten, beseitigt wurde, sie brachte lediglich eine Wiederverteilung des Reichstums zustande."

André Tardieu im Echo National,

26. Dezember 1923, „L'Allemagne se redresse":

„Das Reich selbst aber kann den Nutzen aus seinem Bankrott ziehen. Es fängt, nachdem alle inneren Schulden bezahlt und alle äußeren Schulden nicht bezahlt sind, mit der Ausgabe eines neuen, dem Dollar gleichwertigen Geldes einen neuen Weg an. Die Arbeitskraft ist intakt, die technischen Betriebsmittel sind vervollkommnet und Seeckts Soldaten bürgen für Aufrechterhaltung der Ordnung.

Allerdings liegen einige Rentnerleichen auf dem Boden. Aber dieses Menschenmaterial wird von den leitenden Persönlichkeiten als wirtschaftlich wenig wertvoll angesehen; es stellt den Operationspreis dar, der nicht für übermäßig hoch gehalten wird."

Die französische Zeitschrift Le Semeur

(Der Sämann) vom 12. 1. 28: „Der Untergang des Mittelstandes in Deutschland":

„Wenn im ganzen genommen Preußen-Deutschland gegenwärtig reich ist, so ist doch die Verteilung des Vermögens unter den Bürgern der deutschen Republik sehr verschieden von der, die unter den Untertanen des kaiserlichen Deutschlands bestand. Unter der deutschen Republik haben einige Tausend Magnaten, Industrielle, Bankiers und die durch Mark-Gaunerei reich gewordenen Spekulanten den größten Teil des Reichtums der deutschen Länder an sich gezogen und der deutsche Mittelstand ist mindestens in den Städten ruiniert.

Die Lage, die sich aus dieser Aenderung in der Vermögensverteilung in Deutschland ergibt, ist nicht das geringste der Hindernisse, die sich den Anstrengungen der Staatsmänner und einfachen Politiker entgegenstellen, welche

eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland herbeiführen und einem neuen Weltkrieg vorbeugen wollen.

Der Ruin der deutschen mittleren Stände bildet ein Hindernis für die Aufrechterhaltung des Friedens, denn durch die unverdiente schwere Not kommen diese Klassen dazu, von einem Krieg zu träumen, der ihnen ihr Geld wiederbringen sollte, das ihnen doch die deutsche Republik geraubt hat. Und zwar ganz ohne daß die Ruhrbesetzung mit ihrem Ruin das geringste zu tun hätte, wie man die deutsche Bevölkerung glauben machen will, um ihren Zorn gegen Frankreich abzuwenden, der sich andernfalls gegen die Großspekulanten der deutschen Republik und gegen die internationale Hochfinanz wenden würde.

Das Uebel datiert von lange her. Es ist eine Folge der Mark-Gaunerei und der großen Inflation, die die deutsche Republik mit einer Stabilisierung auf Null abgeschlossen hat.

Schon 1922 vor der Ruhrbesetzung, die im Januar 1923 erfolgte, waren die deutschen mittleren Klassen bereits ruiniert. Das hat einer der bedeutendsten Staatsmänner der Vereinigten Staaten, **M. Duncan, U. Fletcher, Senator von Florida**, erkannt und ausgesprochen.

In einem im Juli 1925 in dem **Magazin of Wallstreet in New-York** veröffentlichten Interview, das teilweise einige Zeit später auch in **dem Manufacturers Record** vom 23. 8. 23 veröffentlicht wurde, hat dieser amerikanische Senator Fletcher festgestellt, daß zufolge der Inflation und Mark-Gaunerei die mittleren Klassen Deutschlands, das heißt die kleinen Kapitalisten, die Besitzer von Staatspapieren und sonstigen beweglichen Kapitalien ruiniert seien und daß zufolge derselben Inflation und derselben Mark-Gaunerei die uns wohlbekannten Magnaten — denn zur Zeit des Kartells haben diese selben Magnaten gegen den Franken spekuliert —, die Großindustriellen, Großbankiers und Großspekulanten Deutschlands die Gesamtheit der industriellen Zurüstungen, das ganze Industrie- und Bankvermögen der deutschen Länder sich angeeignet hätten.

In dieser Zeit, in der die Mark — ein einfacher Papierfetzen — den Wert des zweimillionsten Teils eines Goldfranken hatte und in der man Markpapier nach Milliarden in der Woche druckte, war die Situation so, daß Senator Fletcher das Recht hatte, sie mit folgenden Worten zu kennzeichnen:

„Das deutsche Volk hat die Mark und die Spekulanten haben die tatsächlichen Werte."

Als durch die Markstabilisierung und die deutschen Gesetze, die die Sachverständigen des Dawes-Planes verlangt hatten, die Ergebnisse der Inflation und der Mark-Gaunerei, die Bereicherung weniger und die Verarmung der deutschen Massen festgelegt waren, da sahen sich die Klassen des deutschen Mittelstandes, die Markzettel und in Mark zahlbare Forderungen besaßen, endgültig ausgeplündert. Dagegen war die deutsche Republik von dem größten Teil ihrer inneren Schulden befreit, die mit den auf Null stabilisierten Papierzetteln zurückzuzahlen waren, und die deutschen Großspekulanten sahen sich gleichzeitig im Besitz des größten Teils des deutschen Volksvermögens, sie waren, wenn wir Senator Fletcher glauben dürfen, zu allem Ueberfluß auch noch Besitzer der auf deutsche Mark lautenden Depots bei fremden Banken, die im

Jahre 1923 und vorher die kleinen Kapitalisten der fremden Länder sich zugelegt hatten, die die Harmlosigkeit gehabt hatten, ihre guten einheimischen Münzen gegen Markzettel umzutauschen.

Seither wurden unter dem Druck der entrüsteten öffentlichen Meinung Deutschlands einige Werte, Staatspapiere und Hypothekenforderungen bis zu einem gewissen Grade wiederhergestellt, **aber man hat nicht an die Beute gerührt, die die Großspekulanten der deutschen Republik gemacht haben. Diese Tatsachen lasten schwer auf dem künftigen Schicksal der deutschen Länder und machen es schwierig, eine dauernde Basis für den Frieden zu schaffen.** Es wird da keine Aenderung geben, bis eine Erörterung in aller Oeffentlichkeit in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festgestellt hat, ob Senator Fletcher recht gesehen oder übertrieben hat, wenn er im Juli 1923 gesagt hat: Die unaufhörliche Herstellung der Markzettel in geometrischer Progression ist für mich der Beweis, daß die Führer Deutschlands entschlossen sind, sich damit von ihrer inneren Schuld zu befreien, der Schuld gegen den deutschen Mittelstand, aber auch von den Reparationslasten.

Das Problem ist von Wichtigkeit, denn bei der gegenwärtigen Verteilung des deutschen Volksvermögens interessiert die Zahlung der Reparationsschuld die Großspekulanten der deutschen Republik unendlich viel mehr als das deutsche Volk, denn diese reichgewordenen Spekulanten sind es, die als Besitzer des Vermögens der deutschen Länder die Reparationslasten werden zahlen müssen, wie Senator Fletcher es schon im Jahre 1923 ankündigte.

gez. A. S. Du Mesnil-Thoret."

Schreiben des Schweizerischen Schutzverbandes deutscher Inflationsgeschädigter in St. Gallen

(Volks-Recht, Leipzig 1928, Nr. 10):

„St. Gallen, den 7. März 1928.

Sehr geehrter Herr!

Wir erlauben uns, auf diesem Wege Ihnen zur Kenntnis zu bringen, daß sich in St. Gallen und Zürich Schutzverbände zur Wiederherstellung des durch die von den „Wirtschaftlich Geschulten" in Deutschland herbeigeführten Inflation verlorengegangenen bzw. entwerteten deutschen Volksvermögens gebildet haben.

Dieser gigantische Kampf um Treu und Glauben dauert nun bereits mehrere Jahre, und die Aufwertungsgläubiger in Deutschland und im Ausland werden nicht eher ruhen noch rasten, bis die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und der Inflationsraub den rechtmäßigen Besitzern ausgehändigt wird.

Der Dawes-Plan

beruht auf der irrigen Auffassung, daß Deutschland schuldenfrei sei. Dies ist aber eine bewußte Lüge. Durch die Erklärung „1 Billion ist gleich 1 Reichsmark" wurde das gesamte deutsche Volksvermögen vernichtet bzw. absichtlich zugunsten einiger Großkapitalisten ausgeschaltet. Bevor nun aber die Reparationssumme seitens der Alliierten festgesetzt wird, ist es heiligste Pflicht der deutschen Gesetzgebung,

1. daß die Reichsbank und die deutschen Privatnotenbanken sowie die deutsche Reichskasse zur Einlösung ihrer ausgegebenen Notenbestände bis

zur Aufhebung der Drittelgolddeckungspflicht (Mai 1921 veranlaßt werden. Die sogenannten Inflationsnoten sind nach dem Ausgabewert einzulösen,

2. daß die Differenzierung zwischen Neu- und Altbesitz, weil den Rechtsgrundsätzen zuwiderlaufend, aufgehoben wird und eine bessere Aufwertung Platz greift,
3. daß die übrigen deutschen Werte (wie Lebensversicherungen, Kriegsanleihen, Sparguthaben, Bankguthaben) nach dem seinerzeitigen Dollarwerte zur Zeit ihrer Entstehung, eingelöst werden. Die jetzigen deutschen Aufwertungsgesetze widersprechen dem moralischen Rechtsempfinden.

Der deutsche Staat hat während des Krieges keine Kosten gescheut, in unseren Schweizerzeitungen seine goldwertigen Kriegsanleihen anzupreisen, und gestützt auf das Vertrauen in die deutsche Gesetzgebung und die Ehrlichkeit der deutschen Notenbanken, entwickelte sich ein reger Geschäftsverkehr. Die Verluste von Inhabern deutscher Wertpapiere und Bankguthaben betragen denn auch annähernd 2 bis 3 Milliarden.

Die Banknoten sind unverzinsliche Schuldverschreibungen und sind keiner Verjährung unterstellt. Der im neuen Bankgesetz erlassene Aufruf, zu 1 Billion ist gleich 1 Mark, erfaßte nur die Billionenscheine. Die Werte unter 1 Billion wurden durch diesen Aufruf nicht erfaßt, und wenn dies nicht nachgeholt wird, so darf man schon dieses Mannöver als den größten Betrug der Weltgeschichte hinstellen. Der Schweizerische Bankverein in Basel, der mit dem Sammeln der Notenbestände betraut worden ist, hat der Reichsbank die eingezogenen Noten abgeliefert, aber die dem Schweizerischen Schutzverband angeschlossenen Mitglieder machen nun allen Vorbehalt und sie verlangen die volle Einlösung des seinerzeitigen Notenwertes anläßlich der Ausgabe.

Wir richten daher die dringende Bitte an Sie, unterstützt unsern gerechten Kampf und wirkt in den gesetzgebenden Körperschaften dahin, daß die fortwährenden Kämpfe um das Recht bald durch ein alle Aufwertungsgläubiger befriedigendes Gesetz beseitigt werden können. Wenn nicht bald eine gerechte Aufwertung erfolgt, müßten wir alle deutschen Anleihezeichner im Ausland vor neuen Zeichnungen warnen.

Joh. Schwarz."

Schreiben der Internationalen Schutzvereinigung der Besitzer deutscher Reichsanleihen in Luxemburg vom 11. November 1927

(Der Deutsche Sparer 1927 Nr. 47):

„Die Behandlung, die das Deutsche Reich seinen Anleihen, bzw. auch seinen Ablösungsanleihen zuteil werden läßt, ruft allgemein Erbitterung hervor. Der Mißerfolg der Anfang dieses Jahres begebenen Reichsmarkanleihe hat wohl deutlich genug gezeigt, daß das Deutsche Reich bis auf weiteres nicht mehr an den Kapitalmarkt appellieren darf.

Inzwischen haben die uns angeschlossenen Verbände in den einzelnen Ländern zielbewußt gearbeitet. In Amerika wird die Freigabebill der deutschen beschlagnahmten Werte keinesfalls verabschiedet werden, bevor die Frage der Regelung der alten Schulden eine zufriedenstellende Lösung gefunden hat. Zahlreiche Prozesse sind inzwischen angestrengt worden. Der deutsche Reichskommissar für Auslandsanleihen Oberregierungsrat Krüger ist, wie vor einigen Tagen durch die Presse ging, mit dem Lloyddampfer Columbus nach New York abgereist. Wir können auf Grund von Nachrichten unserer amerikanischen Mitglieder auf das Bestimmteste versichern, daß Oberregierungsrat Krüger sich dorthin begibt als Sonderkommissar für die Aufwertungsansprüche aus deutschen Vorkriegsanleihen, die zum größten Teile aus den fast enteignenden Bestimmungen der sogenannten Neubesitzablösung herrühren. Wir weisen ferner darauf hin, daß das Bankhaus Wilhelm Rock, 341 Kearny Street, San Franzisko Cal., im California Journal Nr. 31 einen Aufruf erläßt, in dem es sich verpflichtet, deutsche Vorkriegs-, Reichs- und Staatsanleihen usw. in voller Höhe des Wertes anzuerkennen, den die betreffenden Wertpapiere am Tage des Kaufs hatten. Das Bankhaus verpflichtet sich, den vollen Erwerbswert zu zahlen.

Von einem angesehenen New Yorker Bankhaus ist an uns die Aufforderung ergangen, unseren Mitgliedern mitzuteilen, daß dieses Bankhaus bereit ist, deutsche Ablösungsschuld neuen Besitzes mit 1 Prozent des Nominalwertes jährlich auf 5 Jahre zu verzinsen unter der Voraussetzung, daß die Anleihestücke bei noch näher zu bezeichnenden Bankhäusern hinterlegt werden. Das amerikanische Bankhaus verlangt dafür das Recht, die hinterlegten Stücke innerhalb dieser 5 Jahre zu jeder beliebigen Zeit zu 35 Prozent des Nominalwertes ankaufen zu können. Die Zinsen werden bei den als Hinterlegungsstelle dienenden betreffenden Banken deponiert und halbjährlich zur Auszahlung gelangen. Voraussetzung für die Durchführung ist, daß ein genügend großer Nominalbetrag zur Hinterlegung kommen wird.

Inzwischen werden wir nähere Mitteilungen folgen lassen.

Wir werden in Verbindung mit den deutschen Organisationen und denen anderer Länder energisch eine befriedigende Regelung der deutschen Ablösungsprobleme verlangen. Es ist ebenso lächerlich wie beschämend, in welcher Weise die deutsche Regierung ihre Ablösungsschuld behandelt; genau so lächerlich und beschämend sind die Bestimmungen, daß eine Verzinsung der Ablösungsschuld neuen Besitzes erst nach Erledigung der Reparationsverpflichtungen verlangt werden kann, dabei ist der gesamte Jetztwert der Ablösungsschuld neuen Besitzes nicht so groß wie die Reparationszahlungen, die das Deutsche Reich auf den Jahresdurchschnitt berechnet in einer einzigen Woche zu zahlen hat. Die unwahre und tendenziöse Art, die das Deutsche Reich bei der Behandlung seiner alten Schulden verfolgt, ist dazu angetan, das Vertrauen weiter zu untergraben und auch die bisher wohlwollenden Kreise zu anderer Stellungnahme zu zwingen.

Wir freuen uns, daß die zielbewußte Arbeit der uns angeschlossenen Organisationen in den einzelnen Ländern erfolgversprechend sind. Insbesondere wird ja auch in Deutschland bei den bevorstehenden Reichstagswahlen über dieses Problem noch manches zu sagen sein.

Wir werden uns gestatten, Sie über die in den nächsten Wochen in Amerika erfolgenden zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Schritte auf dem laufenden zu halten und können schon jetzt sagen, daß führende Politiker Amerikas ihr volle Unterstützung in diesen Fragen zugesagt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Internationale Schutzvereinigung der Besitzer deutscher Reichsanleihen."

Bekanntmachung der amerikanischen Aufwertungsorganisation

„The Union legal Protection", Hoboken, N. J. (Gläubiger und Sparer, 1926, Nr. 25, S. 222 ff.):

„An die Mitglieder der Korporation!

In unserer Voraussetzung, daß Deutschland noch der alte Rechtsstaat wäre, wo man Diebe ins Gefängnis setzte und ihnen das gestohlene Gut womöglich wieder abnahm und dem Bestohlenen zurückgab, hatten wir uns geirrt, und unsere Voraussetzung, daß ein gerichtliches Verfahren, wo wir die Rechtlichkeit unserer Forderungen bewiesen, genügend wäre, um uns zu unserem Rechte zu verhelfen, konnte sich deshalb nicht bestätigen.

Wir müssen deshalb dem Rate unserer deutschen bestohlenen Brüder, welche sich in der selbstlosesten Weise unserer gerechten Sache annahmen, folgen und Geduld haben, bis sie ihren gigantischen Kampf gegen die gegenwärtigen, rein zufälligen Machthaber und deren schändlich unehrliches Gesetz gewonnen haben.

Durch den Versuch, durch obengenannte Methode den Bestohlenen zu ihrem Rechte zu verhelfen und das Diebesgesetz unkonstitutionell zu erklären, hat sich die verblüffende Tatsache herausgestellt, daß die Konstitution der deutschen sog. Republik eine Klausel enthält, welche „entschädigungslose Enteignung", ein Begriff, den man bisher nur als Diebstahl kannte, gestattet. Und von diesem höheren Diebesinstrument haben die deutschen Machthaber, Bankiers, Großindustrielle und Politiker, den ausgiebigsten Gebrauch gemacht und nicht etwa die fremden Schieber und Profitierer und andere Großräuber, sondern ihre eigenen Landsleute, den das nationale Rückgrat bildenden Mittelstand und die Auslandsdeutschen, welche ihnen in der Not beigestanden haben, ausgeraubt.

Es scheint, sie ahnen nicht, daß, solange ihnen ihr Gesetz es erlaubt, irgend jemanden, zu irgendeiner den Machthabern passenden Zeit, „entschädigungslos enteignen" zu können, sie außerhalb der zivilisierten Staaten stehen und deshalb die Parias unter den Nationen repräsentieren.

Wer will mit einer solchen Nation Geschäfte tun oder sein Geld riskieren? Alle Propagandisten mit ihrer subsidierten Presse können nicht verhindern, daß dieser verwerfliche Zustand publik wird. Und was wird Deutschland tun, wenn das Ausland mit derselben Münze bezahlt und den deutschen Geschäftsleuten ihre eigene Medizin zu schmecken gibt?

Die deutschen Machthaber sollen sich nicht der Illusion hingeben, daß wir aufhören in unserem gerechten Kampfe gegen Betrug und Korruption.

Wir werden im Gegenteil fortfahren, Schulter an Schulter mit unseren deutschen mitbetrogenen Brüdern, die Schandtaten der Betrüger bloßzustellen, um andere zu warnen und zu verhüten, daß sie ebenfalls „enteignet ohne Entschädigung" werden, bis Abhilfe geschaffen und das Enteignungs-Gesetz durch ein gerechtes, beiden Teilen Rechnung tragendes, ersetzt ist. Wir schulden dies nicht nur unseren betrogenen Deutschamerikanern, sondern dem guten Namen unseres Mutterlandes.

Alle Mitglieder sind ersucht, diesem Bericht die weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Dr. C. Mildenberger, Präs."

XIV.

Die politischen Parteien.

Der Vorsitzende der Zentrumspartei Dr. Marx an den Sparerbund am 17. April 1924.

(Wüst, „Beiträge zur Aufwertungsfrage", 1924, S. 14 ff.):

„Die Gläubiger und Sparer sind nicht durch die Vorschriften der Steuernotverordnung geschädigt, sondern, wie so viele Kreise des deutschen Volkes, durch die Geldentwertung. Diese ist, wie so vieles andere für uns Deutsche, außerordentlich schwer zu tragendes, eine Folge des Verlustes des Krieges.

Die Frage wird richtig so gestellt werden müssen: Konnten und durften die Hypothekengläubiger mit ihren Forderungen gesetzlich besser gestellt werden als alle diejenigen, deren Forderungen infolge der Geldentwertung in ihrem Wert herabgesetzt sind? Diese Frage muß glatt verneint werden.

Es kann nun weiter keinem Zweifel unterliegen, daß eine Staatsnotwendigkeit dafür besteht, daß die Schulden des Reichs und der Länder einschließlich auch der Schulden aus Kriegsanleihen unter keinen Umständen vorher einer Aufbesserung für würdig erachtet werden können, als nicht die Reparationsschulden des Reichs getilgt sind. ...

Sind aber die Gläubiger aus Staatsanleihen und Staatspapieren von der Hoffnung auf Aufbesserung ihrer Forderungen ausgeschlossen, so verlangt die Gerechtigkeit, daß andere Gläubiger nicht besser behandelt werden können."

Oberbürgermeister i. R. Siegrist-Karlsruhe, Vorsitzender des Sparerbundes, Landesverband Baden, in seinem Brief an Graf Westarp vom 30. April 1926 (Gläubiger und Sparer 1926, Nr. 24, S. 218):

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit großem Interesse habe ich von Ihrer Reichstagsrede gegen den sozialdemokratisch-kommunistischen Gesetzentwurf zur Enteignung der Fürstenvermögen Kenntnis genommen, insbesondere von dem Aufruf am Schlusse Ihrer Rede, mit dem Sie sich an diejenigen Volkskräfte wenden, die wieder zu voller Kraft erwachen müssen, wenn je wieder Ehre und Freiheit Deutschlands Los werden solle: „Ernste, religiöse Auffassung sittlicher Gebote, Rechtsbewußtsein und Anstandsgefühl, Dankbarkeit und Treue." Ich kann diesen Ausführungen durchaus zustimmen. Ich wundere mich nur darüber, daß Sie, Herr Abgeordneter, dieselben nicht im Juli vorigen Jahres gemacht haben, als man eben die von Ihnen aufgerufenen Volkskreise mit brutaler Verachtung zur Seite geschoben hat, als es galt, den Volkskreisen im Wege der Wiederherstellung des ihnen durch das Verbrechen der „Inflation" genannten Banknotenfälschung geraubten Eigentums zu helfen, welche stets die Träger der von Ihnen genannten Volkskräfte und damit der Staatsordnung gewesen sind."

Graf Posadowsky

„Der Widerruf der Aufwertungslüge". (Volks-Recht, Leipzig, 1928, Nr. 13):

„Urkundlich steht folgendes fest:

In dem amtlichen, von dem Abgeordneten Dr. Schetter über die Verhandlungen des Aufwertungsausschusses des Reichstags der 2. Wahlperiode 1924 erstatteten Berichte erklärte der Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei inhalts S. 9 folgendes: „Die dritte Steuernotverordnung sei ein unerhörtes Unrecht gegen weite Schichten des Volkes, das die Wiederherstellung des Rechtes, nicht Almosen fordere". **„Die Privatwirtschaft könne individuell aufwerten, vielfach bis zu 100 Prozent."** Anders stehe es bei den Kommunen. Sie erzielten aus der Ausbeute ihrer wirtschaftlichen Betriebe so hohe Summen, daß sie, von Ausnahmen abgesehen, **zu einer 100prozentigen Aufwertung fähig** seien. Unter dem 15. Oktober 1924 erließ die Deutschnationale Volkspartei bezüglich der Parteivorstand unter Journal-Nr. 2135/24 eine Erklärung, gezeichnet „der politische Beauftragte des Parteivorstandes von Lindeiner-Wildau", in welcher es unter d) heißt: „Kommunal-Anleihen sind besonders hoch aufzuwerten — wobei noch zu prüfen bleibt, ob eine Vollaufwertung möglich wäre" usw. In einem Wahlaufruf der Deutschnationalen Partei vor der Wahl am 7. Dezember 1924 heißt es endlich: „Die Deutschnationale Volkspartei tritt darum ein für Wiederherstellung und Wirksammachung der durch die dritte Steuernotverordnung beseitigten Rechte der Gäubiger." Und ferner: „Sparer, Rentner, Hypothekengläubiger! Die Deutschnationale Volkspartei macht sich also eure gerechten Forderungen zu eigen!" ...

Nach den Wahlen wurde demnächst eine Erklärung der Deutschnationalen Volkspartei verbreitet, daß sie sich in der Aufwertungsfrage auf eine „mittlere Linie zurückziehe". Diese mittlere Linie ist im Aufwertungsgesetz niedergelegt, wonach alle rückständigen Zinsen niedergeschlagen werden, die Gläubiger mit 75 bis 97½ Prozent ihrer Forderungen enteignet werden und wonach endlich in vielen Fällen die niedergeschlagenen Zinsen erheblich mehr betragen als der gesetzlich festgesetzte Aufwertungsprozentsatz, mithin der Kapitalstock in diesen Fällen entschädigunslos enteignet ist. Für diese gesetzlichen Vorschriften hat die Deutschnationale Volkspartei gestimmt. Der damalige Vorsitzende der deutschnationalen Fraktion, Hergt, hatte indes in der Reichstagsverhandlung vom 28. Juni 1924 selbst erklärt, „daß die Gläubiger der verschiedensten Forderungen, Hypotheken, Sparkassenguthaben, Staatsanleihen u. dgl. als die einzig Leidtragenden der Inflation übrigblieben und anscheinend einzig als Leidtragende dazu verurteilt seien, die Kosten des verlorenen Krieges zu tragen".

Der württembergische Staatspräsident Bazille

„Württemberg und das Reich seit 1924" in der Südd. Zeitung:

„Auch im Reichstag zeigte sich keine politische Voraussicht über die Wirkung der Aufwertungsgesetze von 1925, die, wie ich fürchte, dem deutschen Volke zum Verhängnis werden. Ich habe überall, wo ich konnte, zuletzt im Frühjahr 1927, auf eine gerechte und politisch richtige Aufwertungsgesetzgebung hingearbeitet, aber stets vergeblich. Unter den Argumenten, mit denen ich die Aufwertungsgesetze von 1925 bekämpfte, war auch dieses, daß eine richtige Aufwertungsgesetzgebung dem Lager derer, die eine erhaltende Politik treiben, Millionen Wähler zuführen und erhalte die bei einer verfehlten Gesetzgebung dem revolutionären Lager zugetrieben wurden. Die letzten Wahlen im Norden des Reiches haben gezeigt, daß meine Befürchtungen richtig waren. Die württembergische Regierung hat während der ganzen Dauer des Kampfes sich für eine gerechte und politisch erhaltende Aufwertungsgesetzgebung eingesetzt und gegen die Aufwertungsgesetze von 1925 Einspruch im Reichsrat erhoben. Hatte sie damit auch keinen Erfolg, so ist es ihr wenigstens zu danken, daß den Gemeinden nicht die beabsichtigten Schranken für eine höhere Aufwertung im Verwaltungswege gesetzt wurden und daß Württemberg in dem Entgegenkommen an die Sparer die erste Stelle im Reiche einnimmt."

Heinrich Ströbel in der Zeitung „Das Andere Deutschland"

(Publikationsorgan der „Deutschen Liga für Menschenrechte") vom 9. Mai 1925:

„Bisher hat die Republik die Gemüter des Volkes noch keineswegs so gewonnen, daß ein zu günstiger Zeit unternommener reaktionärer Putsch von vornherein an der Empörung der übergroßen Volksmehrheit scheitern mußte. Zwar hat die Präsidentenwahl ebenso eine republikanische Majorität ergeben, wie sie etwa eine Volksabstimmung über die Frage der Republik oder Demokratie ergeben würde. Aber nicht nur Völkische und Kommunisten höhnen die Schieber- und Geldsackrepublik. Viel breitere Volksschichten noch stehen unter dem Eindruck, als ob bis heute Republik und gleiches Wahlrecht an der Herrschaft der Plutokratie sehr wenig geändert hätten. Die Vernünftigen unter ihnen sagen sich freilich, daß daran doch unmöglich das demokratische Wahlrecht und die republikanische Verfassung die Schuld tragen können, sondern daß die politische Unreife der Wählermassen dafür verantwortlich ist, daß in den gesetzgebenden Körpern noch immer die Vertreter der Geldsackinteressen die erste Geige spielen. Aber die politisch Vernünftigen sind leider nicht die Überzahl. Und darum ist es dringend nötig, daß die deutsche Republik den Charakter der Geldsackrepublik so rasch als möglich abstreift und sich zum wirklichen Volksstaat entwickelt.

Doch leider sind wir nicht so weit.

Noch führt im Reich die Regierung Dr. Luther — Schiele — Schlieben — Stresemann das Regiment. Und noch kann diese Regierung, die nur eine Minderheitsregierung ist, sich halten, solange sie die Unterstützung des Zentrums findet. Diese Unterstützung durch die Zentrumspartei, die sich doch während des Kampfes um den Reichspräsidentenposten so entschieden für die Republik eingesetzt hatte, muß aber dazu führen, daß die Republik aufs ärgste diskreditiert wird. Denn wenn es der Reichsregierung mit Hilfe republikanischer Abgeordneter gelinat, ihre schroff antisoziale, schreiend plutokratische Steuer- und **Aufwertungspolitik** durchzusetzen, so muß bei vielen politisch Ungeschulten der Eindruck entstehen, daß auch die Republik nichts tauge und daß es im Grunde gleichgültig sei,

ob das Volk im Namen des Volkes oder „von Gottes Gnaden" regiert werde. Die Verbreitung einer solchen Auffassung aber wäre die wirksamste Vorbereitung des militärisch-monarchistischen Staatsstreiches!"

Dr. Schairer in der Sonntagszeitung (sozialistisch)

vom 8. Februar 1925:

„Wir haben eine plutokratische, eine kapitalistische, auf gut deutsch: eine Geldsackrepublik. Bei ihr wird es bleiben, solange 4/5 oder 9/10 der Presse von Stinnes (es sei erlaubt, den Namen als Begriff anzuführen) kontrolliert sind."

Gustav Büscher-Zürich

„Die Inflation und ihre Lehren" S. 168:

„Die Gegner der Aufwertung brauchten sich freilich keine sonderlichen geistigen Unkosten zu machen, denn die Beratungen im Reichstag erwiesen sich bald als abgekartete Komödie. Den bürgerlichen Parteien war es bei diesem dunklen Werke offenbar nicht ganz wohl, den Deutschnationalen war es vor allem höchst unangenehm, daß man ihnen so rücksichtslos die gebrochenen Wahlversprechungen unter die Nase rieb, und so entzog man die Beratungen nach Kräften dem Lichte des Tages. Bei den Abstimmungen im Reichstage war schließlich rechter Hand linker Hand alles vertauscht. Kommunisten und Sozialisten stimmten für die Wiederherstellung des Gläubigereigentums, während die Parteien der Besitzenden mit Krokodilstränen die schamlose Unterschlagung dieses Eigentums guthießen, das durch Gesetz und Gewohnheit früher am feierlichsten verbürgt war. Freilich vergaßen auch die Sozialisten schnell ihre Entrüstung über das den Sparern zugefügte Unrecht, als daraus kein politisches Kapital mehr zu schlagen war. Die Demokraten, die das Gesetz ablehnten, um vor den Sparern eine bessere Figur zu machen als ihre Konkurrenz zur Rechten, gaben eine Erklärung zu Protokoll, woraus auch ein Gedankenleser nicht erraten kann, ob die Partei für oder gegen eine bessere Aufwertung ist. Freilich hatte der geringschätzige Hohn, womit die „Frankfurter Zeitung" das Zusammenbrechen der Illusionen der Gläubiger konstatiert hatte, diese schon darüber aufgeklärt, was sie von der demokratischen Zweideutigkeit zu hoffen hatten. Das Zentrum ließ Religion Privatsache sein und stimmte der Abwertung ebenfalls zu, obwohl die katholischen Kirchenfürsten ehrenwerterweise dagegen ihre Stimme erhoben hatten. Die evangelische Kirche hatte es freilich vorgezogen, zu der Ausplünderung der Gläubiger, der Witwen und Waisen, deren Vermögen der Staat mündelsicher angelegt hatte, klüglich zu schweigen, um dann ein Jahr später gegen die von den Kommunisten geforderte Enteignung der Fürsten mit Entrüstung zu protestieren. Lehrreich ist auch, daß alle Führer des deutschen Geistes von einem Oswald Spengler und Gerhardt Hauptmann bis zu dem moraltriefenden Friedensapostel Förster an dem unter die Räuber gefallenen Recht wie Priester und Levit vorübergingen. Tragisch ist das Schicksal des ehrenhaften Reichspräsidenten, der infolge seiner unpolitischen Unselbständigkeit zum Vollstrecker einer ruchlosen Ungerechtigkeit werden mußte, als ein Repräsentant jener typisch deutschen Gutgläubigkeit, die sich so leicht vom schlauen Egoismus mit Phrasen und Tendenzlügen vor seinen Wagen spannen läßt."

Die „Staatspolitische Vereinigung"

(Der Deutsche Sparer Leipzig 1926, Nr. 50):

„Das dem zentrumsparteiischen Reichstagsabgeordneten Stegerwald nahestehende Blatt „Der Deutsche" hat am 4. Dezember eine bisher unwidersprochen gebliebene Nachricht über die Gründung einer „Staatspolitischen Vereinigung" gebracht, die als Organ der Industrie die „Beeinflussung" des Reichstags auf andere Weise als bisher in die Hand nehmen soll. Teilnehmer an der Gründungsversammlung sind u. a. folgende Herren gewesen: **Geheimrat Duisberg, Kommerzienrat Frowein, Dr. Silverberg (!), Geheimrat Kastl, Staatssekretär a. D. Graf Röder.** Über das Programm aber, das der Tätigkeit des neuen Industrieorgans zugrunde gelegt wurde, berichtet „Der Deutsche":

> **„In der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen muß eine Änderung eintreten. Wie man es machen muß, das kann man in Amerika sehen. Die ganze Politik wird dort von einem Gremium von Wirtschaftlern gemacht. Wenn größere Fragen zur Entscheidung stehen, dann treten sie zusammen, sprechen diese durch und setzen Richtlinien fest, nach denen dann gearbeitet wird. Aber wie soll man die Sache in Deutschland machen? Alle diese Dinge werden im Reichstag entschieden. Darum können und müssen wir auf die Parteipolitik einwirken. Aber einzuwirken mit der Vernunft auf die Parteien, das habe man allgemein aufgegeben. Nur durch planmäßige Beeinflussung lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden. ... Zur Durchsetzung der Gedanken und Pläne der Staatspolitischen Vereinigung aber gehört Geld. In Amerika hat man die nötigen Summen aufgebracht, darum müssen sich alle Herren klar sein darüber, daß sie Geld aufbringen müssen."**

„Der Deutsche" folgert aus diesem Programm, daß eine „planmäßige Beeinflussung wie in Amerika in erster Linie mit Geld" erfolgen soll. Nach derselben Quelle ist der frühere Reichskanzler Dr. Luther zum Manager der Staatspolitischen Vereinigung ausersehen. Demnächst aus Amerika heimgekehrt, verfügt Dr. Luther als Aufsichtsrat und Verwaltungsrat der Reichseisenbahngesellschaft bei seiner starken Arbeitskraft zweifellos über die Möglichkeit, sich in der Rolle eines derartigen Managers zu betätigen. Andererseits jedoch erscheint es als eine wohl aufzuwerfende Frage, ob Herr Dr. Luther auf Grund der Erfahrungen, die er als Reichsfinanzminister und als Reichskanzler gemacht hat, die Gründung einer für den angegebenen Zweck erfolgenden Staatspolitischen Vereinigung nicht überflüssig finden muß. Hat es doch einer solchen Vereinigung absolut nicht bedurft, um die — freilich nur kleine — Reichstagsmehrheit für eine Aufwertungsgesetzgebung zu gewinnen, die vollständig den Wünschen eines „Gremiums von Wirtschaftlern" entsprach! Daß dieses Ergebnis durch „Einwirken mit der Vernunft" erzielt worden sei, läßt sich allerdings wegen der trostlosen Folgen der Aufwertungsgesetzgebung, die mit der Vernichtung der Kaufkraft des Mittelstandes den Zusammenbruch des inneren Marktes und die Milliardenlast für Erwerbslose und Kleinrentner gebracht hat, nicht behaupten!"

XV.

Die Politik der Inflations-Geschädigten.

Aufruf der Geusen vom 15. April 1924

(verfaßt von Dr. Oelenheinz-Mannheim):

„Der Volksbund der Entrechteten verlangt, daß der Staat die gleichmäßige Wohlfahrt aller Bürger auf Grundlage der Gerechtigkeit fördert. Der Staat darf nicht das Werkzeug der Wirtschaftsmächte zur Durchführung ihrer eigensüchtigen Interessen sein. Die vornehmste Aufgabe des Staates ist: Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen Bedrückung.

Der Volksbund tritt ein: für Schutz aller durch die Inflation geschädigten Volksgenossen, der Besitzer von Sparguthaben, Hypotheken, Lebensversicherungen, Kautionen, von Staatsanleihen, von Kommunalanleihen, Obligationen, beschlagnahmten Auslandswerten, der Kleinaktionäre u. a. m.

Ebenso tritt der Volksbund ein: für die abgebauten und in ihren Rechten verkürzten Beamten und Pensionäre, die ihrer Altersversorgung beraubten Privatangestellten und Angehörigen freier Berufe, Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller, Künstler, für die bedrückten Angehörigen des gewerblichen kaufmännischen Mittelstandes und der Landwirtschaft, für die Rentner, Witwen, Waisen, für die in der Verteidigung ihrer sozialen Rechte beschränkte Arbeiterschaft und die um den Dank des Vaterlandes betrogenen Kriegsbeschädigten.

Der Volksbund verlangt: gerechte Entlohnung aller Kopf- und Handarbeiter. Vor allem wendet sich der Volksbund gegen die Übermacht des Großkapitals, das heute eine Nebenregierung führt, gegen die Gewalt der Syndikate und Kartelle und gegen alle internationalen Herrschaftsbestrebungen.

Der Volksbund fordert: die Ausgestaltung des Privatrechts im Sinne eines deutschen Rechts, das die Persönlichkeit schützt gegen die Übermacht wirtschaftlicher Kräfte. Er schützt Recht und Freiheit auch der Religionsgemeinschaften. Er allein ist der Schützer aller Entrechteten und Enterbten, der Witwen und Waisen, Mündel und Kriegsopfer. Er verlangt die restlose Erfassung der Kriegs- und Inflationsgewinne.

Alle die vorgenannten, in ihrem Recht bedrohten Bürger wie die Pfleger und Vormünder der Armen, Witwen und Waisen, alle deutschen Männer und Frauen, die dafür eintreten wollen, daß Gerechtigkeit und deutsche Treue bestehen bleiben in deutschen Landen, ruft der Volksbund auf zur

Volkserhebung wider das Unrecht!

Das Programm der Volksrecht-Partei

Die von der Reichsregierung und den politischen Parteien immer mehr geübte **willkürliche Auslegung der Verfassung,** sowie die **wirtschaftliche Unterdrückung und Entrechtung des sparenden Volkes,** bilden den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der Volksrechtpartei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung), sie erblickt im Kampfe für die **Wiederherstellung und Sicherung der verletzten und bedrohten Volksrechte** und der rechtlichen und sittlichen Grundlagen von **Staat und Wirtschaft** überhaupt ihre erste und vornehmste Aufgabe.

I. Staatspolitische Aufgaben.

Wir fordern:

- Reinigung des politischen Lebens in persönlicher und sachlicher Beziehung,
- **Beseitigung der Mißstände und Auswüchse** des gegenwärtigen Systems der **Parteiregierung,**
- Kampf mit allen verfassungsmäßigen Mitteln gegen die schädliche **Willkürherrschaft mächtiger Interessengruppen,**
- Kampf für die **Unabhängigkeit** der von ihrem Einfluß bedrohten **öffentlichen Gewalten,**
- Kampf für den **gesunden Wiederaufbau** in Reich, Ländern und Gemeinden zum Wohle des Volksganzen.

Wir setzen uns ein für die **Gesundung der deutschen Rechtspflege** und für die unbedingte **Unabhängigkeit der Gerichte** gegenüber den Versuchen politischer, insbesondere parlamentarischer Beeinflussung und bekämpfen demgemäß die Einsetzung politischer Sondergerichte und parlamentarischer Nebengerichte, soweit diese eine geordnete Rechtspflege beeinträchtigen.

Im Interesse der wirtschaftlichen Unparteilichkeit und der politischen Unabhängigkeit verlangen wir insbesondere Vorschriften, wonach die **Volksvertreter** sowie die Beamten in leitender Stellung in Reich, Ländern und Gemeinden von der Mitgliedschaft im **Aufsichtsrat von Erwerbsgesellschaften ausgeschlossen sind.**

II. Finanz-, Wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben.

Die Volksrecht-Partei fordert die **Sühne des Unrechts der Inflationspolitik,** wie es vor allem in den sogenannten „Auf"wertungsgesetzen verkörpert ist. Die Schuldverhältnisse müssen nach den Bestimmungen des BGB. geregelt werden. Zur Befriedigung der Gläubiger öffentlicher Anleihen müssen vor allem die von der Aufwertung nicht erfaßten Inflationsgewinne herangezogen werden.

Wir kämpfen für **gerechte Verteilung der Lasten der Kriegs- und der Nachkriegszeit** auf alle Volksgenossen nach ihrer Leistungsfähigkeit.

Wir fordern:

- **wirksame Vereinfachung und Verbilligung der gesamten Verwaltung** in Reich, Ländern und Gemeinden,
- **durchgreifende Finanzreform** für Reich, Länder und Gemeinden mit dem Ziel eines möglichst vereinfachten und gerechten Steuerwesens,
- Beseitigung der ungerechten und unsozialen **Mietzinssteuer** unter Wiederherstellung der durch sie verletzten Privatrechte.

Staat und Gemeinden haben sich vom **Wettbewerb in der Privatwirtschaft fernzuhalten,** soweit nicht die öffentliche Wohlfahrt etwas anderes bedingt. Die Aufgabe der öffentlichen Körperschaften ist in erster Linie die Beaufsichtigung und Förderung der Privatwirtschaft und der Schutz der in ihr Tätigen im Wege der sozialen Gesetzgebung.

Die deutsche Wirtschaft muß **durch Wiederherstellung und Wertsicherung des Sparkapitals** von innen her zur Gesundung geführt, die **Kaufkraft der Verbraucher** wiederhergestellt und gestärkt und von hier aus die Erzeugung von Gütern und ihr Absatz in Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel gefördert werden mit dem Ziele **dauernder Beseitigung der Arbeitslosigkeit.**

Wir fordern **Schutz des schaffenden und sparenden Volkes** gegen **unredliche Ausbeutung** durch das in- und ausländische Großkapital in seinen verschiedenen Formen.

Wir bekämpfen insbesondere die **Kartelle, Syndikate und Trusts,** welche die Beeinflussung der Preisbildung für in- und ausländische Erzeugnisse zur Ausbeutung der Verbraucher zum Ziele haben.

In Erkenntnis der großen Bedeutung der **sozialen Frage** für Deutschlands Zukunft und angesichts der immer stärker werdenden Kapitalansammlung in wenigen Händen fordern wir den **Ausgleich der Gegensätze durch Schaffung eines möglichst umfassenden Mittelstandes.**

Wir setzen uns ein für die nachdrücklichste Förderung des **Wohnungsbaues** für den Mittelstand und die städtische Arbeiterbevölkerung, sowie für eine umfassende **landwirtschaftliche Siedlungspolitik** in den schwächer bevölkerten Landesteilen.

Für die Dauer des Bestehens sichtbarer Notzustände auf dem Wohnungsmarkt treten wir ein für den notwendigen **Schutz der Mieter,** insbesondere **durch Bekämpfung des Mietzinswuchers** und Beschränkung der Miete auf eine solche Höhe, die dem Leistungsvermögen der arbeitenden Bevölkerung und des Mittelstandes entspricht.

Wir setzen uns ein für den **Schutz** und die **Sicherung** der **deutschen Währung und fordern,** daß das gesamte Geldwesen dem beherrschenden Einfluß der Großfinanz entzogen wird.

Wir fordern, daß der Not der **Rentner,** solange und soweit sie durch die endgültige Wiedergutmachung des Inflationsunrechtes nicht beseitigt werden kann, durch ein Rentner-Versorgungsgesetz abgeholfen wird, das ihnen entsprechend ihren Vermögensverlusten veräußerliche und vererbbare Vermögenswerte gewährt. Wir setzen uns ein für die berechtigten Ansprüche der Reichsbankgläubiger und der inflationsgeschädigten Hausbesitzer, für die Rechte der **Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen,** sowie der aus den abgetretenen Gebieten und aus dem Ausland **Verdrängten,** für die Wahrung der wohlerworbenen Rechte der **Beamten und Lehrer,** insbesondere auch der abgebauten und der Ruhestandsbeamten, für die ihrer **Altersselbstversorgung beraubten Kreise** der freien Berufe, der Privatangestellten, des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, der Arbeiterschaft und der Landwirtschaft.

III. Sittliche und kulturpolitische Aufgaben.

Wir kämpfen für **Läuterung des bürgerlichen Lebens** von skrupelloser Gewinnsucht und hemmungsloser Genußsucht.

Wir wollen ein Christentum der Tat.

Die so viel gefeierte deutsche Treue und Redlichkeit muß wiederum zur alltäglichen Lebenswahrheit werden, nachdem durch die Inflation und die Grundsätze der Aufwertungsgesetzgebung das Rechtsgefühl in den weitesten Kreisen auf das schwerste erschüttert ist.

Wir treten nachdrücklich ein für die körperliche, geistige und sittliche **Bildung der deutschen Jugend.**

Wir wollen, daß **Ehe und Familie** als Grundlage des Staates gegen zerstörende Einflüsse geschützt werden und daß im Hinblick auf die für Volk und Staat unersetzliche Bedeutung der Frau als Hausfrau und Mutter ein Mindestmaß hauswirtschaftlicher und hausmütterlicher Vorbildung für die Erziehung der gesamten weiblichen Jugend gesichert wird.

Die **Pflege und Förderung der geistigen und sittlichen Güter unseres Volkes** betrachten wir als eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung.

IV. Auswärtige Politik.

Wir treten ein für die Befriedigung der **Ansprüche deutscher Gläubiger** an Schuldner im Ausland und in den abgetretenen Gebieten. Wir verlangen eine der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung Deutschlands entsprechende Beteiligung an der **Kolonisationsarbeit und am Kolonialbesitz.**

Wir kämpfen für die selbst vom Versailler Vertrag garantierte soziale und wirtschaftliche Gleichstellung der deutschen Bürger mit den Angehörigen der benachbarten Kulturstaaten. Wir fordern deshalb vor allem die **Revision des Dawesplanes,** dessen Voraussetzungen auf einer Rechtslüge und auf der wirtschaftlich irrigen Behauptung aufgebaut sind, daß durch die inflationistische Geldwirtschaft jeder öffentliche und private Schuldner in Deutschland seiner in Gold eingegangenen Verpflichtungen ledig sei. Wir fordern ferner die endliche Befreiung deutschen Landes von feindlicher Besatzung und die Abrüstung der dem Völkerbund angehörenden Staaten nach dem Vorbild der Deutschland aufgezwungenen Abrüstung."

Notwendigkeit, Aufgaben u. Ziele der Volksrecht-Partei

(Prof. Bauser-Nagold in „Für Wahrheit und Recht" S. 95):

„Unsere Volksrecht-Partei setzt sich ein für die bedrohten Volksrechte gegenüber dem Kapitalistenrecht und der Parteigewalt. Sie will mehr ein überparteilicher Kampfbund als eine Partei im alten Sinne sein. Sie wendet sich in erster Linie an alle durch das Unrecht der Inflationspolitik Geschädigten, an die Rentner, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, aus den abgetretenen Gebieten und dem Ausland Verdrängten, an die in ihren wohlerworbenen Rechten bedrohten Beamten und Lehrer, an die ihrer Altersselbstversorgung beraubten Kreise der freien Berufe, der Privatangestellten, des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, der Arbeiterschaft und der Landwirtschaft. Sie

wendet sich darüber hinaus aber ganz besonders auch an alle deutschen Männer und Frauen, die den festen Willen haben, mit allen Kräften sich einzusetzen für den Wiederaufbau Deutschlands als Rechts- und Kulturstaat."

Was und wer ist die Großfinanz?

Schreiben an einen Sparerbundführer (Des Volkes Recht Dezember 1926):

„Durch meinen Freund, Herrn Dr. Saar in München, war ich laufend in Kenntnis gesetzt über die hingebende Tätigkeit, die Sie der Frage gewidmet haben, wie in Deutschlands Zustände politisch einzugreifen sei. Von gleicher Seite erhielt ich nun den von Ihnen gezeichneten „Abgeänderten Programmentwurf" und glaube ich mir gestatten zu dürfen, zu diesem Schriftstück in einem besonderen und wichtigen Punkte einigen Gedanken Ausdruck zu geben. Es heißt daselbst:

„Schutz des schaffenden und sparenden Volkes gegen Bedrückung und Ausbeutung durch die Großfinanz (Großindustrie, Großbanken, Großagrariertum).

Die vorstehenden gesperrten Worte möchte ich als Begriffe und in ihrer Zusammenstellung einer genaueren Erörterung unterziehen. ... Die im Programmentwurf von Ihnen gewählte Zusammenstellung der Begriffe ist geeignet, den Irrtum hervorzurufen, als wären Großindustrie, Großbanken und Großagrariertum etwa als Unterabteilungen des sie zusammenfassenden Einheitsbegriffs Großfinanz zu betrachten. Ob Sie selbst es so gemeint haben, möchte ich dahingestellt sein lassen. Vielleicht liegt nur eine Unklarheit der Ausdrucksweise vor.

Die Großfinanz hat wohl gewaltige Macht über Industrie, Banken und Agrariertum, aber sie ist mit diesem nicht zu verwechseln, sondern steht bei vielfach tiefgehender Interessenverknüpfung tatsächlich hoch über denselben. Gerade infolge ihrer außerordentlichen Stellung, die ohne Aufwand und Gepränge nach außenhin sich auswirkt, sind die führenden Geldherren der Großfinanz den Blicken der Menge wenig sichtbar, ganz zum Unterschied der früheren Zurschaustellung der Dynastien. Diese Geldherren haben die Dynastien an überragendem Einfluß und bezüglich vorhandener Abhängigkeiten nicht bloß abgelöst, sondern nach Verlauf der neuesten Entwicklung auch schon mehr oder minder übertroffen. Wer sind nun diese Finanzfürsten, welche ganz Ungeheueres in und über der Gesamtwirtschaft eines derart arbeitsamen und leistungsfähigen Volkes wie des deutschen vermögen? Einige Namen können Hinweise sein und Aufschluß geben, um welche Leute und Kreise es sich handelt. Solche Namen sind, aufs geradewohl aufgezählt: Bleichröder, Mendelssohn, Rotschild, Speyer, Warburg, Friedländer-Fuld, Salomonsohn und noch eine Reihe anderer bis zu gleichsam den kleinen Potentaten dieses herrschenden Magnatenringes. Das sind Leute, die durchaus nicht einfach mit dem Apparat der Großbanken zu verwechseln sind, so sehr sie sich dieser letzteren zu ihren Machtzwecken auch bedienen. Noch weniger sind sie gleichbedeutend mit den leitenden Stellen der Großindustrie, wenn allerdings dieselben ihnen auch gewissermaßen zu Befehl stehen; und endlich beugt

wohl das Großagrariertum die Knie vor ihrer Geldmacht, steht aber ganz unterhalb ihrer beherrschenden Stellung. Diese ist nicht etwa nur einseitig wirtschaftlich, sie schließt beispielsweise auch die Gewalt über die am meisten verbreitete Tagespresse und durch Geldzuflüsse an die Parteien über das politische Getriebe mit ein. **Das Unheimliche ist dabei die stille und verdeckte Machtwirkung.**

Zu Zeiten des Absolutismus von Feudalfürsten nannte man die obersten Diener ihrer Majestäten Minister, welches Wort ja lateinisch Diener bedeutet. Heute sind bloße Minister der Finanzfürsten nur ihnen dienstbare Werkzeuge, auch die größten und mächtigsten Bankdirektoren. Eingefügt muß werden, daß freilich mitunter an der Spitze größter Bankinstitute auch Mitglieder der Großfinanz selbst stehen, so Salomonsohn, Fürstenberg u. a. Doch ist dies als Sonderfall nur Ausnahme im Gesamtbilde. Die Regel ist, daß der Großbankdirektor Diener des Geldmagnaten oder einiger im Bunde miteinander über ihm stehender Großfinanzleute stets bleibt. Das ist nicht bloß der Fall bei den mächtigsten Geschäftsbanken, bei denen die verfügbaren Gelder sich auf viele hunderte Millionen — die Depositen ungerechnet — belaufen; das gleiche Verhältnis hat sich seit dem Dawes-Abkommen auch bei der sogenannten Reichsbank vollkommen durchgesetzt. Der so geheißene Reichsbankpräsident ist doch nichts als der Vorsitzende des Direktoriums; er ist also der erste und besonders bevollmächtigte Direktor der Notenbank. Nun ist ein Direktor und heiße er auch Reichsbankpräsident niemals souverän, wohl aber ein Finanzfürst in seiner Gewalt über Geld und Wirtschaft. Ein Ring von Finanzfürsten, niemand anders, beherrscht die Hauptnotenbank des Deutschen Reiches. Kleinere Potentaten der Finanz dominieren in den vier Privatnotenbanken, dabei im Einvernehmen mit den tonangebenden Herrschaften im Ringe von Deutschlands Großfinanz. Dieser Ring ist in seiner Macht nicht etwa mit einem Bund konstitutioneller Monarchen, sondern mit einem solchen absoluter Feudalfürsten vergleichbar. Ihr oberster Minister Schacht, ihr Kanzler, hat doch bloß mit ihnen, so wie einst Metternich mit Kaiser und mit Königen und nur nebenher auch mit anderen Strömungen, zu rechnen. Dieser Vergleich ist durchaus auch auf den derzeitigen Reichsbankpräsidenten von Gnaden der Großfinanz anwendbar, ohne sonst diesen Herrn mit dem immerhin nicht geistlosen Kanzler des vormärzlichen Wien in eine Linie zu stellen."

Volksbegehren zur Entlarvung und Bestrafung der Inflationsverbrecher

(entworfen von Rechtsanwalt Dr. Oelenheinz-Mannheim):

„I.

Der Staatsgerichtshof wird mit der Untersuchung der Ursachen und des Verlaufs der Inflation und mit der Bestrafung ihrer Urheber beauftragt.

II.

Die Untersuchung hat sich insbesondere auf folgende Fragen zu erstrecken:

1. Auf wessen Veranlassung wurden nach Kriegsende unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen die Geldzeichen der Reichsbank und der Privatnotenbanken ständig vermehrt mit der Folge, daß mit jedem

Neudruck der Wert ein geringerer wurde? Wer hat von dieser Maßnahme Vorteile gehabt?

2. Aus welchem Grunde wurde, nachdem die Stabilisierung der Mark schon beschlossen war, die Durchführung der Maßnahme solange verzögert, bis die Goldmark den Wert von einer Billion Papiermark hatte? Wer hat von dieser Maßnahme Vorteile gehabt?
3. Wurde zu irgend einer Zeit nach dem Kriege seitens der Reichsbank den Industriegesellschaften und öffentlichen Korporationen angeraten, Kredit aufzunehmen zu dem Zwecke, sich durch Rückzahlung mit schlechterem Gelde zu bereichern? Wenn ja, auf wessen Veranlassung geschah dies?
4. Auf wessen Anordnung wurden nach dem Kriege Reichsbanknoten mit dem Datum und in der Ausstattung der Vorkriegsnoten gedruckt und zu welchem Zwecke ist dies geschehen?
5. Auf wessen Veranlassung wurden nach dem Kriege Kriegsanleihestücke in der alten Ausstattung nachgedruckt und wie wurden diese verwendet?

III.

Wer bewirkt oder geflissentlich dazu beigetragen hat, daß der Wert der deutschen Geldzeichen verschlechtert wurde, oder daß deutsche Geldzeichen oder Staatspapiere des Reichs oder der Bundesstaaten in Täuschungsabsicht nachgedruckt wurden, dessen Vermögen ist dem Staate verfallen.

Der Täter ist dauernd zur Ausübung öffentlichen Dienstes unfähig.

IV.

Hat der Täter aus Eigennutz das Staats- und Volkswohl verletzt oder gefährdet oder gegen bestehende Gesetze verstoßen, wird er mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft.

Wer Urkunden vernichtet oder beiseite geschafft hat, die zur Aufhellung der Vorgänge bei der Inflation dienlich sind, wird, auch wenn diese Handlungen nach den bisherigen Bestimmungen des Deutschen Reichs nicht strafbar waren, mit Gefängnis bestraft. Wird eine solche Handlung nach Bekanntwerden dieses Gesetzentwurfs begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr ein."

29.6496 x

Empfehlenswerte Bücher

Graf Posadowsky: „Die Enteignung des Gläubigervermögens".

Eine Sammlung von Aufsätzen und Reden des bekannten deutschen Staatsmannes der alten Schule über die große Gegenwartsfrage. (Mit dem Bild des Verfassers.) Preis Mk. 1.65 und 15 Pfg. Porto.

Staatssekretär a. D. Dr. Müller-Meiningen: „Wahlrechtsraub im Freistaat".

Mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in Sachen der Wahlrechtsbeschränkungen, kritische Beleuchtung der Parteipolitik von 1927/28 mit dem Bilde des Verfassers. Preis Mk. 1.— und 15 Pfg. Porto.

Prof. Dr. Großmann: „Miteigentum und Aufwertung".

(Sonderdruck aus dem Jubiläumswerke: „Zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre.") Der Verfasser — jetzt Rektor der Handels-Hochschule Leipzig — behandelt hier die Aufwertungsfrage vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt und zeigt wissenschaftlich die Möglichkeit der wirtschaftlichen Lösung. Preis Mk. 1.—.

Prof. A. Bauser u. a.: „Für Wahrheit und Recht".

Reden und Aufsätze zum Endkampf um die Aufwertung von namhaften Führern der Sparerbewegung. Preis Mk. 1.— und 10 Pfg. Porto.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag

Empfehlenswerte Bücher

Gust. Büscher-Zürich: „Die Inflation und ihre Lehren"

Ein Buch, das alle Schleier der Politik zerreißt, das mutige Aufklärungsbuch des bekannten Schweizer Finanzschriftstellers. Das Buch wird von den Aufwertungsgegnern totgeschwiegen und bekämpft, seine Verbreitung ist daher doppelt nötig. Preis Mk. 4.— u. 30 Pfg. Porto.

Melior Bonus: „Der Reichstag".

Gedanken und Meinungen über „Die Aufwertungstragödie und das deutsche Volk". Preis 60 Pfg.

Reichsgerichtsrat A. Zeiler: „Die Zeilerschen Umwertungszahlen".

Anerkannt durch Reichsgerichtsentscheidung vom 6. Februar 1927. Unentbehrlich für Richter, Rechtsanwälte, Beratungsstellen des Sparerbundes und jeden Gläubiger. Preis Mk. 2.10.

Derhar: „Das Ungesetz" — der Aufwertungsroman!! —

von dreißig Millionen geprellter Deutscher in Zorn und Hoffnung ersehnt! — Zertrümmert die Phrasen der Nutznießer, erbarmungslos bloßgelegt wird das ganze Abwertungsgemächte. Erschütternde, aufwühlende Schicksale. Ein Buch, berufen, umstürzend in den Kampf einzugreifen. 200 Seiten, Ganzl., holzfr. Papier, Mk. 3.50, ungekürzte wohlf. Ausgabe Mk. 2.25 und 15 Pfg. Porto.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag
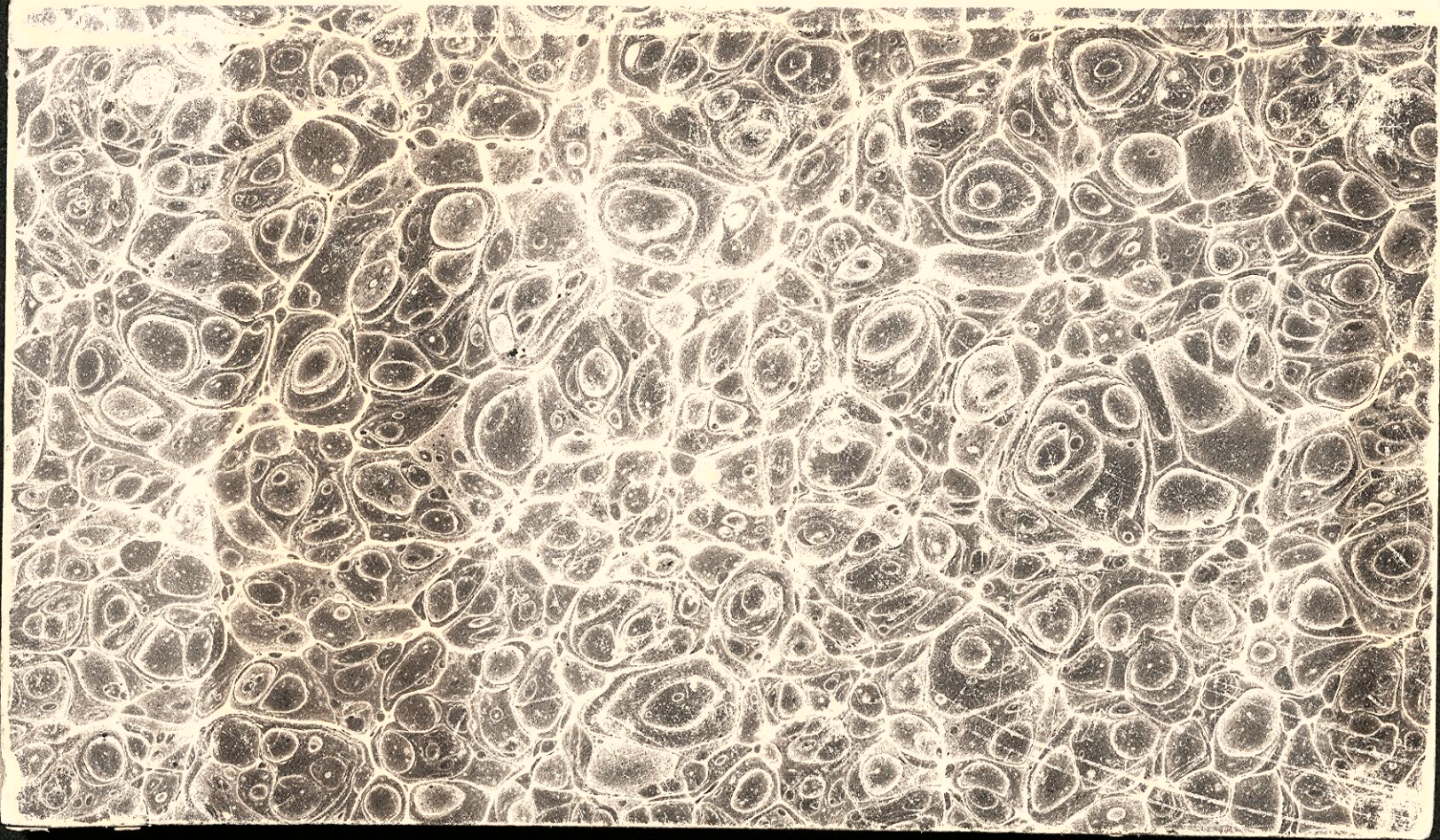
SBB
N12<168883293010
B. P. 28. 2. 30